



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Interne und externe Determinanten des Genozids ab der Frühen Neuzeit. Ein Versuch einer historischen Analyse anhand zweier Fallbeispiele (Moriskenvertreibung und Ruanda-Genozid)“

verfasst von / submitted by

Alexander Gaal

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 456 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium
UF Geographie und Wirtschaftskunde
UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

Dr. Gottfried Liedl, Privatdoz.

Danksagung

Diese Endarbeit widme ich all jenen, die mir während meines akademischen Werdens psychisch, physisch und finanziell geholfen haben.

Am Anfang meines Studiums hatte ich selbst wenig tatsächliche Vorstellungen darüber was Geschichte eigentlich ist, bzw. tat ich ihr Unrecht sowie die meisten, die noch nie im Zauber des historisch-wissenschaftlichen Arbeitens verfangen waren. Denn nicht wenige, darunter auch Akademiker, denken, dass Geschichte nur eine Erzählung von Verganem sei. Andere wiederum sind der Auffassung, es handle sich dabei um eine Aneignung chronologischer Ereignisse und deren Darstellung. Welch weitverbreiteter Trugschluss, der durchaus eine Herabwürdigung der Disziplin impliziert.

Geschichtswissenschaftliches Arbeiten ist wie eine Reise in die Vergangenheit, die Phänomene der Gegenwart schlüssig macht, Fragen an die Zukunft stellt und jedes Mal den Horizont erweitert. Gesamtgesellschaftlich ist die Geschichtswissenschaft von unüberschaubarer Relevanz. Denn auch wenn Ereignisse sich nicht zwingend genau als solches wiederholen mögen, so spricht Geschichte dann doch immer wieder in Reimen, was einen Mindestgrad an Antizipation der Zukunft ermöglicht.

Über die Jahre meines Studiums hinweg habe ich mich in die Geschichtswissenschaft verliebt und bin dem Schicksal unendlich dankbar mich zu ihr geführt zu haben, denn der spirituelle und intellektuelle Mehrwert ist in Worten kaum zu beschreiben.

Besonderer Dank gilt folgenden Personen:

Dr. Gottfried Liedl, der mich in außergewöhnlicher Qualität betreute, indem er meine Stärken erweiterte, mir neue Herangehensweisen des Geschichtsparadigmas offenbarte, mich auf Schwächen hinwies und mit Lob nicht scheute, wenn er an Aspekten Gefallen fand. Er führte mich auf ein höheres Level im geschichtswissenschaftlichen Tun und ihm ist in Worten kaum gerecht zu werden. Das größte Glück eines Schülers liegt in der Qualität und Affinität seines Lehrers. Hierbei hätte ich es nicht besser erwischen können.

Alexander Armin Gaal: Mein Vater, der erste beste Freund meines Lebens, mein ewiger Konkurrent. Er ermöglichte mir meinen eigenen Weg zu gehen und mich von allem zu emanzipieren, was ich zu verabscheuen vermochte. Bei all unseren Gemeinsamkeiten, Widrigkeiten und gegenseitig ausgiebigem Unverständnis war er es, der mir grundlegend die Priorität indoktrinierte nach Höherem zu streben und damit niemals aufzuhören. Das größte Glück des Menschen liegt in seinem Tun. Dies war immer das zentrale Credo seines pädagogischen Wirkens und dafür bin ich ihm unendlich dankbar.

Monika Zambo: Meine Mutter, die es selten einfach hatte und meine Träume und Wege nur bedingt nachvollziehen wusste. Dennoch half sie mir wo sie konnte und schuf bei meinen Heimatbesuchen immer eine Oase des Wohlfühlens. Sie animierte mich vor allem zu erkennen, was ich auf keinen Fall im Leben möchte, und das Ausschließen per se ist einer der wertvollsten aller Informationsgewinne. Besten Dank dafür.

Sarina El Sherif: Meine Liebe, meine tägliche Unterstützung, mein Schatz. Das wichtigste in einer Beziehung ist, dass beide Beteiligten sich gegenseitig in ihren Aufgaben unterstützen. Niemand hätte mir im Prüfungsalltag und während des Erstellens der Diplomarbeit besser zur Seite stehen können. Der Leistungsdruck ist nicht selten enorm gewesen und sie half mir in schwierigen Zeiten weiterhin die notwendige Energie zu schöpfen. Ich danke ihr für vieles, doch am meisten dafür, dass sie mich stets und ohne Unterlass dabei unterstützte, die beste Version meiner Selbst zu sein und zu werden.

Mag. Markus Ringbauer: Das Umfeld ist eine fixe Determinante in der Entwicklung und Erfolgsaussicht eines Menschen. Daher möchte ich mich auch herzlich bei ihm bedanken. Denn seine allwährende Verfügbarkeit in besonders herausfordernden Phasen des Studiums halfen mir immens und er scheute niemals Abhilfe zu leisten. Guter Rat ist teuer, vor allem während eines Studiums, und die allerteuersten unter ihnen sind informeller Natur. Nämlich von jenen, die ähnliches zu bewältigen hatten. Danke für den Support.

Weitere Personen, die nicht unerwähnt bleiben sollen, da sie mir mit Ratschlägen, Motivationsreden und als Puffermedien jeweils erheblich Unterstützung boten:

Gregor Pagany, Thomas Ertl, Simon Hofstadler, Ramin Kleinschuster und Florian Stadler.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Der Genozid an den Morisken auf der Iberischen Halbinsel.....	7
2.1	Abstammung und Herkunft der Volksgruppe der Morisken	7
2.2	Der Beginn der maurischen Herrschaft in Hispania – Al-Andalus	7
2.3	Das maurische Spanien	12
2.4	Als die Ummayyaden Ordnung schufen	12
2.4.1	Prosperität unter den Ummayyaden auf Al-Andalus	12
2.4.2	Herrschaft der Amiriden	15
2.5	Das gesellschaftliche Wirken der Reconquista.....	17
2.6	Das Entstehen neuer Gesellschaftsgruppen im Zuge der Reconquista	17
2.6.1	Das Ende einer Ära – Die Eroberung Granadas per Katholische Könige 18	
2.7	Kapitulationsbedingungen „capitulaciones“	19
2.7.1	Konkrete formale Inhalte	20
2.7.2	Praktisches Wirken der „Capitulaciones“	21
2.8	Katholische Vertragsuntreue und Habgier	22
2.9	Erster Alpajurras-Aufstand (1499 - 1500)	23
2.9.1	Die Rebellion im granadischen Viertel Albayzin.....	25
2.9.2	Die Rebellion in der Bergregion Alpujarras	26
2.10	Das Geschäft mit der Gier mit den nuevos cristianos.....	28
2.11	Determinierende Erlässe des 16. Jahrhunderts (Assimilationsedikte)	29
2.11.1	Die Pragmatica 1567 Philipps II. und dessen Zäsur im Modus Operandi 30	
2.11.2	Folgen der Pragmatica 1567	32
2.12	Guerra de Granada – der 2. Alpajurras-Aufstand (1568 – 1670)	33
2.13	Deportation, Versklavung und juristische Legitimationen	35
2.13.1	Rechtliche Frage der Versklavung von Glaubensbrüdern und - schwestern	37
2.13.2	Inquisitionsprozesse	42
2.13.3	Inquisitorische Hauptanklagepunkte gegen die Morisken.....	44
2.13.4	Das Paradigma der inquisitorischen Jurisdiktion gegenüber cristianos nuevos 54	
2.14	Der Exodus der Morisken unter Philipp III. im 17. Jahrhundert	56
2.14.1	Innen- und außenpolitischer Kontext zur Exilierung.....	59
2.14.2	Die endgültige Vertreibung (1609 – 1614)	63

2.15	Post Genozid.....	67
3	Genozid an den Tutsis in Ruanda	69
3.1	Geschichte Ruandas vor europäischem Einfluss	69
3.2	Ankunft deutscher Kolonialmächte und deren Philosophie zur Ethnisierung von Berufsständen	71
3.2.1	Die Hamiten-Hypothese.....	73
3.2.2	Die deutsche Kolonie in Zentralafrika	74
3.2.3	Ruanda unter belgisch-kolonialer Kuratel	76
3.2.4	Instrumentalisierung der Institutionen Kirche und Schule	78
3.3	Prärevolutionäre Phase und Generierung ethnisch-stellvertretender Parteien, Vorabend einer Revolution.....	79
3.4	Die erste unabhängige ruandische Republik (1962 – 1973).....	83
3.5	Die zweite Republik unter der Präsidentschaft Hayarimana.....	84
3.5.1	Internationaler Druck auf Präsident Habyarimana	88
3.5.2	Zehn Gebote der Hutu	93
3.6	Bürgerkrieg: RPF vs interahamwe.....	94
3.6.1	Das Arusha- Friedensabkommen	98
3.6.2	Die Reaktionen auf Arusha und die Wirren der Meinungsfreiheit.....	100
3.6.3	UNAMIR – Resolution 872: Versagen per internationalem Beschluss	101
3.6.4	Der 100-Tage-Genozid	107
3.7	Post Genozid Ruandorum	113
4	Methoden	116
4.1	Die individuelle Komparative	118
4.1.1	Individualität des Genozids an den Morisken.....	118
4.1.2	Individualität des Genozids an den ruandischen Tutsi	120
4.2	Die einschließende Komparative	122
4.2.1	Einschließende Komponenten des Moriskengenozid	122
4.2.2	Einschließende Komponenten des Tutsi-Genozids	124
4.3	Variationsvergleich anhand Unterschiede der beiden Genozide	125
4.4	Versuch einer generalisierenden Hypothese	127
5	Quintessenz	129
6	Literaturverzeichnis	131
6.1	Onlineverzeichnis	136

1 Einleitung

Die Menschheitsgeschichte erzählt vom ständigen Wandel des Homo sapiens sapiens (zu Deutsch: Der verstehende Mensch). Aufgrund des Verständnisses dessen Umwelt hat er sich gegen alle anderen Menschenarten nicht nur behauptet, sondern sich der anderen Menschengattungen zu entledigen gewusst. Die Reziprozität, die Grundsäule menschlichen Handelns, die als Instinkt des Überlebens in uns allen tief verankert ist, hat uns erst die Basis zur Durchsetzung auf Erden ermöglicht. Nämlich das Widerstreben gegen allen dem, was die Natur als Gefahr zu bieten hat. Körperlich gehört der Mensch zu den schwächsten Säugetieren, auch wenn er als das Höchste in Anbetracht gilt. Sein Wirken verändert die Natur, als auch dessen kulturelle höhere Ordnung.

Doch die Geschichte liefert auch schreckliche Pendants dazu, die unvorstellbares Leid fortwährend in Erinnerung halten werden. Nämlich entgegen dieser instinktiven reziproken Grundhaltung haben Menschen sich weiteren Subgruppierungen verschrieben, um sich schließlich kein Bemühen zu scheuen die kulturell-bedingte Andersartigkeit vollends zu beseitigen. Die Rede ist vom Phänomen des Genozids. Diese Arbeit ist eine vergleichende Auseinandersetzung mit Völkermord per se, der erst im 20. Jahrhundert, als Folge der Shoah, definiert worden ist. Diese sehr junge (also späte) Erkenntnis kann durchaus als Phänomen betrachtet werden, da der Völkermord (nach Definition Raphael Lemkins) die Menschheit von deren Beginn an begleitet. Ein Völkermord ist gewissermaßen immer individualistisch und ein Vergleich birgt immer die Gefahr, als relativierend wahrgenommen zu werden. Von jenem Modus wird strikt abgesehen. Denn wie Karl Popper schon in seinem Sammelwerk „Auf der Suche nach einem besseren Leben“ zu verstehen gab, gibt es nichts intellektuell Genügsameres, als sich der Relativierung zu bedienen.¹ Der Vergleich sieht hierbei daher von jeglicher Art der Relativierung ab, sondern soll anhand mehrerer Ebenen eine Gegenüberstellung bieten.

Als Methode wurde hierbei die historische Vergleichsanalyse nach dem US-amerikanischen Historiker Charles Tilly gewählt. Anhand dieser Agenda werden Sachverhalte auf vier jeweilige Ebenen vergleichend gegenübergestellt. Dabei stellen Individualität,

¹ Popper bezieht sich wiederum auf das Werk von Julien Benda „Der Verrat der Intellektuellen“. Vgl. Popper, K. (2019), S. 14.

die Einbindung in paranationalen Gegebenheiten und deren Einfluss, offensichtliche Unterschiede sowie ein gemeinsamer Nenner die Basis dieser Herausarbeitung.²

Konkret wird der Genozid an den Morisken der Frühen Neuzeit, jenem der Tutsi in Ruanda am Ende des 20. Jahrhunderts, gegenübergestellt. Die Auswahl hatte nicht zuletzt ihre Gründe im Finden eines als genügend erachteten zeitlichen Abstands. Damit sollen Wandel, Tendenzen und zeitgenössische Differenzen hervorgehoben werden.

Als Basis der Recherche dienten literarische Hauptwerke der Expertinnen und Experten Gottfried Liedl, Katharina Kuffner, Peter Dressendörfer, Christiane Birr, Roméo Dallaire und die Sammelwerke von Thomas Ertl, Wolfgang Benz und Leonard Harding. Diese Quellen verwiesen auf weitere sehr nützliche Literatur die hierbei auch Verwendung fand (siehe Literaturverzeichnis, Kap. 6).

Quintessenz vorweg: Das Ergebnis wirkt desillusionierend in Anbetracht dessen wie positiv der Terminus „Wir“ in der Allgemeinheit konnotiert gilt. Denn das „Wir“ impliziert ein „Ihr“ (sprich: die anderen). Diese weiteren Subkategorisierungen von Menschengruppen und die breite Akzeptanz dieser, setzen hin und wieder, das zu Anfangs erläuterte Grundhandeln des Menschen, die Reziprozität, außer Kraft. Denn ab dem Durchsetzen dieser strikten Adressierungen folgen unheilvolle Attributionen der Gegenüber, die erst zur Entmenschlichung dieser beitragen, bzw. deren Menschlichkeit entwertet oder sogar vollends abgesprochen wird. Dieses Phänomen hat verschiedene Facetten. Zwei davon werden hierbei explizit aufgearbeitet. Die Hauptforschungsfrage lautet daher: Welche internen und externen Determinanten wirken auf eine Bevölkerung (bzw. einen Staat), sodass elitäre Minderheiten einem Genozid zum Opfer fallen?

² Der Modus ist im Methodenkapitel detailliert erläutert. (Kap. 4).

2 Der Genozid an den Morisken auf der Iberischen Halbinsel

2.1 Abstammung und Herkunft der Volksgruppe der Morisken

Die Geschichte der Morisken, deren Vertreibung und prinzipielle kulturelle Beseitigung, sollte nicht ohne einen historischen Einblick in die maurische Hochkultur der einst mittelalterlichen iberischen Halbinsel Erörterung finden. Der Begriff „Morisken“ (übersetzt: kleine Mauren) definiert ehemalige Mauren Spaniens, die zum Christentum im Zuge der Reconquista zwangskonvertierten und unter katholischer Herrschaft lebten. Den Übergang dieser beiden Volksgruppenbezeichnungen bildet jener der Mudejaren. Sie waren wiederum jene Muslime, die in Iberien bereits unter katholischem Diktat lebten und während der Reconquista noch das Recht bekamen, den Islam unter gewissen Konditionen – den „capitulationes“, den Kapitulationsbedingungen (Kapitel X) – zu praktizieren. Nach Verwirken dieser Zugeständnisse (dazu später mehr) und dem endgültigen Forderung an die Muslime, entweder zum Christentum zu konvertieren oder zu emigrieren, sind jene die erstere Option wählten, unter dem Begriff „Morisken“ definiert.³

7

Der Gesamtkontext – mit besonderem Augenmerk auf das kollektive Bewusstsein der Bevölkerung und der daraus resultierenden Folgen - verlangt allerdings eine detailliertere Darbietung der Entwicklungen auf Iberischem Territorium, zwischen früherem Mittelalter und Früher Neuzeit.

2.2 Der Beginn der maurischen Herrschaft in Hispania – Al-Andalus

Die muslimische Herrschaft im heutigen westlichsten Teil Europas fand 710 mit einem Plünderungsvorhaben des kalifischen Statthalters Musa ibn Nusayr seinen Anfang. Er war ein großer Eroberer, dem es bereits ein Jahr zuvor gelang, ganz Maghreb und deren Stämme (Berbervölker Marokkos, Tunesiens und Algeriens) zu unterjochen. Im westlichen Nordafrika hatten die Araber mit ihren Missionierungsvorhaben mit den Berbervölkern ihre Mühe Not, doch schlussendlich konnte auch das Territorium Maghreb

³ Vgl. Kuffner, K./Liedl G. (2005), S. 60.

erfolgreich missioniert werden, wobei diese auch später in der Eroberung der spanischen Halbinsel sich integrieren ließen. Die erste Raubexpedition gegen das Reich der Westgoten – also große Teile des heutigen Spaniens - fand mit einem halben Tausend an Manneskraft, unter dem Kommando seines Heeresführers Tarif ibn Malik, statt.⁴

Weitere Vorstöße folgten in dichter Regelmäßigkeit. Als primärer konstitutiver Höhepunkt zur Entstehung von Al-Andalus gilt die Schlacht bei Jerez de la Frontera, zwischen 19. – 26. Juli 711 – in der Literatur ebenfalls unter der „Schlacht am Rio Guadalete“ verzeichnet.⁵ Die Mauren, bestehend aus ca. 12 000 Arabern und Berbern, schlugen die Westgoten vernichtend. Im Zuge der einwöchigen Kampfhandlungen, fand der letzte Gotenkönig Roderich den Tod.⁶

Auf die geschichtlich bahnbrechende gewonnene Schlacht folgte auf Geheiß des sechsten Umayyaden-Kalifen al-Walid I., im Zuge der islamischen Expedition, ein siebenjähriger Eroberungsfeldzug⁷ durch den berühmten Feldherrn Tariq ibn Ziyad. Somit konnte ein Großteil der Iberischen Halbinsel unter muslimischer Herrschaft gebracht werden, die bis 1492 - „dem Jahr der Wunder“⁸ indem Granada von den Katholischen Königen erobert wurde - andauerte und geschichtswissenschaftlich unter dem Begriff „Al-Andalus“ (übersetzt: Volk von Spanien) als allgemein bekannt gilt.⁹

Der muslimische Expansionsvorstoß auf hispanischem Boden stieß an zweierlei Ereignissen auf Halt. Erstens konnten nicht die Mauren gesamte Iberische Halbinsel vereinnahmen. Ein Hochadeliger der Westgoten, Pelayo der eng mit der Witiza-Partei verwoben war, – sie gehörte zu den politischen Gegnern des getöteten König Roderich der seinen Vorgänger, König Witiza, vom Thron stieß – floh nach Norden ins mit vielen Höhlen versehene Kantabrische Gebirge und konnte sich geschickt verschanzen.

⁴ Tarif ibn Malik gründete eine Stadt, die nach ihm benannt wurde: „Tarifa“. Vgl. Ronart, S. (1972), S. 161.

⁵ Vgl. Der Große Ploetz (1976), S. 494.

⁶ Vgl. Dietrich Claude, D. (1988), S. 329–358.

⁷ Die Angaben bezüglich der Ausweitungsdauer muslimischen Machtbereichs, auf Iberischem Boden variiert zwischen 3 – 7 Jahren. Vgl. Bossong (2016), S. 75.

⁸ Anmerkung: Als das „Jahr der Wunder“ gilt in der Literatur 1492. Christoph Columbus kommt im Oktober in den Bahamas an und entdeckt somit die Neue Welt und neue Wirtschafts- und Lebensräume für die europäischen Großmächte. Vor allem Spanien gilt bis zur großen Niederlage ihrer bis dahin scheinbar unbesiegbaren Kriegsflotte Armada im Jahr 1588, als Hegemonialherr der hohen See. Der Beginn der Neuzeit findet 1492 seine Zäsur und neben der Eroberung von Byzanz, was historisch-populär betrachtet, dem Ende der Reconquista in großen Maßen die Aufmerksamkeit nimmt. Im Januar 1492 wird Granada, als letztes muslimisches Königreich, von den Katholischen Königen erobert und somit das Ende der Reconquista besiegelt. Vgl. Vincent (1991), S. 13.

⁹ Vgl. Liedl G./Kuffner K. (2005), S. 19.

Anfangs hatte er sich innerhalb der neuen Gegebenheiten binnen der muslimischen Regentschaft, wohlwollend etabliert. Doch er brach mit dem System, als sein Vorgesetzter, der von den Berbern stammende Gouverneur Munuza¹⁰, seine Schwester Ormesinda heiratete. Die Intention der Heirat diente vermutlich nicht zuletzt der Stiftung einer Allegorie des vorbildlichen friedlichen Zusammenlebens zwischen Christen und Muslime. Die Proklamation der Hochzeit bekam Pelayo nicht wohl, worauf Munuza diesen unter falschem Vorwand nach Cordoba schickte, um ein Mandat zu erfüllen, um dessen Schwester ohne Störung des zukünftigen Schwagers zu heiraten. Pelayo erzürnte nach seiner Rückkehr und der Erkenntnis über die besagte Hochzeit seiner Schwester Ormesinda dermaßen, sodass er eine Rebellion plante. Pelayo hatte am Hof von Toledo für seine neuen maurischen Vorgesetzten nichts mehr über, nachdem er einige Zeit für diese seine Dienste offerierte. Dieser Affront – sei es das Vorenthalten der Hochzeit oder diese für sich allein – beendete Pelayos grundsätzlichen Opportunismus gegenüber der muslimischen Regentschaft, die sofortige Akzente setzte, um diesen Aufstand Pelayos zu verhindern. Dies gelang allerdings nicht, denn Munuzas frischer jedoch zur Verhaftung freigegebener Schwager, konnte sich nach Norden in Kantabrische Gebirge absetzen.¹¹

Munuza folgte ihm und nahm in diplomatischer Absicht Oppas¹², den katholischen Bischof von Sevilla mit, um seinen Schwager doch zur Vernunft zu bringen. Oppas schwere Bemühungen Pelayo zu einer friedlichen Kapitulation zu bewegen scheiterten am schweren Willen Pelayos, sich nicht mehr unter muslimischer Herrschaft begeben zu wollen.¹³ Schließlich kam es zum entscheidenden Scharmützel um den nördlichsten Teil Iberiens in der berühmten Schlacht von Covadonga, im Picos de Europa – einem Kalksteinmassiv im Kantabrischen Gebirge. Der Gebirgszug Nordspaniens ist durch die geringe Entfernung zum Atlantik reichlich von Niederschlag und Luftfeuchtigkeit gekennzeichnet und somit den Mauren den Angriff massiv erschwerte, da den Truppen vor Ort derartige Erschwernisse per natürlichen Bedingungen, fremd waren und die Bewältigung dieser Hindernisse, sich ihres Erfahrungshorizonts entzogen. Die

¹⁰ Munuza ist in diversen Chroniken auch unter Uthman ibn Naissa, als ummayyadischer Gouverneur, verzeichnet.

¹¹ Vgl. Vones, L. (1993), S. 36.

¹² Bischof Oppas war der muslimischen Regentschaft zugetan. Sein Movens lag vor allem in der Abneigung zum einstigen König Roderich, der seinen Stiefbruder König Witzia vom Thron stieß und aus seinem Standpunkt aus, ein reiner Usurpator war, der glücklicherweise von den Mauren einen Riegel vorgeschoben bekam.

¹³ Vgl. Bossong (2016), S. 61.

muslemischen Truppen liefen quasi den Widrigkeiten des unwegsamen Geländes auf, und Pelayo konnte zahlenmäßig deutlich unterlegen, die Natur zu seinem stärksten verbündeten instrumentalisieren, oder zumindest von deren Launen profitieren. Laut katholischer Schilderung soll ein Erdrutsch¹⁴ per Hand Gottes den Ausschlag gegeben haben, da dieser allein 60 000 Männer Munuzas eliminierte.¹⁵

Doch die geschichtlichen Aufarbeitungen über die Schlacht von Covadonga im Jahre 722 differieren zwischen katholischer und muslimischer Historienforschung immens. Auf katholischer Seite gilt der Sieg Pelayo's, als Rettung gegen die muslimische Okkupation in Europa. Die Höhle von Covadonga, in der er sich mit seinen Gehilfen verschanzte ist heute noch ein katholischer Pilgerort höchster Reputation. Er erinnert an die ca. 120 000 muslimischen Krieger, die am Willen der Nationallegende Pelayo und dessen Beihilfe per Hand Gottes selbst, scheiterten. Auf muslimischer Seite findet hingegen die Schlacht eher nur beiläufig historisches Interesse, und es ist wahrscheinlich, dass die Mauren nicht alle Bemühungen in die Wege leiteten, um das Kantabrische Gebirge zu erobern.¹⁶

Zwar ist sich die moderne Geschichtsforschung über die übertriebenen Zahlenangaben über die jeweiligen Truppenstärken der prägenden Schlacht einig – die moderne Geschichtsschreibung geht eher von kleineren Kampfscharen aus und nicht wie aus früheren Quellen behauptet – von einem massiven Kampf zweier Heere -, jedoch kann

10

¹⁴ Eigene Anmerkung: In vielerlei Hinsicht ist die moderne Geschichtsforschung davon abgeneigt, der spektakulären Schilderung der Schlacht von Covadonga und dem von Gott gesandten Erdrutsch Glauben zu schenken. Dies ist aus mittelalterlichen Mythenliebe der einstigen klerikalen Historiker – die nicht selten im Sinne ihrer politischen Führung Geschichte konstruierten – paradigmennah und daher in den meisten Fällen zulässig. Jedoch lässt sich die sehr sakral orientierte Erzählung per geographischer Verfügbarkeitshermeneutik, durchaus plausibel erklären. In einem Kalksteingebirge – wie dem vorliegenden Picos de Europa - lassen sich bezüglich „armeezerstörendem Naturgeschehnis“ sogar mehrere Gattungen, für den Untergang des angreifenden Trupp Munuza's, plausibel erklären. Einerseits kann zufälligerweise tatsächlich eine Mure genau im Moment des Angriffs abgegangen sein. Die Front einer Mure kann 2-3 Meter hoch und zig Meter an Breite mit einer Geschwindigkeit von bis zu 60 km/h erreichen. Dabei können ganze Ortschaften dieser Massengravitation zum Opfer fallen. Die unmittelbare Nähe ist dabei nicht vonnöten, denn das Transitgebiet derartiger Massenbewegungen kann mehrere Kilometer betragen. Weitere Beispiele für Denudationsprozesse – die jederzeit ein Heer vernichten können und aus frühmittelalterlicher Perspektive gottesfürchtig beeindruckend dürften – sind Bergrutschungen (in dem Falle am ehesten eine Translationsrutschungen), wo nicht nur Schutt- und Erdmaterial (alá Murenabgang), sondern ganze Gesteinsverbände des Berges selbst, sogar während der Rutschung erhalten bleiben und mit hoher Geschwindigkeit 5 – 20 Millionen Kubikmeter Bergmaterial hangabwärts bewegt. Kalkstein ist äußerst chemisch Verwitterungsanfällig – wobei riesige Höhlenverläufe und Flusslabyrinth im inneren des Berges entstehen und somit die Gesteinsstruktur massiv schwächen. Daher ist – abgesehen von der Ursachenschilderung der Naturkatastrophe einstiger Augenzeugen, die reine sakrale Momente kennt – eine Massenbewegung zugunsten Pelayo's keineswegs indoktriniert auszuschließen. Vgl. Ahnert (2003), S. 135 ff.

¹⁵ Vgl. Bossong (2016), S. 62.

¹⁶ Vgl. Prelog, J. (1980), S. 74.

ihre Rolle im Sinne des kollektiven Bewusstseins gegenwärtiger spanischer Identität, kaum Übertreibung finden und wird daher in dieser Arbeit mit besonderer Aufmerksamkeit vermerkt. Denn Pelayo konnte - aufgrund seines Sieges der muslimischen Expansion Einhalt gewähren - ihnen die erste Niederlage auf spanischem Boden bescheren und zudem das Asturische Königreich gründen. Somit fand die Reconquista ihren Ausgangspunkt im Norden Spaniens. Ungewiss gilt jedoch, ob die muslimische Regentschaft tatsächlich mit allem Willen bereit war, um auch den Norden gänzlich zu erobern. Die Konfessionszonen von Spanien des 8. Jahrhunderts sind nahezu ident mit den Klimagrenzen der Iberischen Halbinsel. Während Araber und Berber jeweils kontinentales oder mediterranes Klima, als das Ihre bezeichneten und in derartigen Gefilden in ihrer gewohnten Lebenswelt gut zurechtkamen, so liegt das Kantabrische Gebirge in höheren Lagen und ist zudem ozeanisch geprägt. Das gebirgige unwegsame Gelände, gepaart mit feuchtem uva. kälterem Klima, dürfte ihnen nicht jeden Einsatz zur Eroberung wert gewesen sein. Außerdem waren sie um einen Vorstoß nach Osten Richtung Frankreich bemüht, wo sie allerdings von Karl Martell – dem Großvater von Karl dem Großen – in der Schlacht von Poitiers 732 gestoppt werden konnten.¹⁷

11

Das Duero-Becken diente als Pufferzone zwischen muslimischem und nicht-muslimischem Territorium. Strategisch durchdacht entvölkerten die asturischen Könige dieses Gebiet, um dem eigenen Volk jederzeit bestmöglichen Schutz bieten zu können. Das Asturische Königreich gilt somit als Ausgangspunkt der Wiedereroberung des Christentums auf spanischem Boden und dient schließlich als Beginn des allmählich schleichenden, aber konsequenten Untergang des Reiches Al-Andalus.

¹⁷ Vgl. Fischer, A. (2012), S. 195.

2.3 Das maurische Spanien

Die Iberische Halbinsel blühte während der muslimischen Regentschaft zunehmend auf. Vor allem Toledo und Granada prosperierten zu wahrlichen Wohlstandszentren. Die Städte blühten regelrecht auf. Sei es die maurische Baukunst, die geschickten Verarbeitungskompetenzen innerhalb der Web- und Schneidekunst, die Schmiedekunst, die religiöse Toleranz der Koexistenz anderer monotheistischer Konfessionen (wie es beim Judentum oder Christum zutraf), die Integration im interkontinentalen Handelsnetz innerhalb des protoglobalisierten Systems und damit auch die günstige geopolitische Lage. Die Determinanten des Erfolgskonzepts maurisch-hispanischen Seins trugen multikausale Momente, doch gab es in deren Herrschaft zahlreiche wechselwirkende Veränderungen, die zum Verständnis des Gesamtkomplex unabdingbar sind.

2.4 Als die Ummayaden Ordnung schufen

Das Westgotenreich war – wie bereits im Vorkapitel festgehalten - im Jahre 714 vernichtet, worauf westlich der Pyrenäen eine Provinz des Kalifats der Ummayaden entstand. Die Wirren des anfänglichen Machtvakuum ließen viele kleine Herrscher in hegemonialer Hoffnung sinnieren und träumen. Eine homogene politische Ordnung war in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts noch keineswegs Bestandteil der Iberischen Halbinsel. Über vierzig Gouverneure herrschten über kleinregionale Gebietskörpern und die meisten von ihnen schafften es nicht einmal, über ein Quartal hinaus, ihre Absetzung zu verhindern. Diese Kämpfe basierten zudem auf Clan- und Stammesrivalitäten, deren Ursprung in Nordafrika ihren Anfang nahmen und nicht selten ebenso ethnisch determiniert waren – hierbei sind vor allem die vorangegangenen Rivalitäten zwischen Berbern und Arabern zu nennen.

2.4.1 Prosperität unter den Ummayaden auf Al-Andalus

Dieser Zustand der inner-muslimisch Unruhen des post-westgotischen Spaniens dauerte bis ins Jahr 756 an, bis Abd ar-Rhamán das Zepter über Al-Andalus in die Hand nehmen konnte. Dieser war, als Nachkomme des Ummayadenkalifats einem Mordkomplott an seiner ganzen Familie durch die Abbásiden, von Damaskus nach

Maghreb, entkommen. Er fand dort bei den Berbern Obhut und formierte ein Heer, mit welchem er im Jahre 753 Cordoba die Okkupation Cordobas vollbrachte und sich zum al-andalusischen Emir küren ließ, und aus Al-Andalus, einen politisch konföderierten Staat, mit ihm an der Spitze, schuf. Der aus Medina stammende Malik ibn Anas, diente dabei als wesentlicher Träger zur Akzeptanz des Abd al-Rahmán und dessen Nachkommen Hisham I. (Sohn) und Abd al Rahamán II. (Urenkel, 4. Emir von Cordoba).¹⁸

Die Islamische Welt prosperierte - wirtschaftlich als auch kulturell – immens, während des 9. und 10. Jahrhunderts. Bagdad¹⁹ diente als großes Vorbild der spanischen Muslime, denn Reisende und Wiederkehrer übermittelten ihre Faszination über die Schätze des Orients weitläufig. Große Bauten – u.a. die Mezquita-Catedral de Córdoba sowie die Kalifenresidenz von Cordoba „Madina taz-Zahrá“ fanden in dieser Zeit ihren Anfang, sie dienen heute noch als Touristenmagnet, denn sie tragen zeitlos Zeugnis über die einst goldenen Jahre auf der Iberischen Halbinsel.²⁰ Das Emirats von Cordoba setzte neue Maßstäbe im mittelalterlichen Europa in puncto Wohlstand, Sauberkeit und Umgebungsästhetik.

Jedoch als Hauptträger der al-andalusischen Wohlfahrt wurde Abd ar-Rahmán III. (ebenfalls al-Násir „der Sieger“ genannt). Durch ihn erfuhr Cordoba neue Maßstäbe. Die beeindruckende Architektur lockte Gelehrte, Poeten, Philosophen, Modebegabte, Musiker aus allen Richtungen. Roswitha von Gandersheim – eine deutsche Nonne – schwärmte von „der Zierde der Welt“, wenn sie von Cordoba sprach, das in wenigen Jahren im kulturellen Werden Bagdad um Nichts nachstand.

Abd ar-Rahmán III. (8. Emir von Cordoba und historisch längster Machthaber von Al-Andalus) sah neben diesen positiven Entwicklungen, jedoch ebenso die neue Bedrohung vonseiten der Fatimiden in Maghreb, die ebenso ein Kalifat anstrebten, um die Unabhängigkeit seines Herrschaftsgebiets zu forcieren.²¹ Zudem gab es in den vorangegangenen zwei Dekaden immer wieder Widrigkeiten und Aufstände vonseiten mehrerer verbündeter Volksgruppen²² gegen die ummayyadische Herrschaft. Im Jahr 929

¹⁸ Vgl. Hitchkok, R. (2008), S. 129.

¹⁹ Die Ära des Kalifen al-Ma-mún (822-852) gilt als besonders ertragreich.

²⁰ Spanien dient als perfektes anschauliches Beispiel, wie dynamisch Entwicklung und Wohlstand über die Geschichte hinweg ist. Denn heute zählt das Land zu den Krisenländern (GIIPS-Staaten) innerhalb der EU und leidet an einer Jugendarbeitslosigkeit von über 50 Prozent.

²¹ Vgl. Rafael Castejon y Martinez de Arizala: Die Moschee von Cordoba. Editorial Everest, Leon 1973

²² Zwischen 880 – 918 wurden zahlreiche Aufstände in der Region um Cordoba und Malaga verübt. Unter anderem von Umar ibn Hafsún, der enge Kontakt zu den ebenfalls rebellischen Jaén, Berbern und Mozarabern pflegte. Vgl. Arnold Hottinger, A. (1995), S. 254.

rief er das Kalifat von Cordoba aus und ließ sich ab nun nur mehr unter der Bezeichnung „amir al-muʿminín“²³ titulieren.

Somit wurde nach 176 Jahren (753 – 929) das Emirat von Cordoba vom Kalifat von Cordoba – noch unter Führung der Ummayyaden - abgelöst, was fortan die Unabhängigkeit zu Bagdad konstituierte. In dieser Form bestand das erste Kalifat auf Europa zwischen 929 und 1031.²⁴

Er führte in seiner fünfzigjährigen Herrschaft mehrere siegreiche Feldzüge gegen einige katholische Königreiche, unter anderem gegen Kastilien. Die unscheinbare Grafenschaft konnte Dekaden später, die großen Tage von Al-Andalus beenden. In seiner Ära konnte die Christenheit noch keinen Boden gutmachen. Abd ar-Rahmán III. hatte neben seinen kriegerischen Kompetenzen, diplomatisches u.v.a. populistisch mitreisendes Geschick. So gelang es ihm, einen erheblichen Teil der Christen sympathietragend für sich zu gewinnen, sodass diese ihn hofierend empfangen, anstatt sich seiner Herrschaft entgegenzusetzen.

Sein Sohn, al-Hakam II. folgte den Prinzipien seines Vaters und führte das Kalifat von Cordoba auf den historischen Zenit. Ein wahrer Kulturästhet, was er u.a. mit der massiven Vergrößerung der Moschee von Cordoba zum Ausdruck zu bringen wusste. Dafür würdigten ihn Botschafter, Kaiser und andere Würdenträger, die vor Ort über den Prunk und die Herrlichkeiten in baulicher Gestalt staunten. Die Literatur erfuhr ebenfalls einen Aufschwung. Hunderttausende Schriften archivierte die Bibliothek von Cordoba. Die Stadt gehörte zu dieser Zeit zu den größten der Welt und war auf europäischem Territorium unangefochten. Paris sowie London wiesen hingegen bloß periphere Charakteristika vor.²⁵

Unerwartet zum Vorangegangenen leitete al-Hakam den Untergang des ummayyadischen Kalifats ein. Erstens, erkor er seinen unmündigen zwölfjährigen Sohn (Hishám) 976 in zu seinem Amtsnachfolger und zweitens, führte er eine missgünstige Militärreform durch, wobei er strikte Personalkriterien liberalisierte und somit fremden - von Berberstämmen stammenden- Söldnern Einlass an seinem Hof gewährte. Die Führungsinkompetenz seines Sohnes, die dadurch steten Versuche dessen Umfeld ihn in „Nacht und Nebelaktionen“ zu Fall zu bringen, mündeten in eine Symbiose zum

²³ Übersetzt: „Herrscher der Gläubigen“

²⁴ Vgl. Pochoshajew, I. (2007), S.4.

²⁵ Vgl. Bossong, G. (2005), S. 46.

politischen Untergang der Ummayyaden. Hishám wurde seines Zepters, bereits ein Jahr nach seiner Thronbesteigung, durch den Amiriden al-Mansúr (Almanzor) faktisch entledigt. Die soziale Stellung einer Familie und deren Potential der eigenen Gunsten, hing vor allem von der Nähe zum Königshaus ab.²⁶ Dieses Axiom des Mittelalters machte auch vor dem Kalifat von Cordoba nicht halt. Wie ca. 200 Jahre zuvor es die Karolinger schafften - durch Fleiß, Gefügigkeit, sozialen Aufstieg und stets der Erweiterung ihrer eigenen Machtbefugnisse und schlussendlich per Intrige - ihre Herren (den Merowingern) vom Thron zu stoßen, so gelang dies ebenso den Amiriden mit den Ummayyaden auf dem Gebiet des heutigen Portugal und Spanien.²⁷

2.4.2 Herrschaft der Amiriden

Der ummayyaden-sympathisierende Adel und dessen Positionen im Heer, stellten für Almanzor eine potenzielle Gefahr dar. Im Zuge dessen hob er die von den Ummayyaden installierte Militärsklavenschaft auf und öffnete Berbern – die ein ständiges Pendant zu den Arabern bildeten – Tür und Tor. Der Adel war demnach äußerst um die eigene weitere Gunst besorgt. Im Gegensatz seiner Vorgänger verzichtete er auf einen Modus Operandi á la Diplomatie und entsetzte die Christenheit erfolgreich mit zig plündernden Eroberungszügen im katholischen Norden.

Mit einer besonders prägenden militärischen Unternehmung setzte er ein nachhaltiges Zeichen kollektiven Bewusstseins. Im Jahr 977 – erst einige Monate nach seiner Machtübernahme – plünderte Almanzor, die in Galicien Santiago de Compostela.²⁸ Man sah von einer permanenten Belagerung ab, stattdessen hatten die besiegten Katholiken in demütigender Manier, Glocken in die Hauptstadt zu tragen.²⁹

Die katholischen Könige von Navarra und Leon jedoch, waren stets darum bemüht mit dem muslimischen Machthaber zu kooperieren, wobei sie ihre Töchter zur Heirat mit

²⁶ Vgl. Fuhrmann, H. (1984), S.111.

²⁷ Vgl. Hottinger, A. (1995), S. 190.

²⁸ Santiago de Compostela hatte für die Christenheit einen immensen prestigeträchtigen Wert, da es bis dahin nie erobert werden konnte und als unüberwindbare heilige Festung galt.

²⁹ Ein Indiz für die Tragweite der Schmach an die Katholiken, ist die Revanche von Seiten Ferdinand III. der bei der Reconquista Cordobas 1236, die Glocken demonstrativ zurücktragen ließ. Vgl. Bos-song, G. (2005), S. 61.

diesem anboten, wobei er sich mit der Prinzessin von Navarra schließlich vermählen ließ.³⁰

Offensichtlich blieb nichts unversucht, um Almanzor gnädig zu stimmen. Almanzor schien von seinen äußeren Feinden keine Gefahr. Seine große Schwäche lag allerdings im Versäumen des Erhalts und der Erweiterung der kulturellen Hochkonjunktur Al-Andalus, wie es etwa einst die dafür hochgepriesene Umayyaden-Dynastie zu tun pflegte. Gegenteiliges war sogar der Fall. Er ließ z.B. die Bibliothek zu einem erheblichen Teil abbrennen, und fokussierte den Agens der Zerstörung v.a. auf wissenschaftliche Bücher.³¹

Als Almansor starb, beanspruchte sein Sohn Sanchuelo – der aus der Ehe mit der ehemaligen Prinzessin von Navarra stammte – den Thron. Dieser Akt stieß Randalen und inneren Unruhen – der Schutz der Berber durch die Amariden war nicht mehr vorhanden - los, die schließlich 1031 zum Ende des Kalifats von Cordoba führten.

Der Zerfall des Maurischen Spaniens leitete die Phase der Taifenreiche ein (1031 – 1095), wobei Al-Andalus zu einem losen Konglomerat an 70 Kleinkönigreichen verkam.³² Ab da an konnte die Reconquista sukzessive spanischen Boden gewinnen – mit einigen Jahrzehnten Unterbrechung, durch den Widerstand der Almoraviden und schließlich der Almohaden, die zwar über das bereits schwindende Al-Andalus die Herrschaft übernahmen, doch an die Dominanz des ummayyadischen Kalifats nicht anschließen konnten, und somit dem Vordringen der Reconquista nichts entgegenzusetzen hatten.

³⁰ Sie trug nach ihrer Konvertierung den Namen „Abda“. Vgl. Bossong, G. (2005), S. 54.

³¹ Vgl. Fendri, M. (1980), S. 30.

³² Diese waren lose Verbände aus Amariden, Berbern und Arabern.

2.5 Das gesellschaftliche Wirken der Reconquista

Die Reconquista wird für ihren Beginn bei der Schlacht von Covadonga angesetzt. Pelayos historisch bedeutender Sieg Anfang des 8. Jahrhunderts gegen den umayyadischen Stadthalter und unerwünschten Schwager Munuza, ist in der kollektiven Begeisterung des katholischen Spaniens immanent verankert und ging somit für immer in die Annalen ein. Die Höhle von Covadonga, als auch die „Jungfrau von Covadonga“³³, gelten nach wie vor als Heiligenstätte und Konstitution für das Fortbestehen katholischen Glaubens auf der Iberischen Halbinsel. Die Festigung und Demonstration ihres Glaubens werden von tausenden Pilgern, in der ansonsten eher gediegenen, Gegend Asturiens jährlich per zahlreichen Riten gefeiert. Es finden Messen, Paraden statt, Konzerte mit Folkloregruppen werden gehalten und unzählige Opferkerzen aufgestellt um die Warteschlange aus nicht selten hundert Pilgern zu beleuchten, die sogar bei strömenden Regen in Massen darauf pochen, der einen roten Umhang aus Samt tragenden Heiligen Maria einen Kuss auf ihr weißes Band zu überbringen und um ihr schlussendlich Blumen zu beschenken.³⁴ Diese Heiligenstätte zeugt auch über tausend Jahre danach vom Fortbestehen des Prestiges und den Stolz auf den einstigen Widerstand Pelayos, gegen die muslimischen Streitkräfte.

17

2.6 Das Entstehen neuer Gesellschaftsgruppen im Zuge der Reconquista

Die katholische Wiedereroberung schuf neue Typologien innerhalb der Gesellschaften. Diese sind nicht ethnologisch, sondern ideologisch konnotiert und nehmen in der Frage des jeweiligen „wir“ und „denen“ wesentliche Bedeutung ein. Diese erfundene kollektive Ordnung bestimmte vielerlei Prohibitionen, Rechte und Pflichten der einzelnen Bürger. Vorab ist festzuhalten, dass all jene muslimischen Gruppierungen, ab dem ersten Assimilierungsedikt zum Moriskenwerden gedrängt worden sind.

³³ Dieser Kult existierte schon vor der berühmten Schlacht um 722. In der breiten Erzählung katholischer Prägung konnte Pelayo den muslimischen Ansturm nur mit Gotteshilfe abwehren, da dieser sich erbarmt habe in das Geschehen des Heiligen Ortes einzugreifen.

³⁴ Vgl. Kramer, B. (2016), Deutschlandfunk, online unter: https://www.deutschlandfunk.de/mariengrotte-covadonga-spaniens-umstrittener-erinnerungsort.886.de.html?dram:article_id=368181.

Mozaraber waren jene Christen von Al-Andalus, die sich partiell entsprechend des islamischen Kultus modifizierten. Mozaraber waren also nicht-muslimische Bevölkerungsmglieder, die einer Emigration aus konfessionellem Movens absahen.

Unter der Ableitung des arabischen Begriffes „muwallad“ (Muladies) definierte man eine Person deren Eltern zu je einer Person nicht-arabischen Ursprungs galten. Zudem erhielten jene die Bezeichnung „Muladies“, die sich zumindest in der zweiten Generation ihrer jeweiligen Familiengeschichte dem Islam zutaten – also deren Eltern konvertierten und deren Nachkommen. In der Blüte von Al-Andalus in muslimischer Regentschaft, konnte das Konvertieren diverse Vorteile bezüglich gesellschaftlicher Positionen bedeuten. Das Konvertieren galt schon ab dem 8. Jahrhundert – vor allem bei Adelsfamilien – als üblich. Das westgotische christliche Spanien hatte ab dem 10. Jahrhundert, auf al-andalusischen Boden, nur mehr geringe Spuren innerhalb der Bevölkerung vorzuweisen. Am Ende des 10. Jahrhunderts stellten die Muladies die zahlenmäßig stärkste Bevölkerung dar.³⁵

2.6.1 Das Ende einer Ära – Die Eroberung Granadas per Katholische Könige

Mit der Okkupation Granadas durch die Katholischen Könige, fiel die Herrschaft der Narsiden über das muslimische Emirat von Granada und somit das letzte maurisch-kultivierte Territorium auf europäischem Boden. Boabdil³⁶ (Muhammad XII. oder auch Abu Abdallah) blieb nichts anderes übrig, als zu kapitulieren und die prunkvolle Stadt - samt der berühmten Al-Hambra³⁷ - an Ferdinand V. und Isabella I. und somit dem Königreich von Kastilien zu übergeben. In der Literatur wird der kriegerische Konflikt ab dem 11. April 1491 – 2. Januar 1492 datiert. Der Krieg um Granada dauerte bereits 10 Jahre mit einigen interimen Waffenstillständen und Friedensabkommen.

Der Kampf um die Kulturmetropole Granada, die im Europa des Mittelalters und Frühen Neuzeit - in punkto Sauberkeit, Kunst, Literatur, Handel und aber

³⁵ Nach Islamischen Recht ist jedes Neugeborene, ohne strikter konfessioneller Zuweisung fortfolgend dem Islam angehörig. Zudem war es ab dem 9. Jahrhundert im peripheren Raum nicht selbstverständlich, die Neugeborenen überhaupt einer Taufe zu unterziehen, auch wenn man das wollte, da die meisten Geistlichen christlichen Mandats, bereits emigriert waren. Vgl. Epalza, M. (1998), S. 149–170.

³⁶ Boabdil wurde Muhammad XII. von Seiten der Christen genannt.

³⁷ Vgl. Harvey, L.P. (1992), S. 321.

Bevölkerungszahl – nur im muslimischen Gefilden ihres Gleichen fand. Die Eroberung der Stadt Granada ist einer der geschichtsträchtigsten Momente auf der Iberischen Halbinsel. Einerseits wird das Ende der Reconquista mit diesem Ereignis datiert, und andererseits gab es das muslimische Granada nicht mehr, sondern galt ab da an der europa-muslimische Staat selbst, nur mehr als historisches Konstrukt. Es muss ein unwirklich wirkender Schock für die Muslime in Spanien gewesen sein. Nach 800 Jahren glorreichen Daseins, im Sinne der nie zuvor dagewesenen ökonomischen wie auch kulturellen Prosperität und Unbesiegbarkeit zum Schein, ging die Ära der muslimischen Herrschaften zu Ende. Es müssen demütige Momente ins Ungewisse gewesen sein, denn von einer Generation auf die andere, war es kein konventionelles Privileg mehr muslimischen Glaubens zu sein. Die letzte Hochburg war verloren. Das Land und dessen ökonomische Instanthalung benötigte jedoch an muslimischer Bevölkerung. Die Bestellung der Felder, Aufrechterhaltung des Handels und anderen gesellschaftskonstituierende Notwendigkeiten verlangten nach einer funktionierenden Bevölkerung. Dahingehend wurden den Mudejaren weitgehende Rechte versprochen, die in den „capitulaciones“ festgeschrieben wurden.

2.7 Kapitulationsbedingungen „capitulaciones“

Die Vervollkommnung der Reconquista fand im „Trato de Granada“ im November 1491 ihre Umsetzung. *Alá pacta sunt servanda* sollte der Machtwechsel, das Koexistieren zwischen Muslimen und Christen, auf der Iberischen Halbinsel klären. Denn dieser Friedensvertrag sollte der maurischen Gesellschaft ihre Religionsfreiheit unter der Regentschaft des Christentums sichern. Im Bezug dessen sind die Mauren als „Mudejaren“ in der Literatur definiert.³⁸

Diese capitulaciones wirkten äußerst vielversprechend, denn von abstrahierter Diplomatie kann hierbei nicht die Rede sein. Die Vertreter der Katholischen Könige gingen auf die Moros³⁹ zu und lieferten eine Offerte mit konkreten Inhalten in punkto Lebens- und Religionsfreiheit, sodass das Kommende vonseiten ihrer nicht zu antizipieren war. Diese Kapitulationsbedingungen galten neben den Neu-Mudejaren in Granada,

³⁸ Vgl. Liedl G./Kuffner K. (2005), S. 75.

³⁹ „Moros“ ist eine alternative Bezeichnung für „Mauren“

ebenso jene aus Aragon und Valencia – eben den südlichen Regionen Spaniens, wo die Reconquista (die vom Kantabrischen Gebirge ausging) ihr Ende fand.

2.7.1 Konkrete formale Inhalte

Das Friedensabkommen umfasst immanent 77 Konditionen, diese waren primär an die Muslime gerichtet, aber hielt ebenso Rekrutierungsabsichten seitens der christlichen Heerführer bereit.

Die (nach subjektiver Normative) grundsätzlich relevantesten Rechte der künftigen Mudejaren enthielten folgende Klauseln:⁴⁰

1. Muslimische Behausungen sind fixer Bestandteil des legitimen Grundbesitzes eines Mudejaren und darf nicht der Fremdan eignung dienen.
2. Die Eigenheime dürfen ausschließlich als Folge einer Einladung von Katholiken betreten werden.
3. Muslime dürfen ihre eigenen Gesetze hegen und eine Gerichtsbarkeit entsprechend ihrer kulturellen Prägung entsprechend praktizieren.
4. Den Gefangenen aus dem Krieg von Granada ist Freiheit zu gewähren.
5. Der Umzug nach Afrika darf innerhalb einer Frist, die ihren Anfang per Antrag nimmt, frei von Spesen samt Besitztümern gänzlich vollzogen werden. Sollte diese überschritten werden, so müsse eine Sondersteuer eingehoben werden.
6. Die Abkehr vom Christentum und das Wohlwollen zugunsten islamischer Konfession, gilt moralisch wie rechtlich, als unantastbar. Die bereits zum Islam übergetretenen, dürfen nicht zur Annullierung genötigt werden.
7. Für das Töten eines katholischen Kriegers während des Kriegs von Granada, darf kein Muslim rechtlich bezichtigt werden und dessen materielle Beute darf dieser auch künftig sein Eigen nennen.

⁴⁰ Hierbei handelt es sich um die relevantesten (subjektiv erkorenen) Inhalte der 77 Konditionen nach freier Übersetzung. Diese sind nicht ordinal, sondern nominal beziffert, was weitere Orientierung und spezifische zielgerichtetes Kommentieren vereinfachen soll. Vgl. (online), https://es.wikisource.org/wiki/Tratado_de_Granada.

8. Penetrante Blicke in den Wohnbereich von Muslimen, stehen unter strenger Prohibition.⁴¹
9. Muslimisches Hab und Gut ist unantastbar.
10. Muslimische Bürger dürfen nicht für Kriegsdienste zwangsbeordert werden und im Falle einer freiwilligen Rekrutierung muss die Besoldung spätestens bei Rückkehr des Feldzuges, als vollbracht gelten.

2.7.2 Praktisches Wirken der „Capitulaciones“.

Viele Historiker sind sich einig. Die Kapitulationsbedingungen boten eine gute Basis um ein friedliches Leben – u.v.a. ein, unabhängig der Konfession - spirituell erfüllendes Dasein mit all seinen Praktiken und Bräuchen zu ermöglichen.⁴² Doch die folgenden Aufstände – besonders jene in den Jahren 1499 und 1568 – bieten Zeugnis vom gescheiterten Vertrag von Granada. Dieser entpuppte sich rasch, als opportunistischer Verzögerungsakt vonseiten der Katholiken. Das katholische Mittelalter kannte nicht im entferntesten Grad Religionsfreiheit, wie sie von den Moros viele Jahrhunderte zuvor praktiziert worden war.⁴³ Andere Riten, andere Kleidung, andere kollektive Ordnungen die in einer Gesellschaft auch nach außen getragen werden, da diese erst identitätsstiftende selbstwirkende Partizipation und die Zugehörigkeit ausmachten. Die katholische Offerte verbarg zudem weitere Paradoxa. So durfte ein Mudejare nicht gegen seinen Willen ins Heer eingezogen werden. Aber wenn ein Bedarf es rechtfertigt, so darf dies sehr wohl geschehen, jedoch hat der Sold am Tag der Heimkehr vollbracht zu sein. Die Zugeständnisse galten in ihrer Umsetzung keineswegs, als selbstverständlich. Sie wurden eher zur Orientierung des Möglichen interpretiert, und erinnern im Nachhinein an eine Produktliste mit erwerbzbaren Dienstleistungen. Die Mudejaren – sprich Muslime unter christlicher Herrschaft – hatten für all ihre konfessionellen

⁴¹ Anmerkung: In der islamischen Kultur ist das jeweilige Heim, für dessen Bewohner, eine verborgene Schutzoase, die es prinzipiell auch vor fremden Blicken zu schützen gilt. Der Städtegrundriss differiert (epochenunabhängig) immens vom europäischen Stadtgrundrisstypus. Das Römische Reich legte großen Wert auf breite und prunkvolle Straßen in meist geradliniger Form. Der orientalisch Stadtypus hingegen verzichtet auf breite Straßen, und ähnelt aus Perspektive europäischer Prägung einem chaotischen Labyrinth. Das Movens einer solchen Planung, liegt vor allem im Wahren der Verborgenheit der bürgerlichen Eigenheime. Das Zurschaustellen zugunsten sozialer Mobilität und gesellschaftlicher Anerkennung (wie es damals wie heute in der abendländischen Kultur praktiziert wird), ist unter Muslimen streng verpönt. Vgl. Feldbauer, P./Liedl G. (2008), S. 79 ff.

⁴² Vgl. Liedl G./Kuffner K. (2005), S.62 ff.

⁴³ Moros sind Mauren aus Al-Andalus

Freiheiten Entschädigungszahlungen zu tätigen. Auf diesem Prinzip handelten sehr viele Amts- und Machthaber. Sogar Bedienstete der Inquisition handelten nach dem Schema, der opportunistischen Toleranz, des um sich diverser Bereicherungen hinzugeben. Die Vorteile aus diesem „langsamen Schwinden“⁴⁴ erachteten viele als praktische Gelegenheit, aus vor sich hergetragener Toleranz, massiv Profit zu schöpfen. Besonders die sozial Bessergestellten unter den Morisken konnten per stetem Zahlungsnachkommen, ihren gesellschaftlichen Status – sowie Riten und berufliche Positionen - sichern. Der friedliche Wille und die Akzeptanz für ein Leben unter christlicher Führung wäre grundsätzlich vorhanden gewesen.⁴⁵

2.8 Katholische Vertragsuntreue und Habgier

Die Toleranz muslimischer Praktiken war also vonseiten der Christen teuer erkaufte, damit sie sich erbarmten, jene Charakteristika ihrer muslimischen Mitbürger zu erdulden, die sie erst zu den „Anderen“ stigmatisierte. Kleidung, Beamtenposten und v.a. Riten konnten ausschließlich im Zuge von finanziellem Engagement oder Söldnerdiensten - in einem Mindestmaß an Akzeptanz - aufrechterhalten werden. Katholische Beamte und Grundherren segneten für Steuern aller Art, die mit dem muslimischen Glauben verbundenen Pflichten, ab. Der Modus Operandi gegenüber der Muslime entwickelte sich zu einem wahrhaftigen Bereicherungstrend katholischer Bürger. Mauren mussten sogar Steuern und Abgaben für das Fernbleiben von katholischen Messen leisten. Wer nicht zahlen konnte wurde zwangskonvertiert und stand als „nuevo Cristiano“ unter strenger Beobachtung, zur Einhaltung der zur Bekehrung gehörenden Akte. Unter der alt-christlichen Bevölkerung entstand hierzu ein ökonomischer Trend, sich diesen Ungleichheiten zu widmen und massiv Kapital daraus zu schlagen. Diese konventionelle Unterdrückung stieß auf Unmut und mündete in horrenden Wut. Das friedensstiftende und multikulturell schwerwiegende immaterielle Kulturgut, das Prinzip „pacta sunt servanda“, wurde maßgeblich verletzt. Wer es sich von den Mudejaren leisten konnte, emigrierte nach Nordafrika. Die anderen Muslime standen fortfolgend und permanent unter Assimilationsdruck vonseiten der katholischen Christenheit und

⁴⁴ Vgl. Liedl, G. (1993), S. 28 ff.

⁴⁵ Henry Charles Lea, H.C. (1901), S. 197.

deren Machthaber, sodass deren Entropie ihres ideellen konventionellen Daseins ins Unermessliche stieg.

2.9 Erster Alpajurras-Aufstand (1499 - 1500)

Die Kapitulationsbedingungen – also die Vorraussetzungen sich friedlich zu ergeben – waren in ihrer Umsetzung quasi ohne Wirken. Ausnahmen konnten erkaufte werden, jedoch waren monetäre Transfers im Vertrag von Granada nicht vorgesehen. Zwangskonvertierung hieß der Tenor in den Jahren nach der Eroberung Granadas durch die katholischen Eliten.

Hinzu kommt, dass die ungefähr 300 000 Mudejaren die Mehrheit im Königreich Granada stellten. Der Reiz, sich gegen die katholische Minderheit zu erheben wuchs im positiven Verhältnis zur Vertragsuntreue der christlichen Machthaber und deren Nutznießern, immer weiter an. Hernando de Talavera (katholischer Erzbischof von Granada) setzte sich weitgehend für die Einhaltung der Vereinbarungen mit den Muslimen zugunsten ihrer ein. Er stand somit, als Gegenpol zur Kirche innerhalb der katholischen Gesellschaft, mit deutlicher Kritik gegenüber. Ferdinand stand als Machthaber und Monarch im Zentrum der Entscheidungskraft, wobei er nicht zwingend unbeirrbar eingestuft werden sollte. Er zollte seinem grenadischen Erzbischof durchaus Gehör und beehrte diesen in Fragen bezüglich des Umgangs mit den Mudejaren. Trotz dieser humaneren Auffassung, muslimische Rechte denen zu gewähren, die danach trachteten, sollte ihr Modus Operandi gegenüber den Mudejaren, nicht unter der Tugend Toleranz – in heutiger Semantik – verstanden gelten. Die Unterstützer, wie der Erzbischof von Granada, pochten auf die „innere Vernunft“ der muslimischen Bevölkerung, sich ja doch schlussendlich für sich allein und im Streben nach dem eigenen Besten, von diesem Denkfehler namens „Islam“, zugunsten einer weichen katholischen Hingebung, abkehren werden würden.⁴⁶ Dies stieß innerhalb der Kirche auf Unverständnis und mündete nicht selten in innerkatholische Zwietracht. Stellvertretend im Sinne dieser Dispositionen war die Zusammenarbeit zwischen Hernando de Talavera und Jiménez de Cisneros. Cisneros Ankunft in Granada hieß zugleich eine Verschärfung der Lage

⁴⁶ Aus wissenschaftshermeneutischer Ethik sollte zwingend vom Idealtypus an Religionsfreiheit der Gegenwart von jenem des Mittelalters relativiert werden. Für damalige Konventionen und Weltbildern, waren katholische Bischöfe wie Hernando de Talavera oder Pedro VI. Gonzáles de Mendoza äußerst human. Die sanfte Drangsalierung wurde z.B. mit einer arabischen Version der Bibel versucht. Liedl G./Kuffner K. (2005), S. 80.

der Mudejaren in der südlichen Region Spaniens. Er gilt als einer der Hauptakteure für die Umsetzung verschärfter Maßnahmen der Maurenunterdrückung vor Ort und stellte einen klaren Gegenpol zu seinem Kollaborateur Talavera dar. Dessen Praktiken – im Tenor der Behutsamen Bekehrung – stieß bei Cisnero auf massives Unverständnis. Sein Aufstieg bedeutet eine Zäsur im Leben der Mudejaren. Cisnero stieg auf der Karriereleiter immer weiter auf und es zeichnete sich alsbald ab, dass er die Nachfolgerschaft, vom mudejaren-freundlichen Hernando de Talavera, antreten würde.⁴⁷ Nach vierjährigem Walten seines Amtes verschärfte er 1499 die Repressionen gegen grenadischen Mudejaren konkret. So ließ er im Zuge einer Hetzkampagne im Forum von Granada, Bücher muslimischer Herkunft öffentlich verbrennen.⁴⁸

Die Verbrennung der Bücher ging mit Zwangskonvertierungswellen einher. Talaveras sanfte Bekehrungspolitik verlor mehr und mehr an Bedeutung. Zudem waren ab der Amtszeit Cisneros auch bessergestellte Mauren nicht mehr vor Zwangskonvertierungen sicher. Zwar gab es gegen diesen Modus Operandi der radikalen Bekehrung kircheninnere Kritik, doch Cisneros wusste mit Geschick seinen katholischen Pendants in seiner Machtbefugnis emanzipatorisch sich zu entledigen. Er polarisierte, doch ein gutes Verhältnis zu Papst Alexander VI. war ihm zu eigens. Somit hatte er den wichtigsten Würdenträger der Christenheit, als Unterstützer gewonnen. Cisnero korrespondierte mit dem Papst regelmäßig, um ihm von seinen Erfolgen seines Vorgehens gegen die Muslime zu berichten, worauf er bei Alexander VI. hohe Reputation erfuhr. Die Gelegenheit zur freien Religionsausübung ist somit jedweder Möglichkeit beraubt worden. Schließlich begannen die Mudejaren sich zu wehren und es kam zum Aufstand in den Alpujarras. Der „Aufstand von Alpujarras“ wird auch, als der „Rebellion von Granada“ verstanden, die knapp über zwei Jahre (1499 – 1501) andauerte.

⁴⁷ Cisnero war bislang kein unbeschriebenes Blatt. Nach seinem Studium war er von Pius Paul II. zum Erzpriester ernannt worden, doch im Zuge diverser Verfehlungen - vom kastilischen Kleriker und Erzbischof Alfonso Carrillo de Acuna – eingesperrt. Mithilfe guter Beziehungen zur prestigeträchtigen Familie Mendoza, konnte seine Karriere wieder Fahrt aufnehmen. Nach Jahren der Askese und strengen Verfolgung klerikaler Pflichten, konnte er den Franziskanerorden beitreten und bekam nach einem Dekret von Pius Alexander VI. den Status eines Reformbeauftragten innerhalb dieser hocherkorenen Vereinigung. Der 1436 in Torrelaguna geborene, aus Adelsfamilie stammende Kleriker wurde - im Zuge der Bulle Quanta in Die Ecclesia - 1493 Restaurateur des franziskanischen Bettelordens, 1494 kastilisch-franziskanischer Vikar und Beichvater Isabellas I. Fortfolgend 1495 gelang es ihm Großkanzler von Kastilien sowie Erzbischof von Toledo zu werden. Vgl. Delgado, M. (2016), S. 15 ff.

⁴⁸ Dem Akt entgegenwirkend war er ein Förderer der Wissenschaft, Gründer der Universität Alcalá und überzeugter Gönner des Buchdrucks – seinem Agens entstanden zahlreiche Polyglotte Schriften, u.a. die erste multilingual-verfasste Bibel. Somit gilt er trotz seines muslimischen Literaturzerstörungsvormögens, paradoxerweise auch als wichtiger Träger der Aufklärung. Vgl. Freller, T. (2009), S. 147.

Hauptschauplätze waren dabei die granadischen Stadtregionen Albayzin und die von Granada außerhalb liegende Region Alpujerras.

2.9.1 Die Rebellion im granadischen Viertel Albayzin

Massive Repressionen gegen die Mauren und deren Beraubung ihrer persönlichen Grundrechte, führten schließlich zu massiven Aufständen. Erster kollektiver Widerstand formierte sich in Albayzin.⁴⁹ Unter Cisnero, der erst 1499 zum Erzbischof von Toledo⁵⁰ hocherkoren worden war, fanden massive konfessionell-bedingte Repressionen gegen die Muslime statt. Ehemalige Christen, die im Laufe ihres Lebens sich zum Islam bekannt hatten, wurde besonders zugesetzt. Sie wurden neben der Niedertracht, nach falscher Religion zu leben, zudem der Apostasie bezichtigt. Gefangennahmen und Verhöre standen an der Tagesordnung. Die vorangegangenen Glaubensbekenntniswechsel rührten nicht selten daher, dass sich Personen interreligiös verliebt hatten, und im Zuge der Heirat, sich derselben Religion - meist handelte es sich dabei um Frauen, die dem Christentum den Rücken kehrten - bekannten.⁵¹ Bei Widerstand sich wieder dem Christentum zuzuwenden, wurden sie in Dauerhaft genommen. Bei einer solchen Verhaftung wurden zwei Mandatsträger, der von Cisnero verordneten Aktion, von einer enthemmten Horde („mobile Vulgus“) erschlagen, als sie versuchten eine „Elche“ aus dem Distrikt von Albayzin in Gewahrsam zu nehmen. Diese schrie währenddessen lautstark ihr momentanes Problem an die Leute auf der Straße, was dazu führte, dass sich die erboste muslimische Menge ihrer annahm, und die Verhaftung ihrerseits, verhinderte.⁵²

Die muslimischen Bürger des Distrikts wussten um die wahrscheinlich eintretenden Konsequenzen Bescheid und sperrten die Straßen mit Barrikaden ab. In den weiteren Tagen wurde das muslimische Rebellengefüge strikt geordnet und organisiert. Der diplomatische Katholik und Erzbischof von Granada Hernando de Talavera handelte stets erwartend in seiner friedensbestrebenden Manier, um die Lage zu neutralisieren –

⁴⁹ Albayzin ist damals wie heute ein Stadtteil Granadas, dessen Ursprung in der als römische Siedlung Iliberis zu finden ist. Um 1500 stellten vor Ort die Mudejaren die Hauptbevölkerung dar. Vgl. Bossong, G. (2005), S. 79.

⁵⁰ Cisnero löste als Bischof von Toledo den ehemaligen maurenfreundlichen Mendoza ab. Vgl. ebd. S. 91.

⁵¹ In der englischsprachigen Literatur werden, die vom Christentum zum Islam gewechselt „Elches“ genannt. Vgl. Harvey, L. P. (2005), S. 16.

⁵² Vgl. Carr, M. (2011), S. 10 ff.

schließlich übergaben die rebellierenden Mudejaren alle Waffen den katholischen Einheiten. Die Lage beruhigte sich, doch die Ungewissheit über die Folgen des Ereignisses blieb. Ferdinand zitierte den Erzbischof von Toledo zum Rapport. Dieser pochte mit reichlich Geschick auf die Notwendigkeit seines Durchgreifens, denn ihm seien die Maßnahmen im Bezirk Albayzin, in Kraft seines Amtes, von den äußerst aggressiven Mudejaren auferlegt worden. Ihm gelang es mit reichlich Geschick, im Zuge seiner Zurechtweisung, Ferdinand davon zu überzeugen, dass er keine Schuld für die Eskalationen in Albayzin trage, und er nur im besten Gewissen im Rahmen der capitulaciones strebte und er nichts dafür könne, wenn die muslimischen Bürger Granadas, sich nicht an deren Bedingungen halten würden, und somit ein konfliktfreies Miteinander verhindern.⁵³

Am Ende der Unterredung war Ferdinand dem Ansuchen Cisneros, Granada gänzlich christlich zu deklarieren, nachgekommen. Wer nicht zum Christentum konvertierte hatte zu gehen.

2.9.2 Die Rebellion in der Bergregion Alpujarras

Das harte Vorgehen des Königshauses und dessen Mandatsträger gegen die muslimische Bevölkerung Granadas ging innerhalb der Mudejaren-Gesellschaften viral. Die Befürchtung ähnliche Tortouren über sich ergehen lassen zu müssen, im Zuge der wahrscheinlich bevorstehenden Drangsalierung zum Christentum zu konvertieren - war groß. Die Muslime der Peripherie formierten sich, allen voran, die Bewohner von Alpujarras.⁵⁴

König Ferdinand formierte gegeninitiativ ein Heer von über 70 000 Mannstärke, das im Alpujarrasgebirge alle Widerstandsbewegungen im Keim ersticken sollte. Der König

⁵³ Vgl. ebd. S. 12.

⁵⁴ Die Bergregion spielte in Spaniens Bürgerkriegsgeschichte immer wieder eine wesentliche Rolle. Erste Zeugnisse über Befriedung des historisch steten Bergrefugiums gibt, existieren seit Anfang des 8. Jahrhunderts. Der Ort bot hervorragenden Schutz vor unerwarteten Angriffen des Feindes, im unwegsamen Gebiet im Süden Spaniens. Besonders die Berber machten diese Gegenden zu ihrer Heimat und betrieben Terrassenfeldbau – was für folgende Widerstandsbewegungen beste Voraussetzung bot, Hochburgen des Widerstands zu formieren. Ob gegen das Emirat von Cordoba, gegen die Taifa-Königreiche, im 13. Jahrhundert gegen die Almohaden oder gegen die Franquisten – vonseiten der Republikaner - im Spanischen Bürgerkrieg des 20. Jahrhunderts. Das Bergegebiet Alpujarras gilt historisches Sinnbild pro Enklaven allen Widerstands und Rebellionen. Vgl. Brenan, G. (2019), S. 36.

führte das Heer sogar persönlich an, um nichts dem Zufall zu überlassen. Anfang des Konflikts kamen die Mudejaren gut zurecht und konnten per klassischer Guerilla-Taktik in der Unwegsamkeit Alpujurras, durchaus gegenhalten. Doch die flache Kommando-Hierarchie und autonom agierende Kleinheiten, reichten schlussendlich nicht aus, um das mächtige Christenheer Ferdinands, zurückzuschlagen.⁵⁵

Die Folgen des Widerstands fiel kleinregional äußerst unterschiedlich aus. Die christlichen Streitkräfte handelten divergent, mit den jeweilig in Gewahrsam genommenen. Während in Lanjarón – wo die erobernde katholische Einheit von Ferdinand persönlich geleitet wurde – die Sichergebenden per sofortiger Konvertierung ihr Leben retten, so hatten den Orten Andarax, Velefique, Nijar oder Güéjar Sierra weniger Glück konnten. In den meisten Gebieten des Alpujurras wurden die Muslime massakriert, oder versklavt. Der Tenor lag im Statuieren grausamster Exempel. Als dann noch einer der wichtigsten katholischen Heeresführer Alonso de Aquilar - samt seiner Truppe, im Zuge einer geplanten Niederschlagung eines Aufruhrs in Sierra Bermeja per Aufständische - zu Tode kam, traf das Königshaus ab Dato härtere Maßnahmen zur Assimilierung. Ferdinand stellte daraufhin den Mudejaren ein endgültiges Ultimatum, sie hatten entweder zu emigrieren oder sich taufen zu lassen. Doch nur die Bessergestellten unter ihnen, konnten es sich leisten die für die Emigration geforderten Goldstücke aufzubringen, nur jene durften erst Auswandern. Die meisten verfügten nicht über notwendige Mittel und mussten sich schlussendlich taufen lassen, worauf sie ihr gesamtes Hab und Gut den katholischen Einheiten zu übergeben hatten, um dann erst in ihre Herkunftsgegenden heimkehren konnten. Nachdem der Aufstand von Alpujurras nun nach über zwei Jahren, als beendet und der muslimische Glaube einer strengen Prohibition unterlegen galt, wurden aus allen verbliebenen Muslime Spaniens, die Volksgruppe der Morisken.⁵⁶

⁵⁵ Vgl. Irving, T. B. (1971), S. 35.

⁵⁶ Vgl. Henry Charles Lea, H.C. (1901), S. 197.

2.10 Das Geschäft mit der Gier mit den nuevos cristianos

Die Integration der ca. 300 000 ex-maurischen Konvertiten auf der Halbinsel hatte vielerlei neue Interessen geweckt. Grundherren und höhere Würdenträger unter den „Altchristen“ (cristianos viejos) hatten Optionen für sich entdeckt, aus den Sehnsüchten der genötigten Ex-Mudejaren massiv Profit zu schöpfen. Der übliche katholische Modus Operandi des 16. Jahrhunderts, stand im Tenor eines radikalen klerikal-orientierten Opportunismus. Ausdruck dafür, lässt sich in der Ausprägung des Ablasshandels und mit der Angst vor dem Tod – gleich mit dem Leben danach, sowie dem drohenden Fegefeuer – exemplifizieren, aus dessen Kritik sich der Protestantismus formierte. Dem Trachten nach muslimischen Gewohnheiten vonseiten der Zwangskonvertierten, wurde im Zuge diverser monetärer Gegenleistungen an die jeweiligen katholischen Altchristen vor Ort, Möglichkeit geboten. Viele Morisken nahmen von diesen Angeboten Gebrauch. Somit entstand ein reger Handel mit Lizenzen zur Freigabe alter Gewohnheiten, deren sie sich klarerweise weiterhin ethisch verschrieben fühlten. Ob das Fernbleiben von christlichen Gottesdiensten, dem Erlaub des Waffentragens, der Verzicht auf Schweinefleisch oder dem Anwenden der eigenen Muttersprache. Alle Gebräuche oder der Verzicht darauf, mussten teuer erworben werden.⁵⁷

Die Morisken trachteten nach ihrer eigenen Identität – inkl. damit verbundenen Praktiken -, und die Hoffnung eines Tages wieder al-andalusische Heimat zu genießen, veranlasste sie, von ihren Bräuchen und Gewohnheiten nicht loszulassen. Nach außen hin, handelte das Gros der Morisken nach den ihnen auferlegten Konventionen, doch im innersten Kreis behielten sie quasi-okkultisch und geheimnistrachtend ihre eigenen Bräuche bei. In den eigenen vier Wänden feierte man alttraditionelle muslimische Feste, nannte sich mit anderen Namen und die Vermutung liegt nahe, dass sie freiwillig Sterbehilfe in Anspruch nahmen, um der letzten Salbung per katholischen Priester zu umgehen. Eher starben sie durch eine vertraute Hand, als sich der Schmach hinzugeben, der personifizierten Oktroyierung allem transzendenten Sein, die letzten Worte an sich richten zu lassen.⁵⁸

⁵⁷ Vgl. Liedl G./Kuffner K. (2005), S. 69.

⁵⁸ Vgl. ebd. S. 71.

2.11 Determinierende Erlässe des 16. Jahrhunderts (Assimilationsedikte)

Der erste Alpajurras-Aufstand bot Ferdinand I. den Anlass künftig härtere Maßnahmen gegen die Morisken zu tätigen. Massentaufen, Glaubensunterricht und die strenge Einhaltung der katholischen Lehren galten ab nun unabdingbar. In Granada lebten überwiegend Morisken, sowie in den Regionen des Alpujurras-Gebirges. In der breiten katholischen Bevölkerung sah man der Bekehrungsarbeit mit Argwohn entgegen, da Erfolgchancen dazu, quasi ausgeschlossen galten. Der häufige Besuch öffentlicher Bäder erzürnte Aufmerksame – die den Griff zum Kieker ohnehin nicht scheuten - besonders. Dabei achteten jene stets auf Hinweise auf den Verzicht von Schweinefleisch oder dem Ruf der Moriskas nach ihren Zöglingen.⁵⁹

Die strenge Einhaltung der mit dem christlichen Glauben verbundenen Pflichten, sollte u.a. per dazu notwendige Installationen juristischer Organe intensiviert vonstattengehen. Aus der weichen Assimilierungsgangart alá ehemaligem Ex-Bischof Talvera, der bereits 1507 verstorben war, sah sich der seit 1518 regierende König Karl V. dazu angehalten, die Effizienz der Assimilierung zu erzwingen. Diesbezüglich installierte er das Zentrum inquisitorischer Gerichtsbarkeit in Granada anno 1526, da der urbane Raum als Hochburg der Morisken – die sich offensichtlich im Kollektiv der Häresie verschrieben und damit eine potenzielle Gefahr gegen die katholische Ordnung generierten - galt. Zur Wahrung der Kontrolle und deren Umsetzung war es von nun an den Morisken untersagt, ihre privaten Wohnräume Freitags, Samstag und Sonntags abzuschließen, damit sich königliche und klerikale Beamte ungehindert nach dem Rechten vergewissern können.⁶⁰

Doch die Umsetzung hinterließ einen Kompromiss zur Aussetzung der Pragmatica Karls V. (in spanischen Karl I.) im Gegenzug monetärer Transferaktivitäten. Der König aus dem Hause Habsburg – und später gekürte Kaiser des Heiligen Römischen Reiches - ließ mit sich handeln. In Granada lebten äußerst gut situierte Händlerfamilien, die sich in dieser Assimilierungsfrage durchaus zu helfen wussten. Karl V. erhielt im Zuge seiner Nachsicht – gegenüber die von ihm erlassene Pragmatica der Einigung - achtzigtausend Golddukat. Somit gewährte er einen regionalen Aufschub für

⁵⁹ Vgl. Birr, C. (2013), S. 283.

⁶⁰ Vgl. ebd.

Granada und der verschob die Frist des Inkrafttretens um vierzig Jahre. Die Zeit des Duldens auf Task verwirkte 1556 mit dem Scheiden Karls V.⁶¹

2.11.1 Die Pragmatica 1567 Philipps II. und dessen Zäsur im Modus Operandi

Im Laufe des 16. Jahrhunderts verschärften sich die bestehenden internationalen Fronten Spaniens. In späterem Kapitel wird auf die dynamisch wirkenden Einflüsse auf Makroebene noch näher eingegangen, doch um ein Verständnis der Gesamtsituation vorweg zu erschließen, muss hierbei das (Gegen-)Wirken der lutherischen Reformen bzw. die Spaltung der katholischen Kirche – als universale Bedrohung - herangezogen werden. Ebenso wie der im Mittelmeer an Einfluss gewinnenden Osmanen und Türken. Zu diesen Problemfeldern fanden in den 40ern 50ern und 60ern des 16. Jahrhunderts regelmäßige Audienzen statt, um die notwendigen Agenden zu erörtern. Innerhalb des sogenannten - beinahe 20 Jahre andauernden - „Konzils von Trient“ wurden zahlreiche Kriseninterventionsmaßnahmen festgelegt, um schlussendlich die der Häresie Verfallenen und deren Multiplikatoreffekten, entgegenzuwirken. In Guadix fand 1554 ebenso eine Krisensitzung der höchsten regionalen Kleriker statt, die Ideen zur Umsetzung der endgültigen Bekehrungsintentionen gegenüber der Krypto-Muslime (u.a. Scheinchristen) hatte. Es ist nicht zwingend Verachtung gegen „das Fremde unter ihnen“. Der katholische Klerus und die davon profitierenden weltlichen Herrscher befürchteten die Zerstörung aus den eigenen Reihen – denn offiziell und vor der katholischen Kirche, galten die Morisken ohne Argwohn als Christen. Der Drang nach Prävention und Verhinderung des zeitgenössisch Unsagbaren war die Besorgnis vieler Angehöriger der Christenheit: Das Potential zur Restauration einer muslimischen Herrschaft zu erkennen, eine al-andalusische Renaissance und fortfolgend damit, die Enttarnung ihres Grundes und Bodens. Der Schuh drückte an quasi allen Seiten und Enden, was hierbei als Erklärungsversuch dienen soll. Das vermeintliche Lauern der Morisken und deren potenziellen Verbündeten (Türken und Osmanen, die in der Frühen Neuzeit prinzipiell auf das Heilige Römische Reich zu Land und zu Wasser militärischen Druck auf Europas Königreiche erzeugten) führten zum Entschluss, die Südküste Spaniens für Migration zu sperren und militärische Bollwerke zur Abwehr installieren zu lassen. Einige Morisken schlossen sich zuvor aus der massiven

⁶¹ Vgl. Bossong, G. (2005), S. 70.

Drangsalierung und Geißelung von Seiten katholischer Ordnung der Piraterie an. Dies verstärkte den besagten Universalverdacht gegenüber alle cristianos nuevos imens.⁶²

Philipp II. sprach - in Anbetracht der Gefahr aus dem Inneren heraus – ein prinzipiell verpflichtendes Waffengebot an die cristianos viejos aus, bei gleichzeitigem Waffenverbot für moriskische Haushalte, die Durchsuchungen fanden stets per Königsbeamte und jene der Inquisition ihre Umsetzung. Der König von Kastilien hatte dabei einen Beraterstab aus hohen Klerikern, Theologen und Juristen, die ihm in seinem Movens bezüglich der Legitimationen vor seine Erlässe zu Rate standen. Zwischen 1564 und 1566 fanden dazu zahlreiche Synoden statt. Schweres Wort auf des Königs Gehör hatten dabei der kastilische Inquisitor Don Diego de Espinosa und der grenadische Kardinal sowie Präsident des gehaltenen Rates Pedro de Deza. In den 60er-Jahren verschärfte sich der Tenor des ohnehin schon ausgeprägten Generalverdachts, und die damit verbundene timorem hostium im Tenor des Argwohns gegen die Morisken in Spanien. 8 von 10 Angeklagte vor dem Inquisitionsgericht waren Morisken. Nicht selten sind unter trügerischen Vorwänden innerhalb dieser offiziellen Anlässe, Besitztümer den Angeklagten entwendet worden, um diese letztlich den „Altchristen“ zu übermitteln. Eine Umverteilung im Sinne der gezielten Stigmatisierung per sozialer Degradierungsmaßnahmen.⁶³

31

2.11.1.1 Konkretisierte Conclusio der Pragmatica Philipps II. in anno 1567

Eine konkrete Darstellung der Inhalte der Pragmatica Philipps II. bietet die Zusammenfassung des hispanischen Historikers und Linguisten Julio Caro Baroja⁶⁴:

1. Die arabische Sprache gilt ab 1570 als Kommunikationsmittel in Wort und Schrift als verboten. Der Besitz arabischer Schriften wird streng geahndet.
2. Kein Kontrakt, der arabisch verfasst ist, verfügt an Gültigkeit.
3. Innerhalb der folgenden dreißig Tagen, ist jegliches Exemplar arabischer Bücher, dem grenadischen Inquisitions-Gerichtstribunal vorzulegen.

⁶² Im Jänner 1563 erlassenes Dekret zur Sicherung der Küsten vor Piraten, Vgl. Birr, C. (2013), S. 285.

⁶³ Vgl. Garrad, K. (2010), S. 55.

⁶⁴ Vgl. Baroja, J. C. (1991), S. 156 – 157: Übersetzt: Markus Ringbauer.

4. Das Tragen von Kleidung islamischer Prägung ist streng untersagt. V.a. Frauen müssen von der Verhüllung des Gesichtes absehen. Dies schließt die das Verbot einer Gesichtsverhüllung mit ein.
5. Alle Feste, welcher Anlass sich auch bietet, sind nach christlichem Habitus zu vollstrecken. Tänze, Lieder und andere mulsimisch-kulturtragende Güter sind künftig strafbar.
6. Das Orientalische Bad (arabisch „Hammám“) ist untersagt. Alle Anstalten, die jenem Konzept ähneln oder zur Ghushl-Ausführung dienen, sind zu schließen.⁶⁵
7. Cristiano nuevos dürfen nicht über aus Nordafrika stammende Sklaven verfügen. All jene die bereits vorhanden sind, sind per sofortiger Wirkung zu exilieren.

2.11.2 Folgen der Pragmatica 1567

Der Halbbruder des Königs Philipp, Don Juan de Austria, haderte offenkundig mit den Ratschlägen des Beraterstabs Philipps in zahlreichen Korrespondenzen. Er appellierte vehement für die Absetzung Deza's da dieser das Konfliktpotenzial willkürlich und ohne jegliche Rücksicht schüre, sowie dass die Pragmatica zugunsten der inneren Sicherheit gelockert werden müssten. Aus dem Beraterstab kamen hingegen Herzog von Alba und Marquis von Mondéjar ebenfalls kritische Stimmen hervor, die vor einer Eskalation warnten.⁶⁶ Innerhalb der Morisken waren die Meinungen ebenfalls gespalten. Die urban-granadischen Kaufleute setzten auf eine politisch diplomatische Lösung im Sinne des Einlenken Philipps. Sie rechneten damit, dass dieser es seinem Vater König Karl V. gleichtun und schlussendlich Dukaten für kulturelle Freiheiten in Offerte stellen werde. Diese moriscos de la paz distanzierten sich vom Rest ihrer Leidensgenossenschaft. Denn der andere Part der Morisken rechnete nicht mit Besserung auf ihre Gesamtsituation und hielt eine bewaffnete Auseinandersetzung zugunsten der Durchsetzung eigener Rechte, für unvermeidbar. Im Herbst 1567 begannen die cristianos nuevos mit regelmäßigen Geheimtreffen in den Alpujurras-Regionen, die im

⁶⁵ Ein Ghushl ist ein öffentliches Dampfbad, das primär der Gesamtwaschung dient, und von der Ritualen Waschung abzugrenzen ist. Vgl. Wehr, H. (1985), S. 292.

⁶⁶ Philipp und sein Halbbruder Don Juan de Austria hatten prinzipiell ein vertrautes Verhältnis. Dies stellte Juan vor allem unter Beweis, als der Kronprinz Don Carlos einen Regentenputsch plante und dabei Don Juan für sich gewinnen versuchte, jedoch von diesem an den König und dessen Vorhaben, verraten und über die Pläne involviert worden war. Vgl. Marita A. Panzer, M. (2004), S. 145.

Laufe der Folgemonate immer besser besucht galten, da ein Umlenken Philipps als unwahrscheinlich eingeschätzt galt. Zudem bekamen die Aufständischen tatsächlich Unterstützung ihrer ausländischen Glaubensbrüder aus Nordafrika wie Orient.⁶⁷ Eine besonders beschneidende Maßnahme, war der Verbot der Aljamiado-Literatur, die sich in Kreisen Intellektueller Morisken herausbildete und fortfolgend von der Inquisition als potenzielle instrumentalisierte Bedrohung evaluiert worden war. Als bedrohlichste Schrift ist hierbei die „profecias moriscas“ zu nennen, die einen Mythos der Prophezeiung der muslimischen Wiedereroberung Spaniens verbreitete.⁶⁸

In anno 1568 verschärfte sich der Argwohn der Krone, da die Türken auf dem Mittelmeer ihre Aktivitäten intensivierten. Große Sorge bereitete zudem die minimierte Verfügbarkeit der spanischen Infanterie in den eigenen Ländereien, da diese zu einem erheblichen Teil in den Niederlanden stationiert waren, um deren Emanzipationsbestrebungen entgegen zu wirken. Daher zog man in Erwägung, die granadischen Morisken, die vermeintlich als Einheit nur mehr auf die Invasion der Muslime warteten, ins Landesinnere zu deportieren. Von diesem Schritt sah Philipp II. allerdings dann vorerst doch ab. Währenddessen formierten sich die Rebellen in den Alpujarras zu einem Aufstand – wobei man die Vertreter der Morisken de la paz nicht involviert hatte.⁶⁹

2.12 Guerra de Granada – der 2. Alpujarras-Aufstand (1568 – 1670)

Am 24. Dezember 1568 an Heiligabend entfachte die Rebellion der Zwangschristianisierten, wobei hunderte – darunter auch niedere katholische Kleriker und Mesner – dem Massaker zum Opfer fielen. Sie riefen sofort das islamische Königreich und Muley Mahamet Aben Humeya zu ihren Regenten aus. Zudem wurden Altchristen versklavt und nach Nordafrika gegen Waffen und Munition gehandelt. Die Morisken de la paz hingegen empörten sich der Ereignisse und waren nicht gewillt sich den Aufständischen anzuschließen, geschweige denn deren Regenten anzuerkennen. Sie hielten an der Hoffnung auf einen Freikauf aus der Pragmatica Philipps fest und forcierten somit eine waffenfreie Lösung. Doch die kastilische Krone verzichtete auf jegliche

⁶⁷ Braudel schätzt ein rasantes Ansteigen der Rebellion auf vierzigtausend gewalttätige Aufständische von insgesamt 150 000 politisch Motivierten. Vgl. Braudel, F. (1996), S. 221 ff.

⁶⁸ Vgl. Wolfram Janzen, (online): <https://www.lobo-w-j.eu/2015/06/27/die-vertreibung-der-mauren-aus-spanien-und-katalonien/>

⁶⁹ Vgl. Birr, C. (2013), S. 229.

Differenzierung zwischen den beiden Moriskengruppen und abhandelten die beiden unabhängig agierenden Parteien und deren jeweilige Mitglieder, als geschlossene Einheit, was schlussendlich die granadischen Albayziner massiv in Mitleidenschaft zog. Die Spanier formierten zwar erfolgreich eine Gegenoffensive, doch sie konnten die zigtausend Rebellen nicht flächendeckend einnehmen. Hinzu suchte Aben Humeya um militärische Unterstützung bei den Berbern und Türken an, die v.a. hochqualifiziertes militärisches Humankapital in den Konflikt miteinbrachten. Die dankreich empfangenen Militäroffiziere sollten die lose Struktur an Freiheitskämpfern formieren und ordnen. Um Nachschub an benötigter Kriegsgüter zu gewähren, war es für die moriscos de la guerra wichtig, einen Stützpunkt an der Südküste Spaniens – die schon Jahre zuvor von katholischer Seite abgesperrt worden war – zu errichten. Der osmanische Sultan Selim II. sah einen erheblichen Mehrwert der Mission auf der Iberischen Halbinsel, um in erster Line auf hoher See Freiraum zu gewinnen, indem er die Ressourcen des spanischen Militärs innerhalb ihrer Grenzen zu binden versuchte.⁷⁰

Somit entwickelte sich aus dem Aufstand in den Bergen Südapaniens, der grausamste Krieg des 16. Jahrhunderts auf europäischem Boden. Dabei waren v.a. die granadischen Morisken bipolare Opfer. Der einflussreiche Pedro de Deza setzte sich im Beraterstab des Königs durch, die Morisken nicht zu unterscheiden. Es habe für die katholischen Truppen und der Unterstützer aus der eigenen Bevölkerung keinen Unterschied zu machen, ob sie nun – bereits zuvor entwaffnete - Kaufleute aus Albazyn oder bewaffnete Träger des neu ausgerufenen islamischen Staats aus den Alpujurras-Regionen entgegentraten (*hostis est hostis*). Auf der anderen Seite vergaßen die Rebellen und deren Sympathisanten nicht, dass ihre granadischen Leidgenossen sich dem kriegerischen Agens nicht angeschlossen hatten – der Vorwurf der Apostasie festigte sich in ihrer öffentlichen Adressierung, was wiederum zu zahlreichen Ermordungen der alpujurrischen Rebellen gegenüber den Kaufleuten aus Granada bewegte.

Ende des Frühlings 1569 betraute Philipp seinen unehelichen Halbbruder Don Juan de Austria mit dem Oberkommando im Guerra de Granada. Unter ihm gelang es der katholischen Krone, den Krieg im Herbst 1569 zu beenden. Zur Gewährung der Gewissheit formierten die Katholiken kleine Reitergruppen („cabalgadas“) und schickte sie auf Patrouille v.a. in den Bergregionen – so sollten die letzten rebellischen Zellen vernichtet gelten. Diese kleinen Reitertrupps waren berüchtigt und gefürchtet, sowie postum als Helden gefeiert worden. Sie schlachteten ohne Zögern und Zaudern alles

⁷⁰ Vgl. Kamen, H. (1999), S 224.

menschliche Leben nieder, das von ihrem Blickradius erfasst werden konnte. Für diese massive Konsequenz in Sachen Brutalität erfuhren die katholischen Reiter reihenweise sozialen Aufstieg, indem sie für ihre Säuberungsaktionen in den Bergen des Alpujurras geadelt werden sollten.⁷¹

Der beinahe zwei Jahre andauernde Krieg – der im Tenor grausamster Brutalität von beiden Seiten vonstattenging – fand sein Ende, doch für die der hinterbliebenen Morisken Südspaniens war ab nun alle Hoffnung einen Verbleib auf der Iberischen Insel verspielt. Die Krone setzte auf die Dezentrierung und Auflösung der Moriskenballungsräume. Szenen wie aus den vorangegangenen beiden Jahren, sollten unter allen Umständen unmöglich gemacht werden. Der Entschluss der Sieger stand fest: Die Morisken haben aus der Gesellschaft Spaniens zu verschwinden.⁷²

2.13 Deportation, Versklavung und juristische Legitimationen

Der Guerra de Granada konnte im Oktober - unter dem Oberkommando von Juan Don de Austria – von katholischer Seite beendet werden. Jegliches Potenzial eines Aufstands, das - wie die jüngste Vergangenheit offenbarte – in einen Krieg münden kann, sollte ab nun (Oktober 1570) quasi ausgeschlossen gelten. Der Schutzschirm der cristianos nuevos durch verschiedenste Interessensgruppen (z. B. Grundbesitzer und Landwirte die fleißige Arbeiter benötigten um ihr Land zu bestellen) war als Reaktion auf den Krieg hinauf nicht mehr aufrechtzuerhalten. Das Ziel zur Vermeidung der Wiederholung der jüngsten Ereignisse fand ihre Umsetzung in der Idee zur Zerstreuung der Bevölkerungsgruppe der Morisken bzw. hatte Philipp diesen Plan zwei Jahre zuvor bereits im Petto, aber schlussendlich nicht umgesetzt. Der Krieg bewies, dass die Morisken durchaus in der Lage waren, dem königlichen Heer massive Probleme zu bereiten, daher sah Philipp es als seine königliche Pflicht die Zerstreuung aller Ballungsräume an Morisken aufzulösen. Der organisatorische Mammutakt forderte den Mandatsträgern dieser monumentalen Aufgabe alles ab. Schließlich mussten alle Moriskos enteignet, vertrieben und v.a. dezentriert bleiben. Die Garantie zur Bewältigung und Richtung der Marschroute gab es ohne streng kontrollierte Obacht nicht. Als

⁷¹ Vgl. Weller, T. (2010), S. 310.

⁷² Vgl. Kamen, H. (1999), S. 224.

Sammel- und Verteilerbecken galten Sevilla, Toledo, Cordoba und Albacete. Von hier aus sollten die Morisken breitflächig über das Landesinnere Kastiliens verteilt werden. Die Flüchtlingstrecks können ohne Zweifel mit diversen Todesmärschen der Geschichte (Brünner Todesmarsch im 20. Jahrhundert) gleichkategorisiert gelten. Der Tod war ein ständiger Begleiter, der sich per Erschöpfung, Kälte und Überanstrengung offenbarte. Der Erfolgskurs des Don Juan de Austria verlieh diesen das post-kriegerische Mandat, die Abläufe, Routen und notwendigen Eskorten zu koordinieren. In einer seiner getätigten Korrespondenzen Anfang November 1570 zeigte er sich empört und rief zur Mäßigung auf, bzw. hatte er neben dem Kundtun der logistischen Notwendigkeiten das Bedürfnis den Entscheidungsträgern über die unmenschlichen Folgen ihres eingesetzten Modus Operandi zu informieren. So schrieb er im Zeichen seiner Empörung und des Mitleids gegenüber den Morisken in einem Schreiben über die furchtbaren Umstände der Deportationen. Don Juan beklagte v.a. die Kälte, den Wind und Mütter, die von ihren Kindern und Ehemännern vor seinen Augen getrennt werden, und dass er noch nie etwas traurigeres gesehen habe, als all diese Entvölkerung der Landstriche dieser wunderbaren Gegenden.⁷³

Das Teilen von Familien war inhärenter Bestandteil der Zersiedlung, wenn nicht sogar einer der Hauptdeterminanten an Zündstoff und Movens des Widerstands und folgenden Kriegen. Konservativ verlässliche treue Katholikenfamilien galten für die Pädagogik der Moriskenkindern, als vorgesehen. Die Agenda sah weiterhin vor, die Eltern dieser Kinder in ausgiebiger Distanz zu diesen zu wahren. Die Deportationen des Oktobers in anno 1570 (sprich: das erste Interesse zur Dekonzentration) betrafen v.a. Morisken aus Granada, die in jener Zeitspanne ca. drei Viertel, der von Süd nach Nord der Gesamtdeportierten ausmachten. Nichts sollte dem Zufall überlassen werden, daher gehörten penible Schriftführer zu jeder spanischen Militäreskorte. Zudem erließ Philipp II. ein ausführliches Edikt im Oktober 1572, indem die über Kastilien verstreuten Morisken offiziell an Freiheit verloren, sodass sie ohne Unterlass zu überwachen und zudem an Grund und Boden - als Leibeigene - gebunden waren. Die Flüchtlingstrecks unterlagen strengen Normen, denn jene die gegen ihren Willen ihre Heimat verlassen müssen, bergen die Gefahr sich mit allen Mitteln zu wehren. Auf 1500 Deportierte fielen 200 schwerbewaffnete Soldaten. Viele kamen bei den Märschen um, da das Klima mit Kälte, Nässe und Wind den Deportierten ins Ungemach leiteten (exodus ad

⁷³ Vgl. Panzer, M. (2004), S. 199.

exitus).⁷⁴ Die Morisken stellten vor dem Krieg die Bevölkerungsmehrheit Granadas, nach den Deportationsmaßnahmen nicht einmal mehr 10 Prozent dar. Sehr Alte und Gebrechliche durften bleiben, sowie jene die einen Sklavenstatus „mancipium“ erhielten. Ausgewählte Zielregionen waren unter anderem Extremadura (Berg- und Waldgebiet im Westen an der heutigen Grenze zu Portugal), Jáen (liegt ca. 100 Kilometer nördlich von Granada und war sogar für kurze Zeit Hauptstadt eines der Taifa-Reiche – von hier aus startete die Reconquista mit der Mission der Okkupation Granadas) oder Sevilla.⁷⁵ Der Status als Mensch zweiter Klasse war nun besiegelt, doch stellt sich die Frage nach der rechtlichen Legitimation der Versklavung der konfessionellen Brüder und Schwestern, schließlich waren Morisken offiziell getaufte Christen. Auf den ersten Blick hätte es im eigentlichen Sinne als äußerst unwahrscheinlich gegolten, dass diese überhaupt versklavt werden können. Während des Krieges entstand ein reger Sklavenhandel mit Kriegsgefangenen. Bezüglich der rechtlichen Frage, die Philipp II. durchaus konfrontierte, behandelt das folgende Kapitel.

2.13.1 Rechtliche Frage der Versklavung von Glaubensbrüdern und -schwestern

37

Bereits in den ersten Wochen des Krieges (ab des Heiligabend 1568) kam es zu Kriegsgefangenen und deren Versklavungen auf beiden Seiten. Zwar galten diese Modis prinzipiell legitimiert, jedoch im Zuge eines Gerichtsverfahrens mit richterlicher Subsumtion, das hierbei lediglich ausblieb. Die Männer unter den Kriegsgefangenen setzte man als kriegerisches Humankapital auf Hoher See ein, denn die Verfügbarkeit an Kanonenfutter konnte somit gestillt werden. Aus zeitgenössischer Perspektiver warf man dieser Gepflogenheit nichts vor, denn derartige Abhandlungen waren quasi standardisiert. Wo es allerdings an Legitimierung bedurfte waren die Fragen zur Behandlung von Frauen und Kindern, die nicht selten getrennt voneinander versklavt worden waren. Dabei tat es nichts dazu bei, ob es sich um eine königstreue Moriskin aus Albacin oder eine Rebellin aus den Alpajurrasgebieten handelte. Es gab seitens der Katholiken kein Agens zur Differenzierung. Wie bereits zu Ende des ersten Alpajurras-Aufstands, durchkämmten Reitertrupps – diesmal ebenso während des Krieges - die Berggegenden, um Sklavenmaterie und anderes Hab und Gut, für den Verkauf auf den

⁷⁴ Vgl. Birr, C. (2013), S. 283.

⁷⁵ Vgl. Kamen, H. (1999), S. 226.

Märkten, sicherzustellen. In monetärer Hinsicht lohnten sich die Beutezüge dermaßen, sodass neben den königlichen Reitrupps („cabalgadas“) zahlreiche private Investoren ihre eigenen Unternehmungen – mit privaten Reitern und Jägern - gründeten. Bereits zwei Monate nach Beginn des Krieges raubten und plünderten königstreue Katholiken Ohanes in Almeria. Über 1600 Frauen und Kinder waren am Folgetag auf den Märkten in Granada erhältlich. Zur „Lagerung“ standen Gebäude aus der öffentlichen Hand zur Verfügung. Staatliche und private Moriskenjäger konnten dort ihre „Ware“ lagern und sie am Folgetag auf florierenden Märkten anbieten. Das massive Angebot drückte die Preise für Sklaven erheblich.⁷⁶ Einerseits mussten Händler nicht mehr nach Nordafrika reisen um von dort aus mühevoll die Ware dem spanischen Bürgertum zukommen zu lassen, andererseits stieg die Nachfrage per se, denn ab dem guerra de granada konnten sich nahezu alle Gesellschaftsschichten einen Sklaven leisten. Nicht nur hochbürgerliche Familienhäuser für sich allein, sondern beinahe jede niedere Schankstube und zuvor mit Privilegien verschonten einstöckige Haushalte hatten durch die Gunst des Kriegsgewinners ihre eigenen Hausdiener. Vor dem zweiten Alpujurras-Aufstand konnte ein Sklave unter 100 Dukaten kaum ergattert werden. Bereits in den ersten Monaten standen die ehemaligen Mitbürger zum Verkauf an - Morisken die u.a. vor dem casus belli, abends durch die Gassen schlenderten, in denen sie wenige Jahre später am Straßenrand für weniger als 50 Dukaten zum Verkauf angeboten galten. Die meisten „Gehandelten“ waren Frauen und Mädchen, sie machten drei Viertel des Angebots am granadischen Markt aus, wobei die meisten von ihnen aus der Region Sierra Nevada stammten. Der Rubel rollte, und das Königshaus profitierte dabei immens, da der quinto real (Königssteuer = „alcabala“) bei jeder Transaktion – und davon gab es ab dem Krieg umso mehr – ein beständiges willkommenes Einkommen verhieß. Das Geschäft boomte dermaßen, sodass quasi alle Bevölkerungsschichten – absolut unabhängig von Riege und Zunft – sich an den Gewinnen bemühten. Neben den - dem König direkt unterstellten - Beamten und dem privatfinanzierten Unternehmertum schöpften unzählige Dorfpfarrer ihren Profit mit ihren moriskischen Bekannten aus den peripheren Regionen.⁷⁷ Sklavenhandel galt in der Frühen Neuzeit per se als fester Bestandteil der allgemeinen Konventionen. Als Legitimation der klassischen Versklavung von Afrikanern zählte vor allem der Vorwand der berechtigten Kriege gegen die wilde Barbarei. Hierbei hatte man als Käufer oder Verkäufer keinerlei

⁷⁶ Vgl. Karoline P. 70 (2013), S. 15 – 38, 29.

⁷⁷ Vgl. Birr, C. (2013), S. 283.

Moralbekenntnisse kundzutun und Fragen dazu wurden nicht gestellt. Die Morisken jedoch, waren offiziell getaufte Christen. Das Bewusstsein um die Hegemonialstellung der katholischen Kirche ließ – überhaupt nach den Trienter Konzil – üppigen Freiraum, denn der Zweck heiligt die Mittel. Doch die Versklavung der *cristianos nuevos* per *cristianos viejos* brach mit streng verankerten – seit dem Mittelalter herrschenden – Prinzipien. Das praktische Außerkraftsetzen der *opinio communis*, die seitdem Mittelalter inhärenter Bestandteil der kollektiven Wahrnehmung wirkte, offenbart den Grad an Kompromisslosigkeit mit allen Mitteln einen altchristlich homogenen Lebensraum zu schaffen - sowie es der ursprüngliche Geist der Reconquista vorsah. Mit Versklavung von französischen Hugenotten oder niederländischen Calvinisten, persischen Sarazenen oder nordafrikanischen Berbern hätte es überhaupt keine Fragen zur juristischen Legitimation gegeben, da diese aus katholischer Perspektive sich der Apostasie schuldig machten und damit keine veritablen Christen mehr waren und somit auch deren rechtlichen Schutzstatus der Brüderlichkeit verloren. Philipp II. war sich dem moralischen und vor allem klerikalen Dilemma bewusst, und rief regelmäßig Audienzen aus, in der diese Fragen unter Theologen wie Juristen zu beantworten galten. Sein Berater Pedro Deza bewies erneut massives Geschick an Diplomatie, indem er seinen Argumentationsstrang auf den Beschluss eines Konzils von Toledo Ende des 7. Jahrhunderts aufbaute. Der einstige Beschluss gegenüber den Juden und deren Gebaren im falschen Glauben, sei auch bei den Morisken gültig. Es sei absolut frei von Argwohn zu betrachten, dass diese ihren Freiheitsstatus nicht verdienen, solange sie ihrem Unglauben folgeleisten würden. Diese beratende Anleitung reichte Philipp zur Gänze aus, um jegliche Sorge seines katholischen Nimbus zu wahren.⁷⁸ Der *opinio communis* konnte nicht einfach so per unabhängigen Erlass durch den König außer Kraft gesetzt werden, denn auch der mächtige König von Spanien hatte sich vor fundamentalen Katholischen Lehren zu beugen. Das daraus abgeleitete *privilegium christianorum* untersagte als absolute Deutungshoheiten die Versklavung von Glaubensbrüdern, denn die Getauften hielten alle zusammen das Schild mit dem Kreuz vor sich und den Feinden. Die „gemeinsame Sache“ hat in jeder Religion höchste Priorität, und der Katholizismus hatte ohnehin schon seine Mühe Not in jenen Tagen, ein offizieller Bruch mit einer der höchsten Eigenprinzipien hätte der schwerwiegende Konsequenzen für das

⁷⁸ Vgl. Freller, T. (2012), S. 62.

spanische Königshaus bedeuten können, sowie massiver Verlust internationaler Reputation im Beisein der Ungnade durch den Papst in Rom.⁷⁹

Der Nimbus durfte nicht gefährdet werden, daher feilte König Philipp II. im Beisein eines Beraterstabes – aus reformierten Theologen und Juristen – an der Legitimation der Versklavung ihrer offiziell getauften Mitbürger. Das große Hindernis des Konglomerats an katholischen Würdenträgern war, dass die „nachgewiesenen“ Devianzen aus den Dokumenten der Inquisition und deren Jurisdiktion für sich allein nicht reichten, um die Versklavung der *cristianos* vor dem Höchsten aller Gesetzgeber zu rechtfertigen, denn die *res publica cristianorum* ist die Gemeinschaft an Christen, die es nicht von innen heraus zu zerstören gilt. Diesen Einwand brachte der Rechtsgelehrte und Professor an der Universität Salamanca – sowie Teilnehmer an den letzten Einheiten des Triester Konzils. Einer der Anwesenden – ein Jesuit hohen Ranges und späterer einberufener Moral- und Theologieprofessor an der Madrider Universität⁸⁰ – fand die entscheidende Lücke zur Rechtfertigung. Offiziell gab es nur einen einzigen Beweis für die Abtrünnigkeit zum Christentum: Die Ausrufung des islamischen Königreichs im Alpujerras-Gebrige zu Anfang des zweiten *guerra de granada* – gleichsam die Ausrufung deren König Humeya in den ersten Tagen des Krieges. Dies bewies für das Gremium höchster spanischer Würdenträger das Bekenntnis zur Abtrünnigkeit und bewussten Abspaltung zur katholischen Christenheit. Molina führte vor allem kontrafaktische Ansätze an, und argumentiert, dass die Morisken im Falle eines Sieges, alle Katholiken gefangengenommen hätten, um das islamische Königreich zu errichten. Somit brachen, so Molina, die Morisken selbst mit den Prämissen zur grundsätzlichen Miteinbeziehung an dem *privileq res publica cristianorum*. Daher gelte es sie zu behandeln wie äußere Feinde, da sie sich ohnehin diese Mächte verschrieben hätten. Daher sei es angemessen diese inneren Friedensbrecher mit christlichem Etikett in weiteren Zügen zu verachten als die Feinde von außen. Dass es sich bei diesen Verrätern und der Apostasie der Allgemeinheit schuldig gemachten, um Zwangskonfessionierte handelte, bekam keine Relevanz in der moralisch-normativen Debatte. Die intensivste aller Fragestellungen war jene um die Schuldhaftigkeit der Unmündigen und Alten. Für die Vergabe des unfreien Status an die Kinder der Aufständischen sprach, dass diese eben nun mal Teil der feindlichen *muslima publica* waren und man ein Erbe des feindsamen Gedankenguts nicht ausschließen könne. Andererseits gab es

⁷⁹ Vgl. Birr, C. (2013), S. 283.

⁸⁰ Vgl. Plathow, M. (1993), S. 43–44.

Theologen, Moralisten und Philosophen (Pedro de Ledesma, Domingo Báñez) die auf die Unschuld der unmündigen Nachkommen der Rebellen pochten, sowie für moricos de paz die Unschuldsvermutung zu gelten habe.⁸¹ Auf der anderen Seite war ein unbefriedigtes Soldatentum zu verhindern. Sollten die Restriktionen gegen die Verkäufe und Umsätze zu streng ausfallen, so gefährde man die innere Sicherheit, da diese Diener des Krieges nach Entschädigung für ihre Mühen pochten, und diese zu Gunsten ihrer ihnen zu gewährleisten sei. Die Interessensgruppen der Sklavenlobby Spaniens – die in den Jahren der Versklavung massive Gewinne schöpfen konnten – hatten natürlich Interesse an einer bedingungslosen Fortsetzung jener Gunst. Der intellektuell theologisch-juristische Diskurs führender Denker Spaniens dauerte bis zum dazu klärenden Erlass Philipps II. 1572. Somit bestimmte der König einen Mittelweg indem er geschlechts- und altersspezifische Prämissen festsetzte. So schloss Philipp II. die Versklavung - von Knaben unter 10,5 und die der Dirnen unter 9,5 Jahren - kategorisch aus. Der Eindruck der vermeintlichen Freiheit trügt. Sie durften zwar nicht versklavt werden, aber als Hausangestellte bis zur Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres gehalten werden.⁸² Dieser Akt ist in der breiten kastilischen Bevölkerung als Gnadenakt interpretiert worden, der für sich allein genüge, um Philipps Warmherzigkeit unter Beweis zu stellen. Jedoch griff diese königliche Anordnung nicht, per Status als Hausangestellte konnte man die zu tätigenden Dienstleistungen handeln – somit galt die *pragmatica* inoffiziell als entkräftigt. Offensichtlich hatte Philipp nicht aus flapsiger Willkür diesen Modus für Händler im Bereich des Machbaren gehalten, denn interveniert hatte er dagegen nie.⁸³

Juristische Diskurse, die nicht selten polemisch und suggestiv geführt worden waren, führten Juristen und Theologen auch nach der endgültigen Vertreibung der Morisken fort, da man ihre Handhabung, als juristische Präzedenz für – die des spanischen Imperialismus unterworfenen - indigene Völker stilisierte. Das *privilegium christianorum* der getauften indigenen Völker, hatte dabei die zentrale Aufmerksamkeit für sich beansprucht. Juan de Solorzano Pereira stellte mit dem Titel „*De Indiarum Iure*“ rechtliche

⁸¹ Luis de Molina schaffte es somit ein oberes Credo der Christenheit, das einst fast ein Jahrtausend bestimmt worden war, in advokatischer Brillanz situationsangepasst zu entkräften. Vgl. Birr, C. (2013), S. 305.

⁸² Die Freiheit an sich sollte im Sinne einer katholischen Pädagogik und Weltenlogik nicht gewährt werden, da die Obhut unter der Fichtel bewährter Katholiken unabdingbar betrachtet worden ist. Somit sollten künftige Aufstände – u.a. durch die folgenden Generationen – unterbunden gelten, indem das homogene moriskische Familienwesen, als Keimzelle jeglicher Rebellion zu verunmöglichen versucht wurde. Vgl. Birr, C. (2013), 314.

⁸³ Vgl. ebd. S. 316.

Maßstäbe für den Modus Operandi mit Bevölkerungen der Neuen Welt. Monumentale Quintessenz dessen, stand im Tenor der unabdingbaren Einhaltung der Glaubensbrüder und -schwestern, lt. privilegium cristianorum. Die Krone entschied sich im Sinne Pereiras, hinterließ jedoch in der Umsetzung ähnliche Grauzonen wie Philipp II. bei seiner pragmática anno 1572. Das derecho indiano galt somit unmittelbar von der Morisken-Debatte und deren praxiserprobter Handhabung, prädestiniert.⁸⁴

2.13.2 Inquisitionsprozesse

Das zentrale Druckmittel und höchstes Repressionsmittel war die Inquisition der katholischen Kirche. Die klerikale institutionelle Macht wurde in Spanien 1478 von Papst Sixtus IV. installiert. In der erlassenen Bulle heißt es nach einer allgemein gültigen Translation, dass es sich dabei um ein „kirchliches Rechtsverfahren zum Aufspüren und Bestrafen der vom katholischen Glauben zur Irrlehre Übergegangenen“⁸⁵ handle. Die katholischen Hegemonialbestrebungen hatten zu Beginn ihres Wirkens den Fokus auf die jüdische Gemeinschaft gerichtet, die ebenso zu konvertieren hatten. Jimenéz de Cisneros hatte sich als feste Konstante in der Organisation bezüglich der Moriskenfrage etabliert. Auch in der Inquisition Spaniens spielte er eine führende Rolle.

Das konsequente Wirken erreichte die Inquisition 1526, als Karl V. den Beschluss erließ, gegen die Scheinchristenheit unter den „moros“ mit aller Konsequenz vorzugehen. Auch die letzten Mauren sollten endlich konvertieren oder die Emigration antreten. Die Offerten bezüglich des Freikaufens aus dem Kieker der Inquisition wurde allerdings noch nicht aus dem Modus Operandi der regionalen Würdenträger beseitigt. Bessergestellte Morisken tätigten hohe Transfers, um jeweilig vor Ort zigtausende Golddukaten in die augenscheinliche persönliche Freiheit zu investieren, um per schriftlich festgehaltener Bestätigung, für mehrere Jahrzehnte von keiner konfessionellen Unterjochung gezeißelt zu werden. Doch alle Vereinbarungen blieben schlussendlich Schall und Rauch, unabhängig der bereits geleisteten monetären Leistung.

Die Intensivierung des Wirkens verlief regional different. Während in Granada, Valencia plus Umland, die juristischen Verfolgungen um 1530 begannen, so setzten diese in Toledo rund vierzig Jahre später ein – wobei allerorts die Schlinge der Inquisition

⁸⁴ Vgl. Cook, K. (2016), S. 15.

⁸⁵ Vgl. Leiber, R. (1962), S. 160 – 176.

sukzessive fester und fester geschnürt wurde. Diese Tendenz zog sich bis zur absoluten kulturellen Beseitigung 1609, auch wenn dieser Prozess zwischendurch - per Gnadenedikte⁸⁶ - kurze Unterbrechungen erfuhr. Die Intensität des Vorgehens gegen die Häresie hing zudem an internationale Geschehnisse. Das 16. Jahrhundert galt für den gesamten Katholizismus Europas, als schwerwiegend. Einerseits spaltete die lutherische Revolution das Heilige Römische Reich in einen komplexen Flickenteppich auf und es war zudem nicht abzusehen, welche Regenten sich den Thesen Luthers noch anschließen würden. Viele Kaiser und Grafen hatten vor allem den Ablasshandel den Rücken gekehrt, und sahen in der Abkehr zu Rom, eine verstärkte Autonomie ihrer Ländereien. Andererseits saß die Schmach aus dem Verlust von Byzanz an die Türken – durch Mehmet II. 1453 - noch tief im kollektiven Bewusstsein der katholischen Kirche. Mehmet II. nahm das Zentrum der osteuropäischen Christenheit ein und benannte die fortan islamische Stadt Istanbul.⁸⁷ In diesem negativ konnotierten kollektiven Bewusstsein stand quasi jeder nuevo cristiano unter dem Generalverdacht der Spionagetätigkeiten in den Diensten der Regenten aus Istanbul. Die Inquisition tat sich nicht schwer daran, ihre Verdachtsfälle zu legitimieren und v.a. musste ihnen erst das Gegenteil ihrer Vermutungen bewiesen werden, was in den meisten Fällen strukturell als unmöglich galt. Beim Vorliegen einer mutmaßlichen Häresie unterschied man zweierlei Typen. Erstens, die materielle Häresie – der keine kirchenfeindliche Intuition zugesprochen wird und noch am ehesten mit einer Beichte getilgt werden konnte, auch wenn dies nicht immer so geschah. Zweitens, die formelle Häresie – die die Lehren Jesu Christi nicht anerkennt und die katholische Wahrheit mit aller Konsequenz leugnet und unter schweren Sanktionen stand.⁸⁸ Die meisten Vorwürfe galten jedoch Zweiterem, von formaler Häresie war die Ausgangslage der Inquisition, die über diese Entscheidungsgrenzen autonome Entscheidungskraft verfügte.⁸⁹

Geringste Indizien reichten bereits zur Genüge um ein Verfahren gegen einen „moro“ einzuleiten. Abstinenz bezüglich des Schweinefleischs oder des Alkohols konnten ohneweiters zu einer Gerichtsverhandlung führen. Viele der Apostasie Beschuldigten wagten es erst gar nicht den Vorwürfen vehement zu widersprechen, da bekannt war,

⁸⁶ Im Sinne der vereinfachten Handhabung momentaner Situation gab es als Alternative zur Niederschlagung der Rebellionen die Option zum Erlass von Gnadenedikten, die jeweils 1522 und 1532 gewährt wurden. Vgl. Kuffner S. 79.

⁸⁷ Klaus Kreiser: Geschichte Istanbul. Von der Antike bis zur Gegenwart. C. H. Beck, München 2010.

⁸⁸ Online unter: http://www.monarchieliga.de/index.php?title=Häresie#cite_note-2 am 17.10. 2019.

⁸⁹ Dressendorfer. S. 26.

dass die Inquisition ihre Vermutungen ansonsten per massiver Folter und Peinigung, erzwingen werden. Nicht selten kam es dabei zu juristischen Belastungen der eigenen Familie, wobei Eheleute als auch die eigenen Kinder keine sicheren Refugien des Vertrauens mehr darstellten. Der natürliche grundsätzliche Gemeinschaftsinstinkt des Menschen wurde somit seiner Existenz beraubt, was die strikte Konvertierung und den damit verbundenen Pflichten immens von Vorteil erscheinen ließ. Die gezielte Isolierung und das Leben in ständiger Angst, zermürbte die Morisken und machten ein trau-tes Leben schier unmöglich.⁹⁰

2.13.3 Inquisitorische Hauptanklagepunkte gegen die Morisken.

1. Gebet

Der Vorwurf des Gebets galt als fixer Bestandteil bei allen Anklagen und war somit prozess-inhärent. In den meisten Fällen waren – wahrscheinlich aus Gründen des illegalen Charakters – kurze Suren Thema des Vorwurfs. Zudem waren die Gebete kategorisch unterteilt. Erstes Typisierungsprinzip bot die Gebetstageszeit: Morgen-, Mit-tags-, Nachmittags-, Abend-, und Nachtgebet. Zweites Typisierungsmoment galt der Unterscheidung zwischen dem rituellen Gebet (salát) und dem persönlichen Gebet „du´a“. Die Inquisition bediente sich dabei meist an vorhandene Deskriptionen der Ri-ten.⁹¹ Sie hatte zudem vernommen, dass die Auffassungen der Moscheen, nicht ihre gewünschte Wirkung hatten, denn im Gegensatz zum Christentum – wo die Kirche das Haus Gottes darstellt – gibt es im Islam keinen gebundenen Ort, die Moschee gilt als reiner Versammlungsort. Viele christliche Grundherren konnten massiv Profit aus die-ser Prohibition ziehen, da sie, gegen Lizenzgebühren den eigentlich verbotenen Akt, duldeten.⁹²

⁹⁰ Ebd. S. 29.

⁹¹ Inwiefern die Gebetsgattung per se eine Rolle in das jeweilige Prozedere getragen hat, ist mit den schriftlichen Reliquien der inquisitorischen Gerichtsbarkeit nicht mehr eindeutig festzustellen. Bei al-lem Universalcharakter dieses Punktes, so wurde er am wenigsten schriftlich dokumentiert. Vgl. Dressendörfer. S. 76.

⁹² Vgl. Kuffner, K./Liedl G. (2005), S. 79.

2. Rituelle Waschung

Die rituelle Waschung gehört zu den Hauptbegehren eines pflichtbewussten Muslims. Vor der Eroberung Granadas setzten Mauren dieses heilige Anliegen in einem der zahlreichen Badehäuser um, doch ab Anbeginn der Rekatholisierung Granadas, galten diese von katholischer Herrschaft – aus Gründen der Unzucht und Umtriebigkeit – als geschlossen.

3. Fasten

Neben dem Gebet und der rituellen Waschung zählt das Fasten, als dritter Grundsäule des Islams. Dieser Ritus war für einen Muslim unabdingbar, ein Lebensgrundprinzip. Hierbei handelt es sich wohl um den schwersten Casus knaxus bezüglich muslimischer Identitätsstiftung, daher hatte die Inquisition ihre Ermittlungsarbeit gerade darauf spezifiziert. Neben der symbolischen Tragweite des Fastens, hatten die Inquisitoren und deren freiwilligen Helfer relativ hohe Chancen der Nachweisbarkeit in Aussicht. Es viel natürlich auf, wenn aus Familienhaushalten deslängeren kein Rauch in den Himmel emporstieg, oder Haushaltsabfall frei jeglicher Nahrungsmittelreste vorgefunden wurde. Erschwerte Gewichtung der Anklagepunkt des muslimischen Fastens zudem noch, da vonseiten der katholischen Glaubensgemeinschaft, eine Gattung der direkten Opposition darlegte, die es unentwegt zu canceln galt.⁹³ Im Aljamiado waren spezifische Klauseln für Verfolgte festgeschrieben und Anweisungen, eher einen Fastenbruch, als eine Verhaftung in Kauf zu nehmen.⁹⁴

4. Wallfahrt

Die Anklage wegen des Verdachts, oder der Ausführung der Wallfahrt konnten potenziell nur jene antreten, die die gesundheitlichen, als auch die monetären Mittel bewerkstelligen konnten. Der Anspruch und der Traum der heiligsten Gebetsstätte des Islam, war enorm und ist dies heute noch. Um Diejenigen die den kategorischen Anforderungen erhaben galten, die Reise quasi zu verunmöglichen, wurde 1530 ein Dekret zur

⁹³ Dressendörfer, P. (1971), S. 81 ff.

⁹⁴ „Aljamiado-Literatur“ steht für die Gattung muslimischer Geheimschriften, mit verschiedensten Subkategorisierungen der christlich Zwangsbekehrten. Im Fall der Morisken galt des Inhalts Duktus romanisch in arabischer Schrift verfasst. Vgl. ebd. S. 80.

Sperrung der südlichen Küste Spaniens erlassen.⁹⁵ Jene die es doch schafften Umwege zu finden, landeten mit sofortiger Wirkung in Haft und warteten auf ihre Verhandlung vor der Inquisition. Um dem eigenen Lebenswillen wurden von den muslimischen Geistlichen Alternativangebote in Aussicht gestellt.⁹⁶

5. Freitagsgebet und sonstige nicht-katholische Feierlichkeiten

Das gemeinsame Gebet der jeweiligen Ortsgemeinschaft sollte, als „Brandherd“ unterbunden gelten. Die Inquisition bemühte sich hierbei immens um die Verfolgung der Prohibition des traditionellen Freitagsgebets. Der Bestrebung zur Prohibition ging zudem das Interesse voraus, die Morisken an die allgemein-christlich geltende Wochenaufteilung zu gewöhnen. Im Agens dessen kam es in Granada 1526 zu einem Besuchsverbot, um zu verhindern, dass Kryptoveranstaltungen – wo neben den Gebetsriten ebenso Revolten entstehen könnten-, als Alternative Einzug finden könnten.⁹⁷

6. Abstinenz der Konsumgüter Wein und Schweinefleisch

In der Öffentlichkeit – wo alle Bürger, in der Natur der Sache liegend, mehr oder minder und damals wie heute - einer Art Dauerbeobachtung unterstellt waren, war es äußerst diffizil und komplex die Abneigung gegen Schweinefleisch und Wein geheim zu halten. Aus formal-praktischen Motiven, entschied sich die muslimische Geistlichkeit die koranischen Anforderungen dahingehend zu lockern. Jegliche Problemprävention hatte Vorrang gegenüber strikter Tradition.⁹⁸ Ein weiterer Punkt der Widrigkeit war die Halal-Schlachtmethode. Vor allem in peripheren Gebieten ließen viele Mudejaren-Bauern nicht von ihrem islamischen Schlachtungsritus ab. Die moros streikten zuweilen, der Bedarf durch beordnete christliche Dienstleister, konnte nicht gedeckt werden – es bahnten sich drastische wirtschaftliche Einbußen an. Daher galten die strengen Auflagen sporadisch gelockert oder sogar außer Kraft gesetzt. Anders sah die Strenge in Valencia aus, die Gerichte waren dafür bekannt am härtesten zu ahnden. Es ist ein

⁹⁵ Die Maßnahme sollte zudem den potentiellen Kontakt zwischen Morisken und Piraten verhindern, die u.a. Aufträge als Söldner annehmen könnten. Vgl. online unter: http://www.cervantesvirtual.com/portales/literatura_de_mudejares_y_moriscos/.

⁹⁶ Den Mudejaren war es noch nicht Verboten nach Mekka zu reisen. Dieses Ansuchen schellte bei Pius Clemens V. anfangs des 14. Jahrhunderts, ab. Vgl. Dressendörfer. S. 83.

⁹⁷ Vgl. Dressendörfer S. 84.

⁹⁸ Vor der Herrschaft der Almohaden war das vorhergegangene Kalifat von Cordoba allerdings bekannt für seine Weinkennerkultur. Vgl. Dressendörfer, P. (1971), S.85.

Beispiel aus Valencia bekannt, wo ein Zwanzigjähriger Morisko seine frische Taufe feierte und im Zuge der Feier die Schlachtung nach muslimischer Manier aus reiner Gewohnheit tätigte. Er bekam für dieses Vergehen lebenslängliche Verbannung in den Kerker, obwohl er allgemein als vorbildlich christianisiert bekannt war.⁹⁹

7. Infibulation bei Neugeborenen

Genitalbeschneidungen zählten zu den körperlich feststellbaren (materiellen) Arten der Häresie. Interessanterweise reichte, aufgrund regionaler Verzögerungen und Ausprägungen an Härte der Verfolgungsmaßnahmen, eine nachgewiesene Beschneidung nicht aus, um einen Krypto-Muslim, also solches zu bezichtigen – obwohl bei vielerlei Anschuldigungen auf reiner Mutmaßung basierten und gleichzeitig zu schweren Sanktionen gegen die jeweilig kolportierte Person führten. In Kastilien liegen wenige Informationen zu Protokoll.¹⁰⁰ Im urbanen Raum Granada hingegen, dürfte kein Morisko nicht beschnitten gewesen sein. Philipp II. ordnete ab den 60ern des 16. Jahrhunderts per Dekret an, die „morisco circuncidado“ (die beschnittenen Morisken) zu Kriegsdienst auf Hoher See verdonnert zu gelten. Im Gegensatz zu Kastilien, sah die katholische Obrigkeit darin sehr wohl einen Dorn im eigenen Auge, denn die Beschneidung war hier ebenso schriftlich vermerkt, unter den beständigsten Riten der Häresie. Die unteren Kleriker (Pfarren und Gehilfen) sind, trotz konfessionell-ethischem Widerspruch, dazu angehalten gewesen, sich über den Status der Genitalbereiche, als zu behelligen. Beschnittene Kinder dienten, als festes Indiz der Neigung zur Häresie der Eltern.¹⁰¹ Die regionalen Disparitäten bezüglich der Strenge an Verfolgung, war in Valencia besonders weitreichend. In Valencia galten die Genitalkontrollen am stärksten vollzogen. Während sich in den meisten Gebieten das Befragen für sich allein - aus religiös bedingtem Scharm und religiösem Ethos – bewährte, so vergewisserten sich die Mandatsträger der Inquisition Valencias, selbst. Die Behauptung der Betroffenen, sie seien demnach so auf die Welt gekommen oder könnten sich erinnern oder sie hätten eine Missbildung behandeln lassen, entlastete diese nicht. Wie erwähnt, galt die Beschneidung offiziell als Indiz und nicht als Beweis, dennoch kamen bei

⁹⁹ Vgl. ebd.

¹⁰⁰ Dressendörfer gibt an, dass daraus nicht ein Verzicht der ex-muslimischen Allgemeinheit auf die islam-traditionelle Zirkumzision abzuleiten sei, sondern diese eher sehr oft in den Protokollen unerwähnt blieb. Vgl. ebd.

¹⁰¹ Kleinere Entschärfungen ließ manch einer gelten bei Kinder die unter 10 Jahre alt waren, da dieser Aspekt als situationsbedingt zur Geltung kam.

derartigen Indizien mehrere Nachkontrollen zustande. War ein „moro“ beschnitten und konnte zudem diverse Gebete nicht parat wiedergeben, so diente die Beschneidung als immenser Multiplikator und rückte der lebenslange Kerker zumindest näher.

8. Bruch mit der katholischen Begräbnisagenda

Die Bestattung familiärer Mitglieder ist zeitlos ein Akt, dem große emotionale als auch formale Mühen impliziert gelten. Die zum Christentum genötigten nuevo cristianos – die niemals als solche Anerkennung zugesprochen bekamen – ist es ein Wichtiges ihren Verschiedenen nach Prämisse des malikischen madhabs die letzte Ehre zu erweisen. Der sakrale Akt beginnt mit der Säuberung des Verstorbenen, wozu sich mehrere Personen der Familie zusammenfinden. Danach folgt die Bekleidung nach allgemeiner muslimischer Richtlinie aber auch regionalen Sitten. Die Beisetzung selbst ist lt. katholischem Ideal auf einem katholischen Friedhof zu vollenden. Nicht selten kam es allerdings zur Exhumierung des Leichnams und einer Umbettung bei Nacht und Nebel. Massives Hadern hatten Krypto-Muslime mit der Ausrichtung der Leiche des einst Geliebten. Die Ausrichtung der Leiche, mit dem Kopf nach Mekka gerichtet (qibla), nimmt in der Bedürfnispyramide des letzten Weges eine Sonderstellung ein. Weitere Indizien des Bruchs mit der katholischen Norm, war das Aufstellen von Kerzen im Zimmer des Verstorbenen, sowie dessen siebentägige Reinigung. Im Prinzip galt alles verdächtig und häretisch, was nicht der klassisch christlichen Totenbettung entsprach. Aus Dressendörfers Aufarbeitung ist bekannt, dass eine Frau sich zu verantworten hatte – es waren meistens Moriscas, die sich unter dem Vorwurf falscher Beerdigungsriten zu rechtfertigen hatten –, weil sie nach dem Tod ihres Gatten sich sieben Tage dem Fasten unterwarf. Dass dieser Akt nicht am islamischen Brauch gebunden oder dazu nachgewiesen sei, ersparte ihr nicht die Anklagebank. Die Ehrdarbietung gegenüber den Toten ist eine Hauptachse in allen Richtungen des Monotheismus. Wie stolz und kompromisslos die Moriskan ihren Ursprung Folge leisteten, zeigt wie sehr sie sich gegen die letzte Weihung per ortsgebundenen katholischen Priester, weigerten. Nicht selten verstarben die dem Tode Geweihten überraschend, bevor ein Priester die letzte Gnade aussprechen konnte. Dieser Anklagepunkt zählt zu den milde gehandhabten, auch wenn in einzelnen Fällen mit Folter zu rechnen war. Im Gesamtkontext betrachtet, waltete die Jurisdiktion auffallend relativierend im Zuge ihrer Subsumtion.

9. Muhammad-Verehrung

Im Gegensatz zur relativen Nachsicht und Gnade bei Begräbnissen, kannten die Gerichte der Inquisition kein Erbarmen bei einer positiv konnotierten Proklamierung des ersten Propheten der islamischen Lehre. Im katholischen Volksmund und der darüberstehenden Instanzen, stellte man Muhammad als Scharlatanpropheten, persönlichen Vertreter Satans oder als Vorbote des Antichristen selbst, dar. Guerra verfasste zahlreiche Schriften für das „öffentliche Wohl“ indem er Muhammad massiv kolportierte und diffamierte. Die „Vita Mahomedi“ ist dazu sein bekanntestes Werk. Die größte Gefahr für einen Morisken „aufzufliegen“, bestand darin in den dazu dienenden Provokationen in Gesprächen nachzugeben, um schlussendlich als Krypto-Muslim überführt zu gelten. Das Ehrgefühl der Zwangsgetauften, deren innerste Überzeugung sich selbst in die Pflicht zu nehmen, falls jemand den großen Propheten herabzuwürdigen versuchte, war deren größtes Manko im Verborgenen zu existieren. Hierzu stellt Dressendörfer fest, dass die Wahrnehmung des großen Propheten zwar niemals erloschen werden konnte, jedoch in weiteren Generationen eine Modifizierung in Schilderung dessen, Prägung fand.¹⁰²

49

10. Sprachliche Fehlgebarung der nuevo cristianos

Einer der Hauptträger kulturellen Ausdrucks, der zentrale Topos angehörigem Daseins, ist die Sprache eines Menschen. Das Arabische auf der Iberischen Halbinsel völlig zu verbannen, gilt als einer der Hauptinteressen der Katholischen Könige des 16. Jahrhunderts. Von Talaveras Modus Operandi in den Jahren noch vor dem 1. Aufstand – als ehrwürdiger Klerus mit arabisch der Gunst der Assimilation zu entgegen, er setzte auf die innere Vernunft der Mudejaren – war im gesamten 16. Jahrhundert nichts mehr geblieben. Im Gegenteil, der Tenor stand klar auf Vernichtungskurs des Hauptkulturträgers. Besonders ab den Dekreten innerhalb der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Assimilationsedikt 1566) unterlief das Arabische einer strengen Prohibition und verkam somit zu einer Geheimsprache – sie konnte aufgrund immenser Relevanz und kollektiver Symboltracht, nicht verhindert werden. Während die Kolonialmacht Spanien, in deren Exklaven auf Übersee milde Assimilierungsmaßnahmen setzten, so ließen sie bei den Morisken auf der Halbinsel selbst jeglichen Freiraum wie

¹⁰² Vgl. Dressendörfer, P. (1971), S. 93.

sprachlicher Selbstbestimmung vermissen. Festzuhalten ist hierbei, dass das Arabische meist nicht in Reinform gesprochen worden ist – Belege dazu gibt es aus Toledo. Erst das Verbot an sich, gab der Beibehaltung ihren Reiz. Vor allem Moriscas konnten weitgehend leicht überführt werden, da sie oft nur Arabisch sprachen. Weitere Indizien waren Bücher, das Singen von Liedern oder das Sprechen von Gedichten in arabischer Sprache. Folk-Musik galt jedoch als fester Bestandteil jeglicher Feiern, an denen Morisken festzuhalten versuchten. Die katholische Führung sah die Sprache als Tragende Kraft des Islams an und antizipierte mit deren Verschwinden, das Ende des Islams in Spanien – ein riesiger Irrtum. Es gibt zahlreiche Berichte, die vom generationenübergreifenden „Kauderwelsch“ klagen – v.a. in Granada gab es dazu einige schriftliche Ansuchen an das Königshaus, sowie an die Inquisition.¹⁰³

11. Besitz von Muslimschriften

Die Inquisition des 16. Jahrhunderts hatte sich dem Pensum angenommen, jegliche Schriften, die ihren weltphilosophischen Ansätzen konträr oder nicht stimmig erschienen, zu verbannen. Die katholische Institution - die Todesurteile vollstreckte und öffentliche Exempel statuierte, um jeglichen Zweifel im Ansatz zu ersticken – wusste natürlich um die Macht des Geschriebenen Bescheid. Was 1499 an kultureller Vernichtung¹⁰⁴, auf dem Plaza Bib-rambla per Anweisung Cisneros seinen Anfang fand (die öffentliche Verbrennung muslimischer Schriften aller Art (bis auf wenige naturwissenschaftliche Werke) ist im Laufe des 16. Jahrhunderts immer wieder erneuert worden. Phillips II. Mutter, Johanna die Wahnsinnige, ließ 1511 alle arabisch verfassten Werke und sonstige Schriften, per eigens eingerichteter Zensurbehörde prüfen. Und zwar noch Jahre vor dem katholischen Albtraum namens „Martin Luther“ und seinem Frevel gegen klerikale Obrigkeit und Offerten die einem vorm Fegefeuer bewahrten. Ab 1566 – also wenige Jahre vor der großen Deportation der Morisken Granadas nach Kastilien – ist Kastilien quasi auf das Ankommen der moros „vorbereitet“ worden, indem man das Arabische gänzlich verbannte. Natürlich hingen an diesen Maßnahmen auch Relevanz sämtlicher Verträge, die auf Arabisch jegliches Gewicht verloren. Eventuelle Konsequenzen entzogen sich den hermeneutischen Anforderungen Phillips II. oder dessen Beraterstab. Die Zivilverträge gelten ab diesem Beschluss nicht mehr und

¹⁰³ Vgl. ebd. S. 96 ff.

¹⁰⁴ Vgl. Nach Michael Rutz ist die Vernichtung von Schriften eine Konstante im Vollzug eines Genozids. Vgl. Rutz, M. (2016), S. 23.

der Nachweis des Besitzes eines Papierfragments – und handelte es sich bloß um ein zerknittertes Eselsohr – glich vor Gericht vorab einem feststehenden Vorurteil. Die Bestände variierten massiv von Region zu Region. Granada und Aragon zählten zu den Hochburgen an Kultur inkl. der arabischen Schrift in jenen Tagen. Kastilien war dagegen im Gros bäuerlich geprägt und literarisch bescheiden. Die meisten Funde der Inquisition waren ganze Werke oder Ausschnitte aus der Aljamiado-Kultur, deren Besitz schwer geahndet galt. Am schwersten jedoch wog der Besitz des Korans, der original-arabisch allerdings nur äußerst spärlich Verbreitung gefunden hatte. Auch wenn Interpretationen des Korans – aufgrund der massenhaften Emigration regionaler Geistlicher nach Nordafrika - mehr und mehr diffiziler ausfielen, so trugen sie dennoch das Potential einer Rebellion in sich.¹⁰⁵

12. Islamischer Unterricht

Nach dem Abzug sämtlicher islamischer Geistlicher Würdenträger und strengen Prohibitionen islamischer Schriften - sowie der damit bedingten Entkopplung zum Rest der muslimischen Welt und deren Ländereien – ließen sich die Optionen zur Wahrung islamischer Lehren in höchster Bescheidenheit zählen. Daher fanden derartige Übertragungen meist nur in den engsten Kreisen der Familie, in narrativer Form für sich allein, ihre Umsetzung. Mandatsträger der Inquisition forderten in hartnäckiger Regelmäßigkeit, jegliche Möglichkeit dieser mündlichen Übertragung im Keim zu ersticken. Der katholischen Einsicht bezüglich der Ineffektivität und Chancenlosigkeit gegen innerfamiliäre Übertragungsprozesse idealistischer Natur, effektiv entgegenwirken zu können, zeichnete sich mehr und mehr ab. Forderungen nach Selektion der Morisken-Kinder ihrer Familien wurden immer lauter. Jedoch stellten sich dabei die Grundbesitzer entgegen, die ihre billigen Arbeitskräfte vor den Fängen der katholischen Kirche beschützen wollten – ob aus Nächstenliebe oder opportunistischen Kalkülen sei eine andere Frage. Die für diese Maßnahme gelegten Barrikaden erstickten die Idee im Keim, dazu sah der katholische Klerus einzig und allein den Exodus, als Option ohne Alternative dem Wirken der Konventikel ein Ende zu bereiten.¹⁰⁶

¹⁰⁵ Vgl. Dressendörfer, P. (1971), S. 103.

¹⁰⁶ Vgl. ebd.

13. Apostasie zum Christentum im Zuge des islamischen Proselytismus

Die Inquisition hatte nicht nur Zwangskonvertierte auf dem Schirm, sondern bemühte sich um das Verhindern islamischer Überzeugung bei Nicht-Muslime. Es kam ab und an vor, dass ein Nicht-Muslim im selben Kerker eingesperrt war, und aus einer eigenen Dynamik des Zusammenlebens auf engstem Raum, waren manche nicht davon abgeneigt, gewissen Riten – zB. jener der rituellen Waschung nach muslimischer Art – beizuwohnen. Solch ein Frevel konnte Isolationshaft mit einer Haftverlängerung von einem Jahr bedeuten. Ein weiteres Spektrum dieses Verbots brachten Mischehen mit sich. Dabei reichte es vollkommen aus, wenn Mischformen der Riten bei Abhandlungen von Begräbnissen festgestellt wurden, um unter Verdacht zu geraten. Des Weiteren reichte der Besitz von Amuletten mit arabischen Insignien völlig aus, um in Generalverdacht zu gelangen. Es waren sogar Amulette im Umlauf, die für Schutz und Obhut vor der Gefangennahme per Inquisition zu stehen.¹⁰⁷

14. Moriskanische Endogamie und Unzucht

Guerras zeitgenössisches Traktat behandelte abschnittsweise die Gefahren der Sexuellen Absurditäten, die mit dem Islam vermeintlich einhergingen. Das Entsetzen darüber fütterte jegliche Art von Stereotypen. Allen voran, die Angst vor der propagierten unaufhaltsamen Reproduktivität der Morisken – denen das Christentum aus reinem Alibi heraus vorgeworfen wurde. Das Etikett des Krypto-Islam, das augenscheinlich unabdingbare Treiben sexueller Auswucherung und das dadurch unaufhaltsame Wachsen der Scheinchristen war ein Bildnis, das breiten Anklang innerhalb der viejos cristianos Einzug hielt. Die quantitative Bevölkerungszunahme¹⁰⁸ der Morisken nährte das Bild eines Keims sexueller Ausuferung und Widerspenstigkeit. Dressendörfer interpretiert, dass die Heiratsumstände sich stark vom christlich-traditionellen Kanon unterscheiden mussten. Eine Differenz dürfte das geringere Heiratsdurchschnittsalter geboten haben, dessen Folgen ja nur zur vermehrten Unzucht und unbedachten Reproduktivität und somit der putativen passiven islamischen Unterwanderung - aller Christenheit auf Spanischem Boden - Einzug gewähren ließ. Dressendörfer führt zudem

¹⁰⁷ Vgl. ebd.

¹⁰⁸ Morisken blieben dem Kriegsdienst fern und hielten sich von Mandataren hoher Würdenträgerpositionen fern, womit sie keinerlei Keuschheitsgelübten unterstanden.

Schriften des Asnar de Cardona an, der darin angibt, Morisken hätten die Neigung in ihrer Evaluierung der Ehepaarung, muslimische Wurzeln die der Mitgift vorzuziehen. Ein weiteres Indiz, das die heimliche Vermehrung der „Pseudochristen“ aufrechterhalten ließ. Hinzukamen zeitgenössische Stimmen, die nach Zwangskastrationen der Morisken trachtete, jedoch fand dieser Vorschlag keine breitläufige Überzeugung innerhalb von jenen, die für eine kompromisslose Austreibung Stimme erhoben.¹⁰⁹

15. Türkische oder französische Kollaboration

Auf internationaler Makroebene hatte das Spanien des 16. Jahrhunderts ihre Mühe Not. Neben dem Osmanischen Reich galten u.a. die Türken als massive Bedrohung von außen. Die Morisken erhielten die Stigmata einer fünften Kolonne in den eigenen Reihen zu sein. Der Kampf um die Vorherrschaft im Mittelmeerraum erschwerte die gesellschaftlichen Lasten und verschärfte den Kieker der ohnehin schon auf die moros gerichtet galt. Die verlorene Seeschlacht bei der Meeresverengung von Lepanto, dürfte dazu ihr Wirken beigetragen haben. Morisken waren äußerst gut beraten, nicht im öffentlichen Raum über Ereignisse wie diese zu debattieren oder zu philosophieren. Aus einem Prozess aus Toledo 1575 ist bekannt, dass ein Sklave sich vor Gericht zu verantworten hatte, da er unter Beobachtung von Zeugen über die Niederlage des Osmanischen Reiches in der Seeschlacht bei Lepanto in Tränen ausgebrochen sein soll. Für ein derartiges Delikt sind nicht selten Militärzwangsdienste auf Kriegsschiffen verurteilt worden. Die Türken fanden in der Aljama-Literatur bei manchen Autoren als Befreier Erwähnung. Insgeheim hofften einzelne auf die Restauration des ehrwürdigen Al-Andalus. Das Hilfesuch der christlich-oktroierten (dennoch genötigten und weiterhin verfolgten) Morisken ist hierbei allerdings nicht zwingend an islamischen Mächten zu determinieren. Dass es hierbei nicht um die Invasion und einer Reinkarnation des alten Al-Andalus im Agens muslimischer Hegemonialstellung auf spanischen Boden ging, deuten Kontaktaufnahmen zum französischen Königshaus. Frankreich unterstützte nordafrikanische Rebellen und pflegte zum Osmanischen Sultan wohlgesonnene Verhältnisse. Philipp II. stellte sogar das Ansuchen um ein Rückführungsabkommen gegen jene Emigranten, die sich der inquisitorischen Gerichtsbarkeit entzogen hatten.¹¹⁰

¹⁰⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁰ Vgl. ebd.

2.13.4 Das Paradigma der inquisitorischen Jurisdiktion gegenüber cristianos nuevos

1. **Der Freispruch:** Nur in den allerseltensten Fällen angewandt und vor allem in direkter Abhängigkeit des jeweiligen Richters.
2. **Die Prozesssuspendierung:** Kam zur Geltung, wenn ein Bewusstsein des Angeklagten geschaffen werden sollte, ständig unter Beobachtung zu stehen. Die immerwährende Geißel der Ungewissheit, über die potenzielle Verfolgung der eigenen Person, stellte somit psychische Ketten der Betroffenen dar, die nachhaltig wirkten.
3. **Die Verwarnung:** Ausgesprochen bei unabsichtlichen Vergehen. Ein derartiger Lapsus konnte jemandem bei bloßem Vergessen von Riten oder sprachlichen Rückfällen ins Arabische im öffentlichen Raum vorgeworfen werden.
4. **Die Reinwaschung:** Zugunsten der Demonstration an Macht, sowie dem immerwährenden Auge der Verfolgung. Hierbei musste nicht tatsächlich ein „Tatbestand“ vorliegen. Kann als praktische Ergänzung zur Prozesssuspendierung verstanden gelten. Die Betroffenen hatten diverse Reinigungsakte über sich ergehen zu lassen. Der Akt fand im Rahmen eines furchterregenden Symposions statt. Hierbei gab es die Waschung auf Verdacht, aber ebenso jene als höhere Stufe der Verwarnung. Jene, auf die die Wirkung dieser Rituale ausblieb und die Waschung keine „sichtliche Besserung“ einleitete, mussten mit der öffentlichen Hinrichtung per Verbrennung auf dem Scheiterhaufen, rechnen.
5. **Das Hören einer Messe vor Ort im Verhandlungssaal.** Dieser Beschluss wurde bei allen Bagatellendelikten ausgesprochen.
6. **Die örtliche Verbannung:** Ein Erlass bei eher schwereren Delikten, die als Frevel gegen die Christenheit gewertet werden konnte.
7. **Die stationäre Bekehrung:** Betroffene, die zuvor ihre Bekehrung zum Christentum vernachlässigt hatten, wurden in Klöster untergebracht, um intensiv mit den katholischen Praktiken, Vertrautheit zu erlangen.
8. **Der gerichtlich verordnete Exodus:** Die Verurteilung beinhaltete dabei nicht nur die Verordnung die jeweilige Heimatregion zu verlassen, sondern ebenso die Bestimmung des Zielorts. Freie Reisefreiheit sollte demnach ausgeschlossen gelten.¹¹¹

¹¹¹ Dressendörfer bezeichnet in seiner Aufarbeitung diese Maßnahme, spätestens seit der Vertreibung der Morisken aus Granada und deren weitläufige Verbreitung über Kastilien, als wirkungslos.

9. **Zweihundert Peitschenhiebe:** Die Diskriminierung dabei lag darin, dass gewöhnlich an Nicht-Morisen nur die Hälfte vollzogen worden war.
10. **Zumindest fünf Jahre Strafdienst auf spanischen Galeeren:** Die Seemächte des 16. Jahrhunderts hatten beträchtlichen Bedarf an Humanmaterial im Zuge der Kriegsgefechte auf Hoher See. Einerseits hatte Spanien mit Piraterie als auch mit den Türken ihre Mühe Not. Das Urteil kam einem Todesurteil gleich, da nur die Wenigsten diese Schlachten mit dem Leben verließen. Dieses Urteil kam vor allem bei Zweifelsfällen und Verdachtsanschuldigungen ohne fester Beweislage zum Tragen.
11. **Gefängnis:** Wenn das Gericht keinen Zweifel anerkannte, ob der beschuldigte „moro“ der Ketzerei überführt werden konnte, so führte die „Subsumtion“ Verhängung einer Haftstrafe (3 – 8 Jahre) im Kerker.
12. **Das Tragen des Schandgewandt:** Als generelles klassisches Mittel der Inquisition galt das „sacco bendito“ im Tenor der bürgerlichen Entwürdigung oder sogar vom Einleiten des bürgerlichen Todes die Rede sein. In der Causa der Morisen gingen die ursprünglichen Grundintention im Agens der Züchtigung allerdings nicht auf. Denn die Schandgewänder trugen Verurteilte mit Stolz und Würde in ehrwürdigem Auftritt. Stille Helden fanden somit ihren Ausdruck oder ihre Anerkennung dessen.¹¹²
13. **Die Aussöhnung und Wiederaufnahme:** In allem Widerspruch zu allen anderen Urteilsverkündungen steht das Verzeihen der „Losgesagten“. Jegliche Anklage galt als annulliert, der Angeklagte wieder in die katholische Kirche aufgenommen.
14. **Verbüßung von Bußgeldern und Einzug vom gesamten Hab und Gut:** Da die Morisen aus ihrer Rolle, als Menschen zweiter Klasse, nicht an höheren Berufsausübungen gebunden waren und in den meisten Fällen über zu wenig monetäre Mittel verfügten, als dass eine Beschlagnahme dessen von größerem Nutzen gewesen wäre, enteignete das Gericht zugunsten der Inquisition allen Besitz des Verurteilten. Die Gier der Inquisition war ebenso zeitgenössischen Grundherren ein Dorn im Auge, da diese mit dem Schadennehmen ihrer besten Arbeitskräfte, nur eingeschränkt nutzen konnten oder sogar gänzlich verloren.

¹¹² Vgl. Schwerhoff, G. (2009), S. 92.

15. **Todesstrafe:** Die Inquisition verurteilte die als „unbelehrbaren, unbußfertigen und reuelosen der Häresie und der Apostasie bezichtigten Schuldiggesprochenen mit der Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen. Ein „Verbrennen am lebendigen Leib“, konnte per überzeugender Apologie verhindert gelten. Die Vollstrecker erbarmten sich somit dazu, den Schuldiggesprochenen vor seiner Verbrennung in rascher Manier zu töten.¹¹³

2.14 Der Exodus der Morisken unter Philipp III. im 17. Jahrhundert

Der zweite Alpujurras Aufstand und der darauffolgende „grausamste Krieg des 16. Jahrhunderts“ resultierten weitläufig in der Entmündigung und weiteren Stufe der bürgerlichen Ermordung der Morisken. Höchste Würdenträger aus Klerus und Jurisdiktion philosophierten über die Rechtfertigung dieser degradierenden Maßnahmen, und nach langen Bemühungen und Gedankenschlachten, fanden Philipp II. und sein Beraterstab nun doch einen Weg, um das privilegium cristianorum zu umgehen – das Brisante dieses Akts ist schier selbsterklärend. Denn von der Makro- über Meso- bis hin zur Mikroebene politischem wie auch alltagsgesellschaftlichem Belangen, beherrschte das Streben nach sakralem Optimum und das Untermauern dessen, nicht nur das Gewissen, sondern gleichsam den internationalen Nimbus des Herrschens der Frühen Neuzeit in Europa. Es liegt nahe, dass das Hadern mit der österreichischen Linie bezüglich der Debatten um die spanische Sukzession im vorangegangenen Jahrhundert zudem bei diesen heiklen Entscheidungen nicht unwesentlich war.¹¹⁴ Doch neben diesen Sorgen um Einhaltung der Heiligkeit und Ansehen in der christlichen Welt – die im 16. Jahrhundert v.a. per lutherischen Revolution besonders in den Seilen hing – galt es die Funktion des Königreichs Kastilien zu sichern. Morisken bildeten feste Determinanten der Wirtschaft, daher galt neben den sakralen Fragen zudem die ökonomischen Herausforderungen zu klären. Das kann natürlich als Movens gelten, warum Ferdinand I., Karl V. oder auch Philipp mit der sofortigen Vertreibung haderten. Daher bekamen sogar die heftigsten Verfechter der Morisken-Vertreibung, massiv Zweifel ob das Pensum der resultierenden Bevölkerungslücke tatsächlich zu stemmen sei. So äußerte sich der hochtitulierte Juan de Ribera¹¹⁵ über viele Jahre hinweg für einen

¹¹³ Vgl. Dressendörfer, P. (1971), S. 35.

¹¹⁴ Vgl. Schmidt, P. (2001), S. 31.

¹¹⁵ Juan de Ribera war Titularpatriarch von Antiochien, Bischof von Badajoz, Bischof sowie Vizekönig von Valencia und im 20. Jahrhundert per Papst Johannes XXIII kanonisiert. Der galt als

Exodus der maurischen Nachfahren, jedoch überkamen ihm Bedenken im letzten Moment, als Philipp III. ihn über die nahestehende Umsetzung seiner Begehren informierte. So soll er von einem Moment auf den anderen an Assimilierungsbestrebungen interessiert gewesen sein. Viele Grundherren und Träger der Landwirtschaft pochten auf die Unabdingbarkeit der hart arbeitenden *cristianos nuevos*. Dabei soll Ribera überraschenderweise darauf hingewiesen haben, dass „zukünftig trockenes Brot zu essen und die Schuhe selbst zu flicken seien“.¹¹⁶ Innerhalb der katholischen Kirche Spaniens brodelte es intern, denn die eine Auffassung in punkto Lösungsansatz gab es nicht. Die einen appellierten an die Erfordernisse der Wirtschaft und repräsentierten somit die Beschwerden der Grundherren, die anderen zogen v.a. diese Grundherren in die Schuld, da diese mitverhindert hätten die entsandten katholischen Missionare zu unterstützen – das Gegenteil soll der Fall gewesen sein, wobei die Grundherren selbst stets darauf hinwiesen, dass die empfangenen Missionare die Betriebsabläufe an den Landhöfen (bewusst oder unbewusst) sabotierten. Dieser Diskurs überdauerte das gänzliche 16. Jahrhundert und darüber hinaus. Zeugnisse davon bieten die unzähligen Begehrschreiben von Vertretern regionaler Stände- und Volksversammlungen (Cortes) an die jeweilig zeitgenössischen Mandatsträger der Inquisition.¹¹⁷ Doch nicht erst Juan de Ribera zauderte mit Widersprüchlichkeiten in der Moriskenfrage. Zuvor hatte sogar der durchaus strikte Philipp II. – der in der modernen Forschung eher dafür als bekannt gilt, die Diplomatie und *modus operandi* seines Vaters Karl V. vermissen haben zu lassen – dem kleinen Bergdorf Hornachos für 30 000 Dukaten Waffenbesitzlizenzen an die dort lebenden Morisken verkauft zu haben – was wiederum dem Handeln seines Vaters sehr ähnelte.¹¹⁸ Zudem gab es hinweg immer wieder konträr des allgemeinen Tenors Beispiele dafür, wie es wenige einzelne *cristiano nuevos* dann doch schafften in Notabeln der christlichen Gesellschaft Spaniens Fuß zu fassen.¹¹⁹ Dies sind alles Indizien dafür, wie uneindeutig und v.a. uneins sich das neuzeitliche Spanien in den Moriskenfragen doch war. Dieser bipolare Tenor der Verwirrung und Widersprüchlichkeit barg – bei genauerem Hinsehen – dann doch den Nutzen in höchster opportunistischer Manier. Zur Beseitigung aller Zweifel an der

Kunstliebhaber und -förderer, und zeichnete sich vor allem innerhalb der katholischen Gesellschaft aus, die letzten Moscheen in Kirchen transformiert zu haben. Zudem hinterließ er der Nachwelt über 90 000 Seiten Literatur. Er setzte sich zudem massiv für die Vertreibung der Morisken ein. Vgl. Schaubert, V./Schindler, M. (2001), S. 61.

¹¹⁶ Vgl. Lea, H. C. (1901), S. 316.

¹¹⁷ Vgl. ebd. S. 319.

¹¹⁸ Vgl. Kuffner, K./Liedl, G. S. 80 ff.

¹¹⁹ Vgl. Lea, H. C. (1901), S. 197.

Notwendigkeit der *cristianos nuevos* und den möglichen Folgen eines kompromisslos veranlassten Exodus, entschloss sich schlussendlich erst Philipp III. der offenbar seinen Vorfahren Philipp II. und Ferdinand I. im Durchsetzungsvermögen und Sicherheit des Regierens nicht das Wasser reichen konnte, und durchaus unter massiven Reputations- sowie Legitimationsdruck stand. Zur weiteren Dynamik der Moriskenfrage des 16. Jahrhunderts dürfte zudem die massiv gestiegene Kriminalitätsrate unter den Morisken beigetragen haben. Das Wirken der drakonischen Maßnahmen nach dem *guerra de granada* 1570 hatte eine gelungene Assimilierung der geschädigten Volksgruppe verunmöglicht, was die Gesamtsituation in den 40 Jahren danach deutlich zeigt. Durch die Enteignungen bei Kriegsende hatten v.a. die 60 000 nach Kastilien Verschleppten (und deren Nachfahren) eine drei Mal höhere Devianz verzeichnet als der nationale Durchschnitt. Das dem Krieg zuvor liegende (transzendente) Moriskenproblem – das nur daher existierte, da das Prinzip der Religionsfreiheit, die über Jahrhunderte von den Kalifen des islamischen Al-andalus durch das *Dhimmi*-Prinzip praktiziert worden war – zu einem handfesten Problem Kastiliens geworden.¹²⁰

Auf der anderen Seite konnten vor allem in Valencia als auch Aragon viele der Grundherren nach 1570 Morisken halten – diese hatten vor allem Interesse an ihren guten Arbeitskräften, ohne deren Arbeitskraft die Felder nicht zu bestellen gewesen wären. Die Distribution der granadischen Morisken über Kastilien nahm ihrer Kultur die Basis zur Existenz als solches. Die binnen-iberische Deportation hatte als politische Lösung versagt, da die damit implizierten Schikanen enorme Wut schürten, die über die vier Jahrzehnte nach dem *guerra de granada* (nachvollziehbarerweise) nicht abmilderte. Die Mutmaßungen Philipps II und dessen Berater, die Morisken werden das ihnen oktroyierte Leben und weiteren Fall der sozialen Stellung innerhalb der Gesellschaft Kastiliens akzeptieren, sind schlichtweg klare Indizien von schwerer Hybris sowie politpraktischem Übermut. Philipp II. führte über seine gesamte Regentschaft – bis auf eine sechsmonatige Unterbrechung - Krieg. Am Ende seiner Herrschaftslaufbahn hatte er Niederlage um Niederlage einzustecken, wobei die ohnehin schon gepeinigten Morisken – nicht unabhängig davon – steigendermaßen als potenzielle Bedrohung gemutmaßt wurden und sich die Schlinge ihres Daseins auf der Iberischen Insel fortlaufend fester zog.

¹²⁰ Vgl. Elliot, J. (2002), S. 305.

2.14.1 Innen- und außenpolitischer Kontext zur Exilierung

Das internationale Begehren Philipps II. (nach lebensgewohntem Ruhm und noch mehr Macht auf Makroebene) hatte einen Multiplikatoreffekt in der Durchsetzung und Härte gegenüber den moriscos auf der Iberischen Halbinsel bewirkt. Die dahingehende Ratlosigkeit schürte das Begehren nach einer Endlösung der Moriskendebatte, zudem hat sich der internationale Nimbus der Spanier in den Jahrzehnten nach dem Kriegsende 1570 drastisch gemildert. Zwar gelang es derzeit noch die Kolonialbestrebungen aufrecht zu erhalten, jedoch haderte die spanische Krone intern mehr und mehr mit dem Aufkommen der Briten und Niederländer als ernstzunehmende Konkurrenten hegemonialer Mächte auf hoher See. In den ersten Jahrzehnten nach dem „furchtbarsten Krieg des 16. Jahrhunderts“, der ein interner Bürgerkrieg war und länger dauerte, als es der zuvor hergehende Aufstand vermuten ließ, raubte der Englisch-Spanische Krieg massiv an Ressourcen sowie Reputation im bisherigen Hegemonialanspruch. Philipps II. Regentschaft galt durchzogen von Konflikten. An der Ostgrenze Spaniens drängte sich Frankreich mit kriegesischer Absicht auf den Plan.¹²¹ Im Südosten bedrohten die Türken und Osmanen an der spanischen Levante plündernd die Küstengebiete. Mit Elisabeth I. und deren Lossagung von der Katholischen Kirche stand zusätzlich England auf der Konfliktagenda.¹²² Die Briten unterstützen wiederum die Calvinisten in den Niederlanden¹²³, das mit Spanien unter Philipp II. einen Machtkampf um die Kolonialländer in West-Indien bedrängte. Spanische Eroberungen in Indien als auch in der Neuen Welt galten als beliebtes Ziel der Briten. Philipp II. holte zum Paukenschlag aus und entsandte im Mai 1588 die spanische Armada um in England (mit 20000 Soldaten sowie 8000 Matrosen) an Land zu gehen und dieses zu unterwerfen. Doch die britische Flotte, besiegte die spanische Armada vernichtend, indem er brennende Schiffe auf die Riesenflotte – die bis dahin als unbesiegbar galt –

¹²¹ Der Konflikt mit Frankreich hatte Philipp II. von seinem Vater Karl V. quasi vererbt bekommen. Dieser führte selbst fünf Kriege gegen die Franzosen. Vgl. Reinhold, M./Junker, D. (2009), S. 49.

¹²² Elisabeth I. erließ 1563 – mit den 39 Anglikanischen Artikeln – ein Dekret, das England fortan vom Vatikan löste und somit sich dem Protestantismus anschloss. Als weiterer Katalysator wirkte die Ermordung von Maria Stuart 1587, die Elisabeth substituieren sollte, nachdem diese im Zuge der Ridolfi-Verschwörung als Anschlagziel auf der Agenda stand. Doch dazu kam es nie und somit scheiterten u.a. Philipps II. Rekatholisierungsambition über England. Vgl. Weiland, K. (2015), S. 145.

¹²³ Dieses Bündnis ist im Vertrag von Nonsuch festgehalten. Inhalt dessen war vor allem die Rückzahlung der Kriegskosten nach dem Krieg an England und die weitere Verfügbarkeit niederländischer Schiffseinheiten an England. Das Nichteinhalten des Vertrages mündete schließlich in einen Seekrieg im Ärmelkanal zwischen den beiden einstigen Bündnispartnern 1652. Vgl. Pemsel, H. (2005), S. 74.

richtete und somit ein erheblicher Anteil der spanischen Flotte in der Schlacht von Gravelines im Ärmelkanal fiel. Der Papst wachte mit besonderer Aufmerksamkeit diesem Ereignis, denn er hatte Philipp II. im Falle einer erfolgreichen Eroberung Englands, eine Belohnung von einer Million Dukaten zugesichert. Diese Niederlage schmerzte Philipp II. besonders, denn mit dem Verlust der spanischen Armada war er einerseits in höchsten Kreisen der Gegenreformation in Verruf geraten, andererseits hatte er die Rolle des Angreifers verloren und fand sich nun in jener des horrend geschwächten Verteidigers wieder. Diese Schmach reduzierte Spaniens als Weltmacht im Ansehen auf der internationalen Bühne des Kräftemessens. Der Gegenschlag Englands folgte im April anno 1589 wobei dieser Kriegszug allerdings scheiterte. Offiziell wurde der Krieg erst durch die Nachfolger Philipps II. und Elisabeth I. (Philipp III. und Jakob I.) aus finanziellen Interessen beendet und ein Piraterieverbotsabkommen anno 1603, sowie der Frieden ein Jahr später offiziell vereinbart.^{124 125}

Philipp III. (Don Felipe) gelang es per Friedensvereinbarung mit Großbritannien die Gesamtsituation etwas zu entschärfen, doch das Erbe der Niederlagen der letzten Jahrzehnte wogen schwer. Die Kriegsverluste und das Scheitern Spaniens in den militärischen Unternehmungen, schienen sich mittlerweile als Gewohnheit festzusetzen. Für Philipp III. bedeutete das Steigen des Legitimationsdrucks als angesehener König seinerseits – u.a. die Erwartungen seinerseits den einst höchsterfolgreichen Vater Philipp II. der den Höhepunkt spanischer Macht in Kunst und Militär feierte, indem er Spanien einst zuvor ins *siglo de oro* geleitet hatte. Hierbei sollten allerdings die äußerst günstigen Bedingungen, die Philipp II. vorfand, in struktureller Hinsicht nicht unerwähnt bleiben und dieser hatte in klassischer Herrscherhybris – sowie sie die Geschichte unzählige Male weiß – Spanien per misslungener Wirtschaftspolitik¹²⁶ in die Zahlungsunfähigkeit stürzte. 1557, 1575 sowie zwei Jahre vor seinem Tod 1596 meldete

¹²⁴ Vgl. Friedrich Edelmayer, F. (2005), S. 177.

¹²⁵ Mit dieser Mission haderte Elisabeth I. von Anfang an, da die militärischen Kapazitäten noch nicht von der erheblichen Finanzierung der Abwehr gegen die spanische Armada erholt gehabt hatte. Nur durch Drängen vonseiten Francis Drakes ließ sie sich überreden den Versuch zu wagen an Spaniens Küsten Stützpunkte zu errichten. Nach einigen gelungenen Plünderungen wendete sich die Gunst per Wind und Wetter gegen die englischen Truppen. Zudem überraschte der Widerstand der Portugiesen. Nach kläglichem Scheitern des Okkupationsbestrebens inkl. Unkosten und Tausende Tote englische Soldaten fiel Francis Drake's Ansehen bei Elisabeth I. unwiderruflich. Vgl. Hampden, J. (1971), S. 407.

¹²⁶ Mit den u.a. wirtschaftlichen Erschließungen in der Neuen Welt (Gold- und Silberminen) sowie dem Ausbau des Handelsnetzes nach Indien, konnte Spanien seinen hegemonialen Ansprüchen zu Beginn zwar durchaus frönen, doch hatte sich somit die Maxime der spanischen Wirtschaftspolitik auch auf den Import von Edelmetallen abhängig gemacht. Vgl. Vasolt, M. (2001), S. 149 ff.

Spanien den Staatsbankrott.¹²⁷ Dazu hatte Philipp II. nach Maria Tudors Tod sogar den Anspruch auf den englischen Thron erhoben – wobei er jedoch bekanntlich scheiterte, doch die Intention spricht für sich allein bereits eine deutliche Sprache und lässt die Anforderungen in punkto Prestige weitgehend errahnen. Doch das Erbe an Philipp III. war nicht mehr das blühende Reich in Hochkonjunktur, wie es sein Vater Philipp II. von dessen Vater Karl V. erhalten hatte. Denn Anfangs des 17. Jahrhunderts befand sich Spanien in einer Rezession die v.a. strukturell und damit besonders schwerwiegend am Staatshaushalt haftete. Der Hochadel des Unternehmertums verzichtete weitgehend darauf in neue Produktionsmittel zu investieren, somit bekam das Fröhen in Konsum und Luxus den Vorzug. Die einheimischen Produkte konnten nicht weiter die Nachfrage auf den Märkten Europas stillen. Mit der Bewährung der Luxusgüter aus der Neuen Welt stieg der Anspruch der hochbetuchten Gesellschaften. Das Goldene Zeitalter Spaniens (*siglo de oro*) wird in breiter Manier zwar (zurecht) als ökonomische und kulturelle Blüte wahrgenommen, doch wird meist davon abgesehen, dass die zweite Hälfte dieser goldenen Ära Spaniens massive finanzielle wie politische Schwierigkeiten zu bekämpfen hatte. Der Übergang aus der Spätrenaissance in den Barock zeichnet die Sukzession von Philipp II. an seinen Sohn. Doch Philipp III. erbte nicht die Krone für sich allein, sondern mitunter die Risse der Macht aus der rezessiven Politik des Vaters.¹²⁸ Vor allem waren es die multilateral jahrzehntelange Kriegstreiberei, die Spanien nachhaltig schädigte. Philipp III. hatte offenbar Probleme sich des auferlegten Scheiterns in den Zügen seines Vaters und dessen konkreten Ideen zu distanzieren. Zwar unterschrieb er knirschend einen Waffenstillstandspakt (1603) sowie einen Friedensvertrag mit England (1604), doch muss dieses Eingeständnis per Waffenstillstandsabkommen für Philipp III. – der in seiner gesamten Karriere als Regent noch nichts vorzuweisen hatte nach Erfolg die seine Herrschaft nicht bloß durch Sukzession, sondern zusätzlich nach Anerkennung als König per großen Taten ächzte - eine bittere Schmach gewesen sein. Doch diese dürfte wohl ein kleiner Schatten gegenüber der Niederlage gegen die Niederlanden im Seegefecht bei Gibraltar (anno 1607) gewesen sein – wo die Flotte der Niederländischen Ost-Indien-Kompanie, die sich für die steten Plünderungen ihrer Handelsroute zu ihren Kolonien im fernen Osten revanchierte und die vollkommen überraschte spanische Flotte vor der eigenen Küste bei Gibraltar (Levante) in Tod und Verderben stürzte. Mit diesem überraschenden Angriff setzte sich

¹²⁷ Die davor von Philipp II. initiierten Massendeportationsmaßnahmen nach dem *guerra de granada* dürften hierbei eine wesentliche Rolle gespielt haben.

¹²⁸ Vgl. Delgado, M. (2016), S. 3 – 9.

die Serie der nicht enden wollenden Misere der bröckelnden spanischen Weltmacht fort. Von der spanischen Armada konnten nur wenige Schiffe flüchten. Die spanische Seemacht war fortan Teil der Geschichte.¹²⁹ So konnte Philipp III. eine weitere Ebene seines vererbt bekommenen Pensums nicht erfüllen. Nämlich die des Achtzigjährigen Krieges, den sein hochgepriesener Vater Philipp II. 1568 entfachte, da die Niederlande ihrer Unabhängigkeitsbestrebungen vom spanischen Königshaus nicht loszusagen gedachten. Philipps III. Beitrag zum niederländisch-spanischen Konflikt glich einem weiteren Element des Versagens seiner Herrschaftslegitimation. Gegen wen solle sich Spanien noch auflehnen, wenn nicht einmal die (auf kontinental-europäischen Ebene) territorial bescheidenen Niederlanden unter die hispanische Kuratel gezwungen werden können? Spanien, das unter Philipp II. bei dessen Zeitgenossen, als unbezwingbar und in einer Phase nichtaufzuhaltender Prosperität - regional und international – attribuiert worden war, hing anfangs des 17. Jahrhunderts status exitus quo ex ante in den Seilen. Aus Mangel an Optionen die Niederländer unter die spanische Obhut zu bekommen, blieb Philipp III. nichts anderes übrig, als im April 1609 einen Waffenstillstand zu signieren – was schier einer Kapitulation im Tenor des konstanten Scheiterns gleichkam.¹³⁰

62

Der Orientalist und Agrarhistoriker Gottfried Liedl nennt noch eine weitere (zwischenzeitliche) Ebene des Diskurses um den Genozid an den spanisch-arabischen Neuchristen, abseits der Interpretationsbasis an harten Fakten und Chronologien und von ihnen abgeleiteten Konstrukte des Völkermords. Nämlich den Nutzen der Vertreibung hinsichtlich gesellschaftlichem – wie politischem – Wirren, die vor allem jenen Nutzen, um indirekt Macht und Gunst wiederzuerlangen. Die Rede ist u.a. vom enttäuschten Klerus, der während der erfolgreichen Expansion über Jahrzehnte hinweg bescheiden bedient worden war. Denn die Charakteristika einer Unterschicht liegt in ihrer Funktion als tragendes Fundament des Ganzen, worauf ebenso der Ruhm darüberliegender Gesellschaftsschichten beruht. Sollte dieses Fundament Risse bekommen, so wackeln weitere Säulen darüber und in weiterer Folge bricht jede Etage des Hauses in sich zusammen. Auf diese Weise kann der potenzielle Verlierer des Spiels um Macht und Einfluss sich diverser Optionen des Spielverderbens – also dem Zerschlagen des Siegers Gunst – widmen. Derartige Dispositive verlangen die Existenz einer solch porösen Gesellschaftsschicht. Dazu boten die Mudejaren Spaniens hervorragende

¹²⁹ Vgl. Pemsel, H. (1994), S. 24.

¹³⁰ Vgl. Liedl, G. (2017), S. 142.

Prämissen, denn das Einzige was dazu auf der Agenda des nicht schritthaltenden Intellekts zu erledigen galt, war ihnen das Christentum aufzuzwingen. Ab dieser offiziell verordneten Nötigung stand der Vorwurf der Apostasie – und somit die Denunzierungsoption per se – omnipräsent im Gesellschaftsraum. Die Crux der Legitimation zur Verfolgung durch die Inquisition - die durch ihr Mandat die Treue zum rechten Glauben und dem danach gerichteten Gesellschaftsmitgliedern zu kontrollieren hatte – war somit schier entkräftet. Jedes Problem verlangt nach einem Dienstleister, der dieses beseitigt. Die Genesis der stigmatisierten Morisken, die ohnehin nicht aus dem Kieker des katholischen Hochadels verschwinden konnten, hatte somit einen unbestreitbaren Mehrwert für die gesamte Riege des Klerus, dessen Jurisdiktion und ein Druckmittel auf den König der nicht mehr unantastbar war, da er (und die ihm unterstandenen regionalen Instanzen) in ihrer Gunst bedrängt werden konnten. Zu diesen fallenden Günstlingen zählten u.a. auch die diversen Militärvertreter, die erfolgssame Jahre hinter sich hatten, und aufgrund der Aussichtslosigkeit nicht mehr gebraucht zu werden schienen.¹³¹

2.14.2 Die endgültige Vertreibung (1609 – 1614)

Multilaterale Misserfolge auf dem internationalen Bankett hatten Philipp III. ab dem Beginn seiner Regierung in die Schranken verwiesen. Der Waffenstillstandspakt mit den Niederlanden 1609 trug den Schatten einer unheimlich bitteren Blamage in sich. Das Nachgeben des jungen Monarchen vor niederländischen Calvinisten blieb sein einziger Beitrag zum Achtzigjährigen Krieg. Für den (nach dem ersten Erfolg und Legitimation hungernden) jungen König, dessen Nimbus nicht im Geringsten in die Nähe jenes des glorreichen – in romantischer Nostalgie in Erinnerung gebliebenen - Vaters zu deuten war, muss die narzisstische Kränkung eine unerträgliche persönliche Schmach gewesen sein.¹³² Hinzukamen die wirtschaftlichen Haushaltsprobleme, die nicht der Kriegstreiberei im Tenor der weltweiten Hegemonialansprüche für sich allein geschuldet waren. Die Leistungsbilanzdefizite - die schlussendlich aus denselben Ressourcen stammten, die paradoxerweise die Prosperität per Erwerb an Edelmetallen

¹³¹ Vgl. ebd. S. 147.

¹³² Der Waffenstillstandsvertrag war der einzige Beitrag Philipps III. im Verlauf des Achtzigjährigen Krieges. Dieser hielt zwölf Jahre an. Vollends von Spanien akzeptiert wurde die Unabhängigkeit der Niederlande erst im Westfälischen Frieden 1648, der hauptsächlich dem Ende des Dreißigjährigen Krieges zugrunde lag.

aus der Neuen Welt einst erst ermöglicht hatten – schürten hedonistische Lebensstile. Kurz gesagt: Der Adel lebte von seinen Lorbeeren, ohne dabei nachhaltig zu investieren und trug somit wesentlich zum ökonomischen Ungemach Spaniens bei.

Philipp III. kann somit als erster Regent des gefallenen Siegers (Spanien) betrachtet werden, der in zeitgenössischer Wahrnehmung unmittelbar mit dieser allgemeinen Misere in Verruf gekommen schien. Dieser Unserie im Zeichen der Rezession, dem Quasi-Kniefall vor den niederländischen Calvinisten oder anders formuliert: Dem Verfehlen des Gerechtwerdens jeglicher vermeintlicher Zielsetzung Philipps III. fehlte bloß noch ein Sturz des Königs durch muslimische Kräfte und einer Reanimierung des al-Andalusischen Reichs. Es liegt nahe, dass der König mit diesem Gedanken haderte, denn paulo post des Waffenstillstands mit den Niederlanden, erließ er noch im Sommer anno 1609 ein Edikt zur endgültigen Lösung, im Sinne einer Vertreibung, gegen die Morisken. Doch die Reaktion dazu kam überraschend verneinend, und zwar von denen, die sich noch vor einer absehbaren Umsetzung, für ein homogenes Spanien, im Sinne der Vertreibung der *cristiano nuevos* aussprachen und nicht vom Vorwurf der omnipräsenten Häresie abließen. Ribera – ein hoher Kleriker und enger Vertrauter des scheiternden Königs – änderte schlagartig seinen Standpunkt, als Philipp III. das Exodus-Edikt verkündete. Besonders energisch versuchte die Ständeversammlung Valencias – wo die Morisken noch relativ konzentriert lebten - den Rex von seinem Vorhaben abzubringen. Erstens bestanden die Grundherren auf ihren fleißigen Arbeiter, ohne die ihre Felder nicht zu bestellen gewesen wären. Bewässerungstechnik, Landwirtschaft und sonstige alltagsimmanenten Instanthalungen hingen stark von den zum Christentum drangsalierten ab. Zweitens befürchteten viele einen negativen ökonomischen Multiplikatoreffekt und somit Sorge vor einer massiven Rezession. Der König lenkte zumindest etwas ein, indem er 6% ausgewählter Morisken den weiteren Aufenthalt zur notwendigen Verrichtung der Landarbeit gewährte. Auf Seiten der Morisken bildete sich ein Rat, der beschloss, dass alle solidarisch den Exodus antreten sollten. Dabei sind jene die nicht dem Beschluss gefolgt sind, der Abtrünnigkeit bezichtigt worden.¹³³

Philipp III. war somit fest entschlossen seinen ersten Achtungserfolg zu verzeichnen. Er sah sich als jenen König, der die über hundert Jahre andauernde Moriskenfrage doch endlich klären werde. Seine seit Regierungsbeginn andauernde Misere als Rex sollte endlich ein Ende finden. Dabei schien ihm die Macht der Kränkung dazu

¹³³ Vgl. Kuffner, K. (2005), S. 71.

veranlasst haben, die damit verbundenen Steuereinbußen und Brain-Drains¹³⁴ nicht zu berücksichtigen. Philipp III. gab den Morisken (vorerst in Valencia) eine dreitägige Frist das Land zu verlassen. Sie hatten sich in ihren Häusern zu befinden, woraufhin sie von einem zuständigen staatsdienenden Kommissar abgeholt werden sollten – jene bessergestellten Morisken¹³⁵ bekamen gegen Zahlung eine Frist von vier Wochen zugesprochen. Mitnahme des Hab und Guts, sowie dessen Vernichtung, galt strengstens verboten. Zweiteres wurde sogar mit Drohung der Todesstrafe belegt. Kleinkinder, die das fünfte Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, sowie Zöglinge aus Mischen durften samt ihren Müttern im Land bleiben – hingegen deren Väter bekamen diesen Vorzug nicht zugesprochen. Erwähnenswert ist, dass im Zuge der Deportation diesmal sogar ein Misshandlungsverbot gegen die Deportierten seitens der Katholiken ausgesprochen worden war. Ein Gros der Morisken sah der Emigration in die Barbareskenstaaten¹³⁶ mit Freude und Hoffnung entgegen, das Leid per sozialer kategorischer Degradierung schien schier ein Ende zu haben. Der erste Konvoi erreichte im Herbst 1609 mit ca. fünfeinhalbttausend Deportierten den Schiffsport von Oran. In dieser ersten Deportationsperiode wurden ca. 120000 cristianos nuevos – bezeichnenderweise nannte man sie ab nun wieder Mauren - aus Valencia in die Barbareskenstaaten deportiert.¹³⁷ Der nächste Deportationsimpuls wurde noch mitten im Winter anno 1609 umgesetzt. Viele Morisken wurden von privaten Transportanbietern erpresst, um endlich die Iberische Insel verlassen zu können. Dazu kam es erst, als die Regierungsbehörden den Bedarf an Transportschiffen nicht stellen konnten. Für private Reeder tat sich somit, im Zuge der akut entstandenen Nachfrage ein neues Geschäftsmodell auf. Wer mehr bieten konnte, kam an Bord. Wer nicht über die notwendigen Mittel verfügte, blieb in der klirrenden Kälte an der Küste auf verlorenem Posten übrig - ohne der Möglichkeit in ein Heim die Rückkehr anzutreten. Durch das Fehlen jeglicher Sicherheitsstandards, gekoppelt mit Aussicht auf schnelles Geld, gingen

¹³⁴ Braindrain beschreibt die Abwanderung von qualifizierten Humankapital. Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon. (online): <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/braindrain-30595>.

¹³⁵ Die es sich leisten konnten, suchten Schutz in Klöstern, gegen monetäre Mittel wurde dieser Schutz ihnen gewährt. Auf diesem Weg konnte ein geringer Anteil der Morisken noch bis spätestens 1614 im Land verweilen.

¹³⁶ Die Barbareskenstaaten entstanden als Refugium der geflüchteten und vertriebenen Mauren im Zuge der Eroberung Granadas 1492 per Reconquista. Das dadurch entstandene Korsarentum Maghrebs betrieb aufgrund ökonomischer Hemmnisse und der Hegemonie europäischer Mächte im Mittelmeerraum vom 15. – 18. Jahrhundert massive Piraterie. Sie überfielen in Regelmäßigkeit Dörfer der Küste von Spanien, Italien bis hinauf der britischen Küsten bei Cornwall und weiter jener Islands. Laut Schätzungen sollen sie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert ca. 1000000 Europäer bei ihren Raubzügen versklavt haben. Vgl. (online): http://www.bbc.co.uk/history/british/empire_sepower/white_slaves_01.shtml

¹³⁷ Vgl. Elliot, J. (2002), S. 307.

etliche Schiffe unter – Hunderte kamen bei der Flucht nach Nordafrika ums Leben. Weiters entführten die Flüchtlinge ihre wucherorientierten Capitaine und steuerten auf ein Ziel ihrer Wahl – u.a. die Umkehrwende nach Spanien.¹³⁸ 1610 setzte Philipp nach und erließ Emigrationsedikte über Aragon und Kastilien. Zu einer relativen Ordnung bezüglich einer im Ansatz geplanten Operation, wie sie in Valencia stattfand, kam es in Aragon nicht. Die Morisken wurden hier eher vertrieben, denn deportiert. In Kastilien stellte sich hingegen heraus, dass die einstige Dekonzentration nach dem zweiten Guerra de Granada (mittlerweile vergingen vier Jahrzehnte) missgünstig auf das Vorhaben Philipps III. wirkte. Aus Ratlosigkeit versuchte der König mit monetären Reizen, die Morisken zur Abreise zu bewegen, da die Behörden für sich allein in Praxis der Umsetzung schier ungeeignet wie überfordert galten.¹³⁹ Dabei kam einer der erbittertesten Feinde Philipps III. auf den Plan. Der König Frankreichs (Heinrich IV.) lockte die Gepeinigten aus Spanien mit zu im Febr. 1610 sie ungeachtet ihrer Konfession (inkl. überzeugte Katholiken) sie willkommen zu heißen. Unter anderem stand es ihnen zu, die Grenze zu Frankreich nur zur Durchreise anzutreten. Nachdem bereits Zehntausende das Angebot Heinrichs IV. angenommen hatten, reagierte Philipp III. mit der Schließung der Route über Frankreich das Land zu verlassen. Er fürchtete eine Verstärkung des vehementen Feindes. Dieser Gedanke ist plausibel: Erstens, waren die Morisken nicht nur hervorragende Arbeitskräfte. Zweitens, ebenso wertvolle Soldaten – die zudem nicht unmotiviert sein dürften, da Movens zur Rache an Spanien durchaus wahrscheinlich galt.¹⁴⁰ Bis 1614 dauerte die Umsetzung der Exilierung von Morisken aus Spanien offiziell an. Kulanz im Bleiberecht erhielten in wenigen Fällen Gneise, Vermögende die in diversen Kircheneinrichtungen unterkamen und von diesen dabei vehemente Unterstützung erhielten.¹⁴¹

¹³⁸ Vgl. Liedl, G. (2017), S. 153.

¹³⁹ Vgl. Steiner, S. (2014), S. 81.

¹⁴⁰ Karl V. setzte bereits Morisken erfolgreich beim Tunis-Feldzug als Armbrustschützen ein.

¹⁴¹ Vgl. Harvey, L. (2006), 325 ff.

2.15 Post Genozid

Spanien hatte sich im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Feinde geschaffen, wobei ohnehin der Tenor im konfessionellen Zeitalter und dessen Konflikte, generell ein rauer war. Die aus Spanien vertriebenen Morixen hatten militärische (hervorragende Armbrustschützen und daher für den Fernkampf ungemein wertvoll), als auch weitreichende Kompetenzen in der Landwirtschaft (Bewässerungstechnik, Terrassenfeldbau) vorzuweisen. Um die Gunst der Heimatsuchenden Morixen entstand ein wahrliches Wetteifern diverser Machthaber. Heinrichs IV. Nachfolger Ludwig XIII. und Alhadjari – ein Moriske der als Übersetzer und Botschafter im Auftrag des marokkanischen Sultan Zidan Abu Mali tätig war - nach Frankreich und folgend in die Niederlande entsandt um mit den protestantischen Machthaber über eine Okkupation Spaniens und über die Aufnahme von vertriebenen Morixen zu verhandeln. Weiters sehr interessiert an den an Humankapitalen gut ausgestatteten Flüchtlingen waren unter anderem der Bey von Tunis, der konstantinoplistische Sultan, die Medici aus dem Großkaisertum der Toskana.¹⁴² Festzuhalten gilt zudem die Erfolgsgeschichte von südkastilischen Flüchtlingen die in Marokko die heruntergekommene Ortschaft Rabat-Salé zu einer einflussreichen Korsarenhochburg ausbauten. Ein nostalgischer Brauch veranlasste die Nachfahren der Morixen in den maghrebinischen Refugien, die Schlüssel der Häuser der Vorfahren auf der Iberischen Halbinsel, als Familienrelikt von einer Generation an die Nächste weiterzugeben. Heute ist weiter bekannt, dass Tausende im Zuge der Vertreibung sich versteckt hielten, damit dem Dekret entgingen. Viele tausende Exilierte kehrten heimlich nach Spanien zurück. In einigen Gegenden erfahren die Flüchtlinge einen Dauerstatus als solches. Aus Tetuán, einer marokkanischen Stadt stammen Berichte, die vom Argwohn der spanisch-arabischen Nachfahren schildern, in denen es die Tyrannei des Sultans ihnen gegenüber verunmöglichte - noch weitere Generationen - zu bleiben.¹⁴³ Über die wirtschaftlichen Folgen entstand ein Diskurs über das Gewicht der Morixenvertreibung. Die meisten Historiker sind sich einig darüber, dass diese beeinträchtigenden nachhaltigen Folgen für die Entwicklung Spaniens hatte und somit geschichts-ökonomisch eine Zäsur darstellt. Andere wiederum bezweifeln maßgebliche Determinanten dazu, da die meisten Barbareskenstaaten – die einst die spanischen Mauren aufnahmen – ebenfalls mit wirtschaftlich rezessiven

¹⁴² Die Medici lockten die Morixen unter anderem mit freier Verfügbarkeit an Boden- und Betriebsmittel sowie weitläufige Befreiung von Steuern. Vgl. Liedl, G. (2017). S. 154.

¹⁴³ Vgl. ebd. 155.

Tendenzen zu kämpfen hatten.¹⁴⁴ In der Mitte des Diskursen behaupten andere – wie etwa Ruth Pike –, dass die Datenmengen nicht ausreichen, um eine kategorischen Aussage darüber zu treffen, da diese Frage regional äußerst variere.¹⁴⁵ Die meistbewährtesten Schätzungen sprechen allerdings von einer deutlichen Fehlkalkulation und Unterschätzung der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen. Die Morisken verfügten über immense Hard- und Softskills und boten somit die qualifiziertesten Arbeiter, verlässliche Steuerzahler, hervorragende Armee-Soldaten und kulturelle Schöpfung in Musik, Tanz, Baukunst und Literatur.¹⁴⁶ Auch wenn die exakte Antwort auf Spaniens Wirtschaft über mehrere hundert Jahre bis heute, bloß spekulativ im Paradigma der Alternativ-Geschichte geschätzt werden kann: Spaniens Ausscheiden aus dem Zenit seiner geschichtlichen Prosperität (siglo de oro) hatte zwar nicht einen Grund für sich allein, doch lässt ein adäquater moderner Forschungsansatz keine Bagatellisierung im Sinne des Bestreitens von negativen Multiplikatoreffekten auf Kultur und Wirtschaft, infolge ethnischer Säuberungen zu.

¹⁴⁴ Vgl. Steiner, S. (2014), S. 80.

¹⁴⁵ Vgl. Pike, R. (1983), S. 149.

¹⁴⁶ Vgl. Kuffner, K./Liedl, G. (2005), S. 76.

3 Genozid an den Tutsis in Ruanda

Das „Land der tausend Hügel“¹⁴⁷ stand im 20. Jahrhundert für den industriellen Westen stellvertretend für ein entwickeltes Afrika, das vor dem Völkermord, als „die Schweiz von Afrika“ gehandelt worden war.¹⁴⁸ Vor allem stellen sich hierbei Fragen, wie in 100 Tagen beinahe eine Million Menschen auf offenen Straßen, in öffentlichen Gebäuden (Schulen und Kirchen) sowie in deren zu Hause von den eigenen Nachbarn, Lehrern, Pfarrern und sonstigen Trägern ihrer vertrauten Welt, mit Macheten abgeschlachtet werden konnten. Hinzukommt, dass die Vereinten Nationen wegen der brisanten Entwicklungen der 1980er-Jahre (die nicht zuletzt durch den Abfall des Kaffeepreises auf dem Weltmarkt sowie die demographischen, wirtschaftlichen und Strukturprobleme des Landes) bereits mit Blauhelm-Soldatentruppen zur Friedenssicherung seit Mai 1993 vor Ort die Lage streng beobachteten.¹⁴⁹ Der Genozid an den ruandanesischen Tutsis steht in ausgeprägter Divergenz zu allen Vorstellungen und Vorhaben, die von exogener Prägung per kolonial-westlicher Industrieländernationen und dem Support ihrerseits im präkolonialen Zeitalter Ruandas, für möglich gehalten worden wären. Wie es dennoch erst durch exogene Initiativen, zum Völkermord mit der höchsten Tagesmordrate in der Geschichte kam, findet hierbei - im Zuge der Strukturanalyse über die Entwicklung des Völkermords - Erörterung.

69

3.1 Geschichte Ruandas vor europäischem Einfluss

Im 4. Jahrhundert v.C. ließen sich die ersten Bantu-Stämme im heutigen Ruanda nieder, die über ausgefeilte Kenntnisse bezüglich der Eisenverarbeitung verfügten. Sie waren Bauern die Äcker bestellten aber auch Viehzucht betrieben. Ab dem 11. Jahrhundert kam es über die folgenden 300 Jahre zu weiteren Niederlassungswellen – ebenfalls durch bantusprachige Gruppierungen. Diese hatten ihre Kompetenzmaxime allerdings in der Viehzucht. Mit der Zeit entwickelten sich von Hügel zu Hügel (Feld zu Acker) die Zuständigkeiten und Befugnisse der jeweiligen Familienverbände, die über einlinige väterliche Abstammungsprinzipien von einer Generation auf die nächste

¹⁴⁷ Vgl. Elangeni, (online): <https://www.elangeni.de/ruanda-land-der-tausend-huegel>

¹⁴⁸ Vgl. Ackermann, B. (2018), S. 64.

¹⁴⁹ Vgl. Harari, J. (2013), 234 ff.

übertragen wurden. Jedes dieser kleinen Besitztümer gehörte einer Familie, die bei äußeren Fragen durch den Ältesten vertreten galt.¹⁵⁰ Dem Haupt des Stammes stand eine Art Aufsichtsrat zur Seite, der nicht unwesentliche Befugnisse hatte – dies hatte vor allem die Funktion des Vermeidens einer zu mächtigen Stellung des jeweils Ältesten, der nicht nur die Aufgaben an die Nächsten distribuierte, sondern regelmäßig Kontakt mit magieträchtigen Vertretern verschiedener Geisterbeschwörer hielt. Das Wirtschaftssystem per se funktionierte über ein Patron-Klient-System, und zwar betraf dies nicht den Grund und Boden – dieser galt innerhalb der Lineage verwaltet – sondern die Nutztiere, welche vom Patron an den Klienten verliehen werden konnten, wobei die Erzeugnisse strikt vorab geklärt waren. Die Ausleihfrist der Kuh setzten die beiden vorab fest, nach dieser musste die Kuh samt weiblichen Kälbern wieder dem ursprünglichen Besitzer rückerstattet werden. Der Klient durfte im Gegenzug die Bullen sowie die in der festgelegten Dauer produzierte Milch für sich abgewinnen. Für das Leihen der Kuh hatte der Klient seinem „Kuhverleiher“ bei der Bewirtschaftung dessen Felder mit seiner Arbeitskraft zu unterstützen. Diese Form der – zwar etwas hierarchischen, aber gemäßigten – Arbeitsteilung ist in der Literatur als „ubuhake“ bezeichnet. Das Nutzungsrecht „ibikingi“ klärte zudem genau die Rechte und Pflichten der Viehzüchter. Nur der König („mwami“) stand über ihnen, und teilte die Landteile diesen zu. Der Viehzüchter verfügte sodann über Nutzungsrechte, die nur der mwami zu- oder abprechen konnte. Ergo: Der Bauer, dem das Feld eigentlich gehörte, konnte niemandem die Nutzung seines Ackers verwehren, wenn dieser vom König die Lizenz dazu zugesprochen bekam. Bis hin zum 19. Jahrhundert entwickelten sich weiter Machtkonzentrationen innerhalb des Systems. So wurde die Machtbefugnis mehrerer Abstammungslans (lineages) unter ein sakral-orientiertes Königtum gestellt, der regelmäßig durch Zauberriten legitimiert wurden. Dieser Wandel der Machtbefugnis stellt eine Zäsur innerhalb der Gesellschaftsstrukturen dar, da die Ältesten (Stammväter) politisch deutlich an Stimmgewicht verloren. Die neuen Könige verfügten nun über das politische Machtwort über die regionalen Geschehnisse und Entwicklungen – deren Verwaltungseinheiten nun unter Chefferien zusammengefasst galten. Zuvor basierte die Gesellschaftshierarchie kleinräumig oligarchisch geprägt, fortan entschied die neue Instanz, ein heiliggesprochener König monarchisch über die Gepflogenheiten. Das

¹⁵⁰ Dieses System dürfte (mit Verlaub zur Vermutung) eine deutlich höhere Lebensqualität zugelassen haben als Mediävisten über Landwirte weitläufig berichten. Die Entwicklungen des zeitgenössischen West- und Mitteleuropas hatte sich derzeit bereits dem Feudalismus verschrieben, wo der Grundherr nicht verwandt war und über Bauernleben herrschte, wie die Bauern über das Vieh. Vgl. (online): <https://www.leben-im-mittelalter.net/alltag-im-mittelalter/arbeit-und-berufe/bauern.html> (12.12. 2019)

Gebiet des heutigen Ruandas hatte ab (europäisch-zentrischer) Früher Neuzeit ca. fünfzig Chefferien, in denen im Laufe der Zeit der Grund und Boden für die wachsende Bevölkerung knapp wurde, was Ruanda dazu veranlasste zw. dem 16. und 19. Jahrhundert seine Grenzen auszuweiten. Wegen Landflächenmangel führte König Rwabugiri – der letzte König präkolonialer Zeit – für alle Flure zwei Verteilungsbeauftragte als höhere Instanz ein. Der nächste Schritt zur Zentralisierung im Sinne Rwabugiri bedeutete die Einführung des Hügelchefs, der die Funktionen der jeweiligen Acker- und Weidelanddistributoren vereinigte. Hügelchefs wählte Rwabugiri explizit aus nicht wohl situierten Personen, da diese ihm eher die unabdingbare Treue schworen und demnach umsetzten, als es nun ehemals Privilegierte tun würden, deren Vorfahren (Lineages) noch vor des Königs Reformen, das Sagen in den Besitztümern hatten. Rwabugiri gelang es im Süden als auch im Zentrum Ruandas, die Zentralisierungsmaßnahmen umzusetzen, jedoch nicht im Norden des Landes.¹⁵¹ Die Regel war einfach wie traditionsverachtend: Alle Heeresführer durften postum über die von ihnen – im Zeichen des Königs – zentralisierten Gebiete verfügen. Dies bedeutete eine Umverteilung auf Wenige, des zuvor relativ dazu äußerst ausgewogenen Systems, indem viele Stimmen Entscheidungen treffen konnten. Bis die deutsche Kolonialmacht nach Ruanda kam, wackelte das System, durch die zahlreichen Konflikte zw. Anhänger der Traditionen und jener der monarchischen Reformen. Aus vermeintlich praktischen Gründen nahmen die deutschen Kolonialherren an, dass sie den einzig zuständigen König vor sich hatten, und ignorierten – eventuell nichtwissend – das heterogene Traditionsgefüge. Da die Viehzüchter sozial höher gestellt waren, und - noch wesentlicher – nur 15 % der Gesamtbevölkerung stellten, konnten sie als wenige Günstlinge des Königs leichter instrumentalisiert werden, als die breite Masse an armen Bauern (Hutus), die bei zu weiten Befugnissen, das System zu stürzen versuchen könnten.¹⁵²

3.2 Ankunft deutscher Kolonialmächte und deren Philosophie zur Ethnisierung von Berufsständen

Die Ankunft der deutschen Kolonialarmeen implementierten weitreichende Zäsuren innerhalb der Gesellschaft Ruandas. Für sie zählten keine Attributionen von Individuen, die sich aus einem diffizilen Wertekomplex determinierten, sondern vereinfachten

¹⁵¹ Vgl. Bieringer, J. (1998), S. 88 ff.

¹⁵² Vgl. Harding, L. (1998), S. 4.

deren Zuweisung auf jeweils einem der zwei tolerierten Merkmale: Ackerbauer (Hutu) oder Viehzüchter (Tutsi). Clanangehörigkeit, *cliens* oder *patros* und sonstige identitätsstiftende Eigenheiten schlossen sie kategorisch aus. Hierzu ist explizit festzuhalten: die Termini „Hutu“ und „Tutsi“ hatten reinen Berufsstandescharakter, waren niemals ethnisch oder genetisch aufgefasst. Die Grenze der beiden Bezeichnungen hatte sogar keine klare Trennlinie, denn wer wie bezeichnet wurde, ergab sich aus momentaner Schätzung des jeweiligen Betrachters. Dabei stellt sich nicht zwingend die Frage, wer Vieh hatte und wer nicht, sondern jeweils wieviel. Sprich: Hatte ein Ackerbauer, der wegen seiner landwirtschaftlichen Spezialisierung des Feldanbaus als „Hutu“ bezeichnet worden war, sich aufgrund ökonomischen Aufstiegs an mehr Viecher leisten, so gehörte er dem Stand der „Tutsis“ an. Gleichsam sah der soziale Abstieg aus. Ein Tutsi der sein Vieh nicht mehr lukrativ bewirtschaften konnte, nannte man fortan einen Hutu – dem es übrigens nicht mehr gewährleistete war, eine aus Viehzucht stammender Familie, zur Gattin zu machen. Diese sozialen Aufstiege und denen gegenüberstehenden sozialen Misere, bezeichneten die Ruander als *icyhuture* und *umuwore*. Wie bereits angedeutet, bestimmte die Zuschreibung nicht nur das Etikett des jeweiligen Berufsstands und Viehbesitz, sondern vor allem die Nähe zum König. Diese Charakteristika, die v.a. unter König Rwabugiri etabliert worden waren, intensivierten die neuen Herren aus Mitteleuropa, deren zeitgenössische Grundphilosophie der aufkommende Nationalismus – und somit die ethnische Klassifizierung – ihren Anfang nahm.¹⁵³ Die Memoiren des deutschen Entdeckers Ruandas und späteren Gouverneurs von Ostafrika und Militärattaché Graf Gustav Adolf von Götzen, zeugt mit welch chauvinistischem Selbstverständnis die Kolonialherren der Industrienationen rechtfertigten:

*„... ob es wohl gerecht ist, daß jene Menschen, die nichts zur Fortentwicklung der Menschheit thun (sic!), die unproduktiv und träge ihr Leben führen, alleinige Besitzer und Bewohner von ungeheuren, fruchtbaren Ländern bleiben sollen, in denen neben ihnen noch Millionen anderer Menschenkinder ihren Lebensunterhalt finden könnten, während in der civilisierten (sic!) Welt der Raum von Jahr zu Jahr enger wird für Alle, die da producieren (sic), arbeiten und dafür leben wollen?“*¹⁵⁴

¹⁵³ Vgl. Schreiber, W. (1998), S. 51.

¹⁵⁴ Vgl. Heeger, C. (1998), S. 21.

3.2.1 Die Hamiten-Hypothese

Götzens Auslegung ist ein klassischer Standpunkt eines Kolonialherren des 19. Jahrhunderts, der sich regelrecht weitgehend als Befreier sah, dessen Mission es sei, indigene Völker mit ihrer Kultur zu zivilisieren – samt tugendbringendem Beistand christlicher Missionare – um schlussendlich die (hier in dem Fall) Zentralafrikaner ihrer Barbarenhaftigkeit zu entziehen. Als weitere theoretische Grundlage diente zudem die Hamiten-Theorie, die den Urvölkern des afrikanischen Kontinents, jegliche höhere Kultur oder höhere kulturelle Entwicklung entsagte. Hochkulturelle Entwicklungen, wie sie ohne Bestreitbarkeit in Ägypten vorzufinden waren (und sind), erklärte die Hamitentheorie mit einer afrikanischen Immigration durch ein kulturträchtiges Nomadentum aus dem Kaukasus, den Hamiten. Sie kamen demnach um die „niedereren Neger-Ackerbaugesellschaften“¹⁵⁵ der Modifikation des Fortschritts zu unterziehen, was jegliche eigenständige Entwicklung der indigenen Afrikaner ausschließen ließ.¹⁵⁶ Die größten Philosophen der Aufklärung - u.a. Immanuel Kant – und zahlreiche renommierte Biologen ließen es sich nicht nehmen über Korrelationen bezüglich Hautfarbe und Attributen Mutmaßungen anzustellen und trugen somit dem Schüren der hierarchisch-rassistischen Klassifikationen von Menschen bei. So dokumentierte Carl von Linné (ein schwedischer Naturforscher des 18. Jahrhunderts) die Rasse der Weißen sei die Höchste. Er attribuierte sie – für sich allein – als zivilisiert, generisch und nach Gesetztestexten lebend, während der Rest – v.a. die Ur-Afrikaner primitiv, töricht, beschränkt wären, so unterstellte er weiter, dass sich aus diesen Merkmalen nur ein Konglomerat an Nachteilen ergeben könne. Die Rassenlehre galt unter den Intellektuellen als unbestreitbar. Blumenbach hatte die feste Überzeugung inne, jeder Mensch käme grundlegend weiß zur Welt, erst durch exogene Kräfte der Sonne, verbrenne die Haut und werde Opfer eines Verkohlungsprozesses oder alternativ dazu, durch den regionalbezogenen hohen Kohlenstoffgehalt der Luft, der sich eventuell an die Haut binde.¹⁵⁷ Immanuel Kant stellte – ausgehend von Blumenbachs Annahme der weißhäutigen Geburt, sodass sich Verdunklung der Hautfarbe in den ersten Monaten des Lebens erst

¹⁵⁵ Siehe: Rohrbach, P. (2002), S. 7.

¹⁵⁶ Laut Hamiten-Mythos deutschnationaler Zeitgenossen bestand ein gemeinsamer Ursprung mit den Hamiten, da diese ebenso der kaukasischen Rasse abstammten. Vgl. Heeger, S. 21.

¹⁵⁷ Vgl. Rohrbach, P. (2002), S. 57.

entwickle. Nur die Genitalbereiche wären schwarz, und von da aus expandiere die dunkle Hautfarbe noch im Babystadium auf den ganzen Körper.¹⁵⁸

3.2.2 Die deutsche Kolonie in Zentralafrika

Als Götzen auf seiner Afrika-Expedition 1893 auf Ruanda stieß, schürte er zahlreiche vermeintliche Bestätigungen zur Hamiten-Theorie. Er war fest der Ansicht, dass die mächtigen Araber die Ruander und ihrer Ländereine, aufgrund ihrer Mächtigkeit, nicht erobern konnten. Diese besondere Widerstandskraft zollte Götzen neben dem unwegsamen Relief, vor allem der strengen Führung der überlegenen Viehzüchter (Tutsis) gegenüber der untergeordneten Ackerbauern (Hutus). Der Komplex an Verfügbarkeitshermeneutik deutsch-national-rassistischer Prägung des 19. Jahrhunderts hatte weiters keine Erklärung für die Duldung der Geißelung durch die Minderheit über die weite Mehrheit. Für das Fehlen an emanzipatorischen Bestrebungen seitens der Ackerbauern, die über vier Fünftel der Bevölkerung stellten, hatte Götzen und seinesgleichen keine Erklärung, als die der geistigen Beschränkung und der daraus resultierenden gleichmütigen Unterwürfigkeit. Dieser saloppe auf Mythen und Sagen basierender Trugschluss sollte noch humankatastrophale Folgen schüren.¹⁵⁹ Fünf Jahre nachdem Götzen in das Land der tausend Hügel kam gründete das Deutsche Reich offiziell seine Kolonie in Ruanda. Missverständnisse aufgrund Sprachbarrieren ließen die Ankunft der Deutschen missverstehen, denn der zeitgenössische Anführer Ruandas - König Musinga – hielt den deutschen Oberst Heinrich Bethe für einen Kaufmann, der nach neuen Handelsrouten suche.¹⁶⁰

Die ersten Jahre der deutschen Kolonie sind durch militärische Absicherungen per deutscher Stützpunkte geprägt. Mittlerweile stellte man fest, dass es durchaus Gebiete gab, die nicht von Musingas kontrolliert worden waren, sondern von Anhängern der Ackerbauern, den besagten Hutus regiert – ein gegensprechender Sachverhalt zu allen bisherigen hamitischen Vermutungen, den man allerdings konsequent zu ignorieren meinte. Die deutschen Militärlager benötigten an Grundressourcen, die wiederum beschafft werden mussten. Dafür verteilten die Kolonialisten Mandate an Angehörige der für überlegen eingestuften Tutsis, die für sich allein mit jenen Kompetenzen

¹⁵⁸ Vgl. ebd. S. 59.

¹⁵⁹ Vgl. Kabagema, I. (1993), S. 60.

¹⁶⁰ Vgl. Heger, C. (1998), S. 23.

ausgestattet galten. Diese nahmen die Rolle der Überlegenen gerne an, und hofften insgesamt mit deutsch-kolonialer Beihilfe weitere Gebiete im Norden (Burundi) erobern zu können. Zudem dürften sie im opportunistischen Sog, die hohe Anerkennung der Deutschen - als überlegene Rasse Afrikas – genossen haben. Anno 1908 reformierte man den Verwaltungsmodus der Kolonie Ruanda. Das Theorem der „indirekt rule“ wurde installiert und somit in die Praxis umgesetzt. Dabei sah der britische Gründer dieser Herrschaftsphilosophie Frederick Lugard vor, eine Herrschaft über bereits bestehende Strukturen zu installieren.¹⁶¹ Dabei stärkten die 60 Kolonialisten die Chefs und den einheimischen König in ihrer Dominanz über die breite Hutu-Masse. Dies hatte zweierlei Begünstigungen inne. Einerseits minimierten die Deutschen die Gefahr eines Aufruhrs zum Opfer zu fallen, andererseits genossen die „hocherkorenen“ Viehzüchter die Beihilfe zur Ausdehnung ihrer Machtbereiche und deren Befugnisse. Ein Teil der Reformen war es zudem den Norden Urundi – wo die Tutsi keinen Herrschaftsanspruch inne hatten - regional von Ruanda zu selektieren, was 1908 unter Richard Kandt Umsetzung fand.¹⁶²

Das alltreibende Movens der Kolonialherren, galt allerdings keinesfalls einer Bestätigung diverser Rassenlehren oder anthropologischer Wissenschaftshermeneutik, sondern dem gewinnbringenden Nutzen der Ressourcen vor Ort für die eigene Nation. In diesem Sinne revolutionierten die Deutschen das Wirtschaftssystem indem sie einen monetären Markt einführten, der den traditionellen Gütertausch per se ablöste und somit Cash Crops zur Integration in den Welthandel installiert wurden. Die Grundidee bot den Gedanken, einen Weg zur finanziellen Selbstversorgung deutscher Kolonien zu bieten. Die erste Cash-Crops-Phase kennzeichnete bis 1913 vor allem den Anbau mehrerer Pflanzenkulturen, deren Kosten-Nutzen-Faktoren man mit deutscher Präzision testete. Diesen Entscheid übernahmen die späteren Kolonialherren – die Belgier – und dieser sollte noch mitunter zu den Hauptdeterminanten für einer der schlimmsten Humankatastrophen der Menschheitsgeschichte münden.¹⁶³

¹⁶¹ Vgl. Pressearchiv des IWF, (online): http://webopac.hwwa.de/PresseMappe20E/Digiview_MID.cfm?mid=P019019

¹⁶² Vgl. Heeger, C. (1998), S. 25.

¹⁶³ Vgl. Jared M. Diamond – Kollaps (2006), S. 71.

3.2.3 Ruanda unter belgisch-kolonialer Kuratel

In den Pariser Verträgen nach dem 1. Weltkrieg gehörte Deutschland zu den Netto-Reputationszahler. Unter anderem hatten sie die Herrschaft über die Kolonie Ruanda-Urundis an Belgien abzugeben. Dabei übernahmen sie nicht nur das Prinzip der ethnischen-motivierten Selektion von Berufsständen (Ackerbauer oder Viehzüchter), sondern intensivierten dieses zudem weiter. Wenige Jahre nach der Pariser Friedenskonferenz hieß es in einem Lagebericht des Generalgouverneurs Piere Ryckmans:

„Die Tutsi waren zum Herrschen geschaffen. Ihr feines Auftreten ist an sich genug, um ihnen ein höheres Ansehen gegenüber den untergeordneten Rassen zu verschaffen, die sie umgeben (...) es überrascht nicht, daß die guten Hutu, weniger intelligent, einfacher im Gemüt, spontaner und gutgläubiger, sich haben versklaven lassen, ohne jemals eine Revolte zu wagen.“¹⁶⁴

Die Belgier führten umfassende Reformen zur Institutionalisierung der ethnischen Zuschreibung um den Hamiten-mythos. Auf erster Ebene entmachteten sie vollends die politische Partizipation der traditionellen Lineages (traditionell das Hauptbindeglied zwischen einfacher Bevölkerung und Regierung) und deren Verwaltungskompetenzen, die nunmehr territorial – zwecks einer Zentralisierungsintensivierung – vergrößert wurden. Das bedeutete allerdings auch für viele Tutsis den sozialen Abstieg, denn nicht für alle stand ab dann ein Posten zur Verfügung. Der Nimbus des Königs, dessen Rolle im wahrsten Sinne eine stellvertretende Zugunsten der belgischen Kolonialherren waren, sollte somit gestärkt werden und die unter ihm stehenden Chefs als Kontrollzweig dienen. König Musinga widersetzte sich allerdings den Anordnungen der Belgier und setzte informell Hutus als Chefs ein. Konsequenz daraus zogen die belgischen Beamten, indem König Musinga nur mehr Chefs nach Absprache und höherer Genehmigung mit Ämtern besetzen durfte. Zudem versagten sie ihm das traditionelle Recht, über Todesstrafen der eigenen Bevölkerung zu bestimmen.¹⁶⁵ Anno 1926 okkupierten die Belgier auch den Norden des Landes endgültig, wo viele Regionen noch unter Hutu-Kuratel standen. Rykmans beendete zudem die Mandatsausübung mehrerer Chefs über ein Gebiet. Dies hatte zwei Gründe: Erstens, konnte eine stellvertretende Person eher konsequent kontrolliert werden, als mehrere Mandatsträger,

¹⁶⁴ Siehe: Prunier, G. (1995), S. 11.

¹⁶⁵ Vgl. Heeger, C. (1998), S. 27.

und zweitens, sollte dadurch eine Bauernentlastung initiiert sein, da diese nur mehr einem Chef Abgaben zu leisten hatten. Das Problem aus Gegenteiligem mündete aus den neuen Möglichkeiten der Chefs, denen ihre Konkurrenten abhandenkamen, dass sie ab nun umso mehr Druck ausüben konnten und das Leben der Bauern noch mehr belasteten. Zuvor konnte ein Bauer Zugeständnisse erwirken, da er sich sonst unter die Kuratel eines anderen Mandatsträgers unterordnen konnte, der eben lockerere Prämissen festlegte. Zum einen fiel mit dem Wegfall des Multisystems an Chefs eine wichtige Anlaufoption bei Ungereimtheiten und sonstigen Beschwerden über zu drangsaliierende Missetaten einzelner Chefs. So kam es danach weitgehend zu unverhältnismäßigen Ausweitungen der Arbeitszeiten der Hutu-Bauern, die nicht zwingend landforstwirtschaftlicher Natur waren, sondern etliche Dienstleistungen für die belgischen Kolonialherren beinhalteten. Dazu zählten u.a.: Bauarbeit und Instandhaltungen der neuen Infrastruktur für die Kolonialherren, Entsumpfungsprojekte, Geländefeldbearbeitungen gegen Bodenerosionen und Waldarbeiten. Außerdem hatten die Bauern auch noch die Pflichten ihrer eigenen Subsistenzwirtschaften zu erledigen, um das Wohl der eigenen Familie zu sichern und zudem noch Steuerabgaben zu bewältigen hatten – Europäern auf der Durchreise hatten sie freundlich gesinnt mit Speis und Trank zu entgegnen. Diese im kurzen Abriss geschilderten Schikanen brachten zwar keine Revolten hervor, sondern veranlassten viele die Flucht anzutreten.¹⁶⁶ Auf der anderen Seite hatten die Missionare die Chefs intensiv auf dem Kieker – wer nicht mit Konsequenz dem Mandat in aller Härte die nötig war nachkam, wurde durch einen jüngeren Tutsi - der strebsam nach einer Karriere und sozialen Aufstieg trachtete kompromisslos ersetzt. Eine weitere wichtige Reform betraf die neuen Standards der Pässe, die fortan Personen als „Hutu“ oder „Tutsi“ sofort erkennen ließ. Determinanten dazu boten in erster Linie der jeweils vorhandene Besitz an Vieh.¹⁶⁷

Der, bei den Kolonialherren in Misstrauen gefallene Musinga wurde 1931 von den Kolonialherren als König abberufen. An seine Stelle trat sein Sohn Rudahigwa, der den Belgiern durchaus loyaler gesinnt schien und sich hervorragend instrumentalisieren ließ. In den ersten vier Jahren seiner Amtszeit stieg der Kirchenzulauf von 80 000 auf ca. 240 000. Darunter massenweise Tutsis, die eher aus opportunistischem Movers der Kirche beigetragen, als einer sakralen Glaubensfrage hinterhereiferten, denn schnell wurde klar, dass die Konfession bei beruflichen Werdegängen eine immense

¹⁶⁶ Vgl. Newbury, C. (1988), S. 109.

¹⁶⁷ Jörg, Marx (1996), S. 7. ff.

Rolle einnahm. Unter Mutara III. – diesen Namen bekam Rudahigwa von den Kolonialherren verliehen – verschärften sich die ohnehin bereits Patron-Clients-Divergenzen weiter, was innerhalb der 85%igen Bevölkerungsmehrheit, der Hutus, immer gehässigeren Argwohn gegenüber ihren Chefs (Tutsis) schürte – vor allem in den 50er-Jahren nahmen derartige Tendenzen zu. Aus freiwilligen Arbeitern, wie es im präkolonialen Ubuhake-System üblich war (freie Wahl an Dienstnehmern und Kündigungsrecht), wurden Knechte ohne Stimmrecht Ubureetwa-Systems. Die Hutu-Unterwürfigkeit bekannten die Belgier zum Wirtschaftsdoktrin ganz im Sinne der Hamiten-Theorie, denn Ubureetwa kannte kategorisch Hutus als Klienten an. Bereits seit anno 1948 hatten die belgischen Gebietsmandatsträger vor entsandten Vertretern der Vereinten Nationen (UN), wegen der brisanten sozialen Entwicklungen aufgrund der neuen Arbeitspolitik unter ihrer Fittich, Erklärungen abzulegen. Dies führte offiziell zur Prohibition der beiden „Arbeitgeber- Arbeitnehmerkonditionen“ Ubureetwas (1949) und Ubuhake (1954), die allerdings inoffiziell wirkungslos blieb. Die belgischen Kolonialherren hatten quasi zu Gunsten der Funktion der Kaffee-Cash-Crops – die für der Welthandel bestimmt waren, die Arbeitsbedingungen der Hutus, als auch der Tutsis – die als Chefs unter ständiger Beobachtung und Konkurrenz- wie Absatzungsdruck standen - drastisch verschlimmert. Dies führte zusätzlich zu einer Verknappung der Nahrungsmittelfelder für die Bevölkerung.¹⁶⁸

3.2.4 Instrumentalisierung der Institutionen Kirche und Schule

Der Bildungssektor fiel unter die Obhut der katholischen Missionare, die seit ihrer Ankunft, auf mehr politische Partizipation hofften. Ihr plan war es die Chefs zu bekehren, die wiederum ihre untertänigen Bauern das katholische Christentum Musinga hatte bereits die direkte Kooperation zwischen Missionaren und den ihm untergestellten Chefs untersagt, was deren Bekehrung verunmöglichte. Die Kirche fand allerdings in der Besetzung der Lehrstellen durch sakrale Vertreter, eine Plattform um mit den Chefs – somit ebenso dem König – Macht abzuzweigen. Die katholischen Missionarsherren konnten so ihre Schüler bekehren und als Arbeitskräfte für ihre Häuser oder Felder eingesetzt werden. Die Anerkennung als neue Herren durch die Bauern spaltete das

¹⁶⁸ Vgl. Heeger (1998), S. 31.

Verhältnis zwischen den Königsriegen und der katholischen Kirche, sodass bekehrte Hutu-Bauern vielerorts noch brisanteren Drangsalierungen und Repressionen per Chefs unterzogen galten. Die Missionare unterrichteten die Schülerinnen und Schüler in separaten Klassen, nach Zuordnung innerhalb im Sinne der Hamiten-Lehre. Tutsis unterzogen sie Fremdsprachenunterricht während Hutus auf sakrale Lehrinhalte beschränkt blieben. In den 1930er vermehrte sich durch die bereits genannte Konfession der Tutsis, der Einfluss der Kirche auf diese. Die neuen Generationen an Missionaren der 50-Jahre hatten bereits ein aufgeklärteres Gesellschaftsverständnis als noch jene Missionare, die vor dem 2. Weltkrieg nach Ruanda kamen. Sie lockerten die Hamiten-Doktrin erheblich, waren offener gegenüber Angehöriger der Hutus und somit besuchten immer mehr Hutu-Bauern die Katholikenseminare. In den Folgedekaden konnte dadurch ein Hutu-Klerus entstehen, der soziale Hutus soziale Mobilität zumindest für einige von ihnen offenhielt. Die neuen Kirchenvertreter proklamierten die strukturelle Unterdrückung der Hutu-Bauern als unzulässig und forderten sogar dazu die Demokratie auf den Plan zu rufen. Die Kirchenzeitung „Kimanyateke“ wurde fortan von mittlerweile emporgekommenen Hutu-Führern, ein festes Medium ihrer Kommunikation an die breite Bevölkerung. Diese Wende der Kirchenpolitik, im Sinne der Kontaktpflege mit den Hutus, sollte noch im Zuge des Völkermords 1994, eine wesentliche Rolle einnehmen.¹⁶⁹

3.3 Prärevolutionäre Phase und Generierung ethnisch-stellvertretender Parteien, Vorabend einer Revolution

Die 50er-Jahre hatten massive Veränderungen innerhalb der Gesellschaft und der politischen Institutionen Kirche, Missionare und König (inkl. Chefs) hervorgebracht. Während die Kirche immer weiter der Hutu-Bevölkerung den Rücken stärkte, und sich ein Vertrauensverhältnis entfaltete, hatten die Kolonialisten und der König keine Maßnahmen unterlassen, um die Ziele des wirtschaftlichen Zehnjahresplans (ab 1945) zu erreichen – wobei sie dazu die Steuern vor allem zu Lasten der cliens um das Dreifache erhöhten. Im Prinzip hatte man die Chefs fortan, direkt aus den erhöhten Steuern der Hutu finanziert, was die Beziehung der beiden Bevölkerungsgruppen in

¹⁶⁹ Vgl. ebd. S. 35.

bemerkenswerter Dynamik verschlechterte. Der alltagsbezogene Habitus hatte jegliche Vertraulichkeit verloren.¹⁷⁰

In den 50er-Jahren drängten die Vereinten Nationen – vor allem die USA und die UDSSR – die belgische Monarchie, die Kolonien sukzessive in die Unabhängigkeit zu entlassen. Daraufhin fanden anno 1956 die ersten Wahlen auf kommunaler Ebene in Ruanda statt. Dabei erzielten die Hutus aufgrund ihrer 85 %igen Mehrheit klare Mehrheiten (siehe Abb. X) – Günter Philipps. 1704. Hinsichtlich dessen entwickelte sich seitens der Bauern ein Bewusstsein aufkommender politischer Partizipation und somit der zu erwartenden Verfügbarkeit der Landwirtschaftsressourcen. Um diese war es bereits in den 50er-Jahren nicht gut bestellt, da die Landverknappung durch die Cash Crops und der dadurch erzwungenen Intensivierung der Bewirtschaftung der Lebensmittelfelder überstrapazierte. Durch das Fehlen einer natürlichen Vegetation erfuhr der Boden eine massive Entwertung per erosiver Prozesse. Wegen des Bevölkerungswachstum kombiniert mit einer Bodenverknappung, kam es zu einem massiven Eifern um das Hauptproduktionsmittelkapital Boden.¹⁷¹ Diese Entwicklungen der fortgeschrittenen 50er-Jahre lieferten erste Indizien eines kommenden politischen Kollapses. Jene die in den Wahlkreisen aufzeigen konnten, spielten im generellen Aufstieg der Hutu-Macht eine wesentliche Rolle. Die Folgen gepeinigten Lebens unter der Kuratel ausländischer Initiatoren und deren Elite-Minderheit als verlängerte Instanz begannen ab nun sichtbar zu werden. Die außerhalb der Hutu-Kreisen angenommene Doktrin über den phlegmatischen Gleichmut der Hutu-Genossen, stellte sich fortan – ab Einführung der Wahlen - als massiver Trugschluss heraus. Denn diese aktivierten danach einen Drang zur Selbstbestimmung und Emanzipation, wie es ihn zuvor einfach nicht gab. Die Kirche dürfte dabei eine wesentliche Rolle gespielt haben, den Hutus das Mindsetting (Bewusstsein) zu verleihen, um ihrer ewigen Lakaïen-Rolle – die ja erst mit den Kolonialisten oktroyiert worden war - zu entfliehen. Von nun an ging es Schlag auf Schlag, eine Welle der formalen Entladung, um zu greifen nach was einem zustehe. Der aus den Wirren der ersten Kommunalwahlen emporgestiegene Gregoire Kayibanda entwarf im Frühling 1957 das Hutu-Manifest und gründete im Herbst desselben Jahres die Partei Aprosoma¹⁷². Das Hutu-Manifest proklamierte die Forderung

¹⁷⁰ Vgl. Ring, E./Schreiber, W. (1998) S. 47.

¹⁷¹ Vgl. Philipp, G. (1978), S. 1704.

¹⁷² APROSOMA steht für „Association pour la promotion sociale de la masse“, zu Deutsch: „Verein zur sozialen Förderung der Massen“. Die Partei wurde von Kayibanda 1957 gegründet und 1973 – im Zuge des Sturzes von Kayibanda – aufgelöst. Vgl. Philipp, G. (1978), S. 1718.

nach Privatisierungen durch Hutus, bessere Schulzugänge der Hutus und Zugang öffentlicher Verwaltungsämter und die Beibehaltung der Ethnizität per Hutu-Tutsi-Definition sollte dabei dringlichst erhalten bleiben. Jetzt sei ihre Zeit gekommen. Bei einer Aufhebung der zuvor geschürten Gesellschaftszuweisungen befürchteten sie den Vorteil durch die Demokratisierung Ruandas zu verspielen. Die Tutsi-Oligarchie kam der Demokratisierung Ruandas logischerweise mit massivem Argwohn entgegen. Aus opportunistischem Interesse propagierten die Tutsi die Leugnung der rassendeterminierten Postenschacherei und soziale Schichtung. Diese selbstgefälligen Offenbarungen seitens der Tutsi wirkten äußerst kontraproduktiv auf einen harmoniestiftenden Austausch beider politischen Lager, deren Isolation voneinander stets weiter in progressivem Ausmaß perpetuierte. Als dann Mutara III. (Rudahigwa) noch dazu im Juli 1959 starb – der Zeitpunkt seines Todes hätte im Tenor der Destabilisierung Ruandas nicht ungünstiger ausfallen können – kam es zu einer weiteren Intensivierung seitens der Hutu sich aus der Klaue des (so wahrgenommenen) Tutsi-Parternalismus zu befreien. In den Wirren politischer Ungewissheit – das Ende der belgischen Obhut war nicht mehr zu leugnen – führten zum Terror aufseiten beider autochthonen Lagern. Schon vor Ausbruch der breiten Unruhen im November 1959 kam es zu vereinzelten Brandstiftungen und pöbelnder Gewalt – die Spannungen galten innerhalb des öffentlichen Lebens als omnipräsent. Wenige Wochen zuvor hatte Kayibanda die später regierende Partei „Parmehutu“ (Parti du Mouvement de l’Emancipation Hutu) gegründet.¹⁷³ Der berühmte Tropfen, der schlussendlich das Fass zum Überlaufen brachte, fiel am 1. Nov 1959: Eine junge Miliz aus Tutsis überfiel einen aufstrebenden HUTU-Politiker, den es widertraditionell gelang, das Chef-Amt zu erklimmen. Er trug bei dem Attentat schwere Verletzungen davon und die Antwort darauf ließ nicht länger auf sich warten. Die breite Bevölkerung schloss sich drei Wochen dem Treiben von Brandstiftung und Gewaltexzessen an Tutsis und deren Immobilien an. Die Belgier verhängten – als offiziell noch höchste politische Instanz – den Ausnahmezustand. Im strukturlosen Treiben politischer Neuordnung blieb ihnen nichts anderes übrig. Im Zuge der Unruhen versuchten die Belgier die Breiten der HUTUS zu besänftigen, und versprachen ihnen politische Zugeständnisse. Dies fassten die Mehrheit der Tutsis wiederum als Frontwechsel der Kolonialherren auf, was sie zum Standpunkt brachte, dass die Belgier das Land verlassen sollten, bevor die Hutus tatsächlich an die Macht kommen

¹⁷³ Vgl. Twagilimana, A. (2015), S. 31.

würden.¹⁷⁴ Die Kommunalwahlen 1960 trugen bereits weite Indizien für einen Machtwechsel innerhalb der ruandischen Politik. Die Parmehutu-Partei (ebenfalls von Kayibanda gegründet, aus einem Split der Aprosoma generiert) gewann mit 75,6 Prozent die absolute Mehrheit – dies bedeute den Gewinn von 2390 v. 3125 Mandaten. Den zweiten Rang ergatterte die gemäßigtere Aprosoma-Partei mit 7,4 Prozent der Stimmen. Die Tutsi-Partei UNAR kam lediglich auf 1,8 Prozent.¹⁷⁵ Mittlerweile hatte ebenso der Mwambi erkannt, dass die gewohnte Hegemonie baldigst ein Ende haben könnte. Nach der niederschmetternden Wahlniederlage 1960 pochten die großen Verlierer (RADAR, UNAR und auch der König)¹⁷⁶ auf Neuwahlen unter dem Kieker und strenger Beobachtung der Vereinten Nationen. Die belgische Kolonialmacht sah aufgrund der Wahlen, die Zeit gekommen, den Anliegen der UN-Giganten (USA, UDSSR) nachzukommen¹⁷⁷. Sie ließen Ruanda anno 1961 in den von ihnen verursachten Strukturproblemen zurück, in der Kayibanda als unumstrittener Präsident seit dem „Staatsstreich“ von Gitarama am 28. Jänner 1961¹⁷⁸ bis zu seinem Sturz – durch seinen eigenen Cousin Habyaimanna - 1973 regierte. Belgien hatte außerhalb des 3-wöchigen Ausnahmezustands im November 1959 nicht in geringster Weise den Ansatz versucht, dem Treiben gegen die plötzlich gefallen Tutsis ein Ende zu bereiten. Die Kolonialherren vollzogen quasi einen Lagerwechsel zugunsten der Hutus vor. Bis zur offiziellen Unabhängigkeit im Sommer 1962 wurden zahlreiche Massaker an ca. 20 000 Tutsis verübt und bereits über 300 000 Tutsis zur Flucht motiviert.¹⁷⁹ Die Vereinten Nationen kritisierten Belgien scharf, denn diese hätte Ruanda erst in die Unruhen geführt. Diese Beihilfe eines Regierungswechsels im Tenor der Hetzreden gegen die Bevölkerung der Tutsi, wollte die UN – von einem seiner Vertretungen, die in erster Line, als UN-Instanz in Ruanda agierte und nicht mehr aus eigenstaatlichen Interessen, wie in Zeiten vor dem Völkerbund im 19. Jahrhundert. Belgien schien sich seiner Treuhandfunktion als Subinstanz einer internationalen Gemeinschaft nicht mehr

¹⁷⁴ Vgl. Newbury, C. (1988), S. 179.

¹⁷⁵ Vgl. Philipp, G. (1978), S. 1709.

¹⁷⁶ Die RADAR galt als gemäßigte Tutsi-Partei, die sich Ende der 50iger aus einer Abspaltung von der radikalen UNAR generierte, um sich schlussendlich dieser im Zuge der weitläufigen Radikalisierungstendenzen der Hutus, anno 1960 wieder zu widmen.

¹⁷⁷ Vgl. Rink, E. (1998), S. 52.

¹⁷⁸ Hierbei ist in Überraschung der meisten Teilnehmer die Interimsregierung vorgestellt und das Parlament dazu eingerichtet worden. Belgier akzeptierten ohne Vorbehalt die Ergebnisse jener Sitzung. Ruanda galt nun endgültig als HUTU.

¹⁷⁹ Vgl. Prunier, G. (1995), S. 17.

gänzlich bewusst zu sein. Diese Tendenz sollte Ruanda ca. 40 Jahre bis hin zur Eskalation bestimmen.

3.4 Die erste unabhängige ruandische Republik (1962 – 1973)

Die Etablierung der Parmehutu-Partei, mit Grégoire Kayibanda an der Spitze sorgte für Flüchtlingsströme in alle vier Nachbarstaaten Zaire, Tansania, Uganda und Burundi. Die Tutsis nannte man bei den Hutus „inyenzi“ (zu Deutsch: „Kakerlaken“). Jene Tutsi-Minister, die nicht vorab freiwillig ihr Amt abgaben – das sie nur durch UN-Zuweisung erhalten hatten – setzte man im Februar anno 1963 ab. Die neue Regierung hatte sich nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen können, denn formierte Para-Milizen der Tutsi griffen aus allen vier Himmelsrichtungen an. Bei einem Versuch im Dezember 1963 schafften es die Tutsi-Milizen sogar bis vor Kigali, konnten doch gerade noch von der Hutu-Armee abgewehrt werden. Dies verschaffte Kayibanda einen Vorteil, da die Angriffe die politischen Restriktionen gegen die noch in Ruanda gebliebenen Tutsis als Notwendigkeit zur Abwehr erfolgreich proklamieren konnte. Binnen vier Wochen nach dem besagten Angriff kamen zwischen 10 000 und 20 000 Tutsi im Wüten seitens der Hutus um – darunter die noch letzten politisch Aktiven unter den Tutsis. Danach hatten die Tutsi-Milizen keine Ressourcen mehr, sodass sie in ihren Angriffsvorhaben stagnierten. Die politischen Angriffe zuvor, konnten die noch weiter für politische Vorbehalte nachhaltig nutzen. Kayibanda konnte durch seine katholische Zugehörigkeit die Kirchen zu seinen Gunsten instrumentalisieren. Er hielt die Attitüde des tugendbehafteten Volksvaters, der sich nie um Sorge zu schade war, diese Gangart kam bei den Hutus der Kirche sehr gut an und diente kurioserweise als Basis zur öffentlich proklamierten Affinität zu den Industrieländern Europas. Kayibanda gelang ein politisches Meisterwerk, das für sich einzigartig ist. Offiziell war er ein demokratisch gewählter Präsident, inoffiziell fand er bei der Hutu-Bevölkerung als König - in Ruandas alter Tradition – Akzeptanz und bekam reichlich monetäre Entwicklungshilfe vom Westen. Die Restriktionen ließen mit den Jahren etwas nach, vermeintlich um international an Reputation einzubüßen.¹⁸⁰ In den Folgejahren wurde es ruhig um Kayibanda, er hielt kaum noch Reden und mied öffentliche Auftritte generell. Doch im Herbst 1972 kam es zu einer Serie an Massakern an Hutus durch Tutsis in Burundi, so erhöhte

¹⁸⁰ Vgl. Strizek, H. (1996). S. 154.

Kayibanda die Repressionen gegen die Tutsis innerhalb Ruandas erneut, nach einem Zeichen der Initiative – im Tenor der Hetzjagd und Popaganda - diese wieder zu mäßigen. Bezüglich dessen erwiderte massiver Widerstand aus der eigenen Partei. Sein eigener Cousin und Verteidigungsminister Ruandas - Juvénal Habyarimana - rief am 5. Juli 1973 nach dem erfolgreichen Putsch das sofortige Ende der Präsidentschaft Kayibandas aus.¹⁸¹

3.5 Die zweite Republik unter der Präsidentschaft Habyarimana

Juvénal Habyarimana nahm – oder riss - die Präsidentschaft von Ruanda an sich. Da die Machtübernahme ohne Blutvergießen vonstattenging, haderte niemand aus der internationalen Gemeinschaft mit dem Regierungswechsel Ruandas, das Erreichen einer Hutu-Präsidentschaft offenbarte vermeintliche Immanenz des erfolgreich demokratisierten Ruandas nach westlichen Standards – unblutig im Sinne des Wegfallens an toten Soldaten oder Bürgern. Über 50 Oppositionelle wurden sehr wohl verhaftet oder bei Geheimaktionen in Nacht-und-Nebel-Aktionen liquidiert, die MRD-PAR-MEHUTU-Partei per Gesetzesbeschluss untersagt und Kayibanda durfte sein Grundstück nicht verlassen – er starb auf seinem Anwesen im nur 53. Lebensjahr. Zwei Jahre nach seiner Machtergreifung gründete Habyarimana die Partei, als Vorstand deren er das Land bis 1994 regieren sollte.¹⁸²

Habyarimana wusste sich öffentlich zu präsentieren, er arbeitete stets an einem guten Image und gründete unter anderem 1973 das „Komitee für den Frieden und die nationale Einheit“.¹⁸³ Gleichzeitig baute er den Geheimdienst aus und ließ den Beamten weitgehend autoritäre Rahmen im Umgang mit vermeintlichen Delinquenten. So schürte er eine strenge Hierarchie unter sich und bekam weiterhin Unterstützung aus Europa. Um die Bevölkerung wieder zu befrieden, führte er ein Quotensystem für Stellen bei staatlichen Institutionen ein – dies kam vor allem bei den Vereinten Nationen sehr gut an, Habyarimana schaffte ein pazifistisches Etikett, um seine Person zu schüren. Im Zuge dessen blieben aber die ethnischen Bezeichnungen in den amtlichen Ausweisen erhalten. So blieb die potenzielle Stigmatisierung, als fester Bestandteil des

¹⁸¹ Vgl. Peter Wütherich, P. (1998), S. 54 ff.

¹⁸² Vgl. Newbury, C. (1995).

¹⁸³ Vgl. Ullrich, J. (1998), S. 71.

Versuchs einer Lösung seitens der Tutsis stets nachhaltig determiniert. Die tragende Partei, die allein schon wegen internationaler Beobachter und der gekoppelten Entwicklungshilfe im Anschein einer funktionierenden Demokratie von Nöten war – die ersten beiden Jahre seiner Herrschaft hatte Habyarimana ausschließlich als erster Heeres-Befehlshaber seine Politik durchgesetzt -, bekam die wohlwollend klingende Bezeichnung „Mouvement Révolutionnaire National pour le Développement“.(Abgekürzt: MRND).¹⁸⁴

Gesamtideologisch setzte Juvénal Habyarimana in Imagepflege dort an, wo Kayibanda. Er gab den vertrauten Vater vor, der vor allem für das einfache Bauernvolk eintrat. Ein wahr gewordenes Konstrukt einer idealen Idylle und Romantik namens Ruanda. Zudem ließ er regelmäßig Volksabstimmungen durchführen und gründete den Conseil National de Développement (kurz: CND), was seine friedensstiftenden Absichten noch stärker als solches erscheinen ließ.¹⁸⁵

Unter Präsident Habyarimana erfuhr die Währung Ruandas (Franc) massiven Aufschwung. Der Wirtschaft prosperierte und die Unruhen schienen ihrer Substanz beraubt worden zu sein, die strenge Ordnung unter der Kompetenz des Präsidenten, sah man daher als Erfolg. Dreizehn Jahre hielt der wohltuende Nimbus um den Präsidenten, dass er bei Regierungswahlen mit quasi 100 % (ohne jegliche Oppositionsstimmen) gewählt worden war, störte bei den von ihm fabrizierten Hard Facts in Punkto Entwicklung niemanden. Es fiel zwar einigen Beobachtern auf, dass die Bauern weitläufiger Überwachung seitens der Regierung ausgesetzt waren, doch die Erweiterung des Straßennetzes, der Bau von Krankenhäusern und Schulen gekoppelt mit einem geringen Haushaltsdefizit, überdünkten die eine oder andere Kritik – und ohne Zweifel hat Juvénal gewisse Fortschritte initiiert. Habyarimana segnete über mehrere hundert Projekte ab, und ließ Hilfswerke uneingeschränkten Zugang. Zu ersten groben Versorgungsproblemen kam es Ende der 1970er-Jahre, als die Nachbarstaaten Ruandas Krieg führten. Die mobilitätstragenden Autobahnen waren per Armeen abgesperrt und für Kriegszweck instrumentalisiert worden. Die militanten Auseinandersetzungen zwischen Uganda und Tansania führten schließlich zu Flüchtlingstrecks in Richtung Ruanda im Herbst anno 1982. Habyarimana hielt allerdings die Grenzen dicht – er argumentierte nach außen, Ruanda habe nicht die Ressourcen, um die notwendige

¹⁸⁴ Vgl. Philip Verwimp, P. (2017), S. 20.

¹⁸⁵ Vgl. Strizek, H. (1996), S. 180.

Versorgung der Flüchtlinge zu gewähren. Zudem litt Ruanda selbst unter Knappheit, aus den Versorgungsengpässen der letzten vorangegangenen Jahren – die Vereinten Nationen zeigten Verständnis für Habyarimanas Rechtfertigung. Schließlich hatte Ruanda nachweislich schwere Strukturprobleme durch die Cash-Crops-Exportpolitik, da Nahrungsmittelversorgungsfelder äußerst knapp waren.¹⁸⁶ Doch dies war erst Beginn einer nicht zu enden wollenden Misere des Landes. Denn die landwirtschaftlichen Strukturprobleme ließen sich ab spätestens Mitte der 80er-Dekade offensichtlich in praktisch ersichtlichem Ungemach nicht mehr zu leugnen. Denn „das Land der 1000 Hügel“ verfügt - damals wie heute – über bloße 25 000 Quadratkilometer Fläche auf der bereits Mitte der 80iger-Jahre, die Bevölkerungsanzahl über 7 Millionen Einwohnern verfügte – heute (anno 2019) sind es über 12 Millionen. Ruanda litt – unausgesprochen, aber strukturimmanent und deutlich wahrzunehmen – an der Bevölkerungsexplosion. Die medizinischen Fortschritte hatten die durchschnittliche Lebenserwartung angehoben, wobei die Netto-Fertilitätsrate über die Jahrzehnte hinweg unverändert blieb. In öffentlichen Diskussionen blieb, dieser Problemansatz unerörtert, da die Präsidenten der ersten als auch zweiten Republik, selbst viele (Kayibanda zwölf, Habyarimana acht) Kinder hatten – ein Appell dazu wäre für die einfache Bauernbevölkerung nicht authentisch gewesen, denn wer Wasser predige, solle sich nicht dem Wein frönen.¹⁸⁷ Neben den Versorgungsengpässen seitens der Bevölkerung, kam ein Doppelschlag am Arbeitsmarkt hinzu: Erstens, musste das für viele Regionen wichtige Bergbauunternehmen SOMIRWA 1985 satte 8000 Lohnarbeiter entlassen, für die alternative Arbeitsangebote schlichtweg fehlten. Die zweite – und noch weit größerer ökonomische - Katastrophe folgte 1987 - 1989 mit dem rapiden Absturz des Kaffee-preises auf dem Weltmarkt. Wie schon erwähnt, ist Kaffee der Hauptdevisenbringer Ruandas. Die zentrale ökonomische Maxime brach somit ein.¹⁸⁸ Die Krise zwang Ruanda bei der Weltbank einen Kredit aufzunehmen, um den Staatsbankrott zu verhindern. Mit massivem Zaudern stimmte Habyarimana nach längeren Verhandlungen zu, da er seinen hohen Stab nicht mehr finanzieren konnte und es in der Oberschicht bereits zu rumoren begann. So konnte er zwar das hohe Bürgertum besänftigen, doch die Bauern bekamen die Strukturanpassungsprogramme deutlich zu spüren –

¹⁸⁶ Vgl. Dorsey L. (1994), S. 73.

¹⁸⁷ Zum Vergleich: Österreich hat eine Fläche von 83 000 Quadratkilometer, anno 2019 einen Bevölkerungsstand von 8,9 Mio. Vgl. (online), <https://www.laenderdaten.info/Afrika/Ruanda/bevoelkerungswachstum.php>

¹⁸⁸ Vgl. Nadir (NGO Hamburg - online), <https://www.nadir.org/nadir/archiv/Internationalismus/Mexico/habenichtse/node14.html>

Krankenhaus- und Schulbesuche mussten weitgehend eingestellt werden. Durch den Fall des Franc verteuerten sich Importwaren und die Nachbarländer sperrten diskontinuierlich aber stets, die Versorgungsrouten im Zuge deren militärischen Handlungen ab. Die Habyarimana-Regierung kam in Bedrängnis und so suchte man einen Sündenbock für die Rezession: Die Tutsi.¹⁸⁹

Eine weitere Variable – unter den multikausalen Determinanten – der Krise war vor allem demographischer Natur. Durch die (bereits erwähnte) Bevölkerungsexplosion gab es immer weniger Boden und Kapital zu erben, pro Jahr kamen ca. 90 000 nichtserbende Knaben aus dieser Strukturproblematik hervor. Hatte ein Bauer Mitte der 80er-Jahre noch 1,2 Hektar Farmland, so hatten vier Söhne zu je 0,3 Hektar Boden geerbt – zu wenig, um davon eine Familie zu versorgen oder geschweige denn selbst Masttierhaltung zu betreiben. Es blieb vielen nichts anderes als die Landflucht übrig, worauf die Städte allerdings nicht vorbereitet waren. Ruanda hatte den Schritt zur Urbanisierung nie vollzogen und demnach nicht die notwendige Infrastruktur für eine plötzliche Urbanisierung. Diese nichtgebrauchte Generation an jungen im Leben gescheiterten Männern, die Habyarimana in seiner Wahrnehmung „rettete“, da er viele von ihnen für die ruandische Armee, als auch seine eigene Präsidentenschutzarmee (2000 Mann!) rekrutierte. Hierzu verzeichnete die Staatsarmee einen Zuwachs auf 40000 Soldaten in den vier Jahren vor dem Völkermord, was eine Verachtfachung bedeutet.¹⁹⁰ Wer keine Jobanstellung nachweisen konnte galt das Wohnrecht in Kigali verwehrt. Die Wirtschaft war zwar in afrikanischer Relation in moderatem Zustand, doch hielt diese mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt. Die landwirtschaftlichen Böden kollabierten, da die Bauern die (Rotations-)Brache nicht eingehalten hatten, um genügend Nahrung zu generieren. Dies führte wiederum zur Verkümmern der Bodengüte, was die Ernten deutlich verringerte – das Potenzial der Katastrophe schürte immer weiter. Der Export deckte nicht mehr den Import an Basisgütern.¹⁹¹

Das politische Versagen – die Ignoranz von Leistungsbilanzen, Landverknappung, Bodenvernichtung (Erosion und Bodengüteverlust) Bevölkerungsexplosion und Versorgungsengpässen - der letzten Jahrzehnte seit der Unabhängigkeit 1964 holte Ruanda nun langsam, aber sicher ein. Wie es soweit kommen konnte, ob es nicht gesehen wurde, weil es nicht gesehen werden wollte, kann hierbei nicht zur Gänze beantwortet

¹⁸⁹ Vgl. Molt, P. (1996), S. 5.

¹⁹⁰ Vgl. Prunier, G. (1995), S. 112.

¹⁹¹ Vgl. Janine Ulrich. (1998), S. 79.

werden, doch es deutet vieles darauf hin, dass Habyarimana – schon wie sein Vorgänger Kayibanda – die Staatsriege um ihn herum im Tenor des Peterprinzips vonstattenging.¹⁹²

3.5.1 Internationaler Druck auf Präsident Habyarimana

Die innenpolitische Misere setzte sich weiterhin auch auf einen nicht unerheblichen Anteil seitens der Hutu-Bevölkerung fort. Die Ressourcenverknappung führte zu einem wahren politischen Buhlen um Versorgungsgüter, doch Habyarimana setzte in seinen Entscheidungen deutliche Zeichen zugunsten des Nordens Ruandas – woher er schließlich stammte. Die nördlichen Verwaltungseinheiten Ruhengeri und Gysenyi – die im Zuge der Verwaltungsreform 2005 nicht mehr als solches existieren – profitierten schier von Habyarimanas Herkunft und dessen Affinität zugunsten seiner Herkunftsregion. Durch das Vernachlässigen der anderen Regionen Ruandas, v.a. hatte der Süden die Folgen der Engpässe multikausaler Gattung am deutlichsten zu spüren bekommen, braute sich gegen den Präsidenten aus seinen einst eigenen Unterstützern massiver Gegenwind auf, die nicht selten unter den Hutu-Clans aufgrund dessen stets zu gewaltsamen Konflikten mündeten. Die Basisgüter reichten nicht mal zu genüge für die Regionen im Norden, auch wenn diese bevorzugt galten. So kam es nicht nur zu Spannungen aus Nord-Süd-Disparitäten sondern ebenso auf kleinregionaler Ebene zwischen den nördlich lebenden Hutu-Gemeinden untereinander. In den nördlichen regionalen Konflikten nahm unter anderem Habyarimanas Frau Agathe eine tragende Rolle ein, denn sie förderte Gisenyi explizit mit diversen Zugeständnissen – dies äußerte sich vor allem durch die Formierung der ersten Reihen um das Präsidentenpaar¹⁹³, die prinzipiell aus Mitteln des Staatshaushalts und mit Bekleidung höherer Positionen verbunden galten, die im Walten ihres Amtes stets Erlässe zugunsten Gysenyis verabschiedeten. Dieser Tenor nahm mit der Intensität der wirtschaftlichen Probleme im positiven Verhältnis zu. Das System Habyarimana hatte sich allerdings von einer äußeren Macht zu rechtfertigen: Vor dem französischen Präsidenten Mitterand François. Er unterstütze die ruandische Regierung mit Entwicklungshilfen als auch mit

¹⁹² Das Peterprinzip ist eine Hypothese zur Erklärung von Hierarchien und deren Determinanten bei jeweiligem Besetzen von Positionen. Mangelhafte Attribuierungen, falsche Erwartungen oder Realitätsverzerrungen aufgrund persönlicher Sympathien und eigenem Vorteil, deuten hin, wie im Personalwesen eine „Hierarchie der Unfähigen“ entsteht. Vgl. Lawrence, P. (2001), S. 4.

¹⁹³ Vgl. Prunier, G. (1995), S. 122.

militärischen Beratern. Im Gegensatz dazu intensivierten sich die Anliegen des französischen Präsidenten an Habyarimana, der ihn immer mehr dazu drängte, das Einparteiensystem abzuschaffen und eine offene Demokratisierung Ruandas nun umzusetzen. Schon während der Achtziger war vielen internationalen Beobachtern klar geworden, dass Ruanda eben doch nicht den westlichen politischen Erwartungen entsprach. Die Entwicklungshilfen lagen demokratischen wie sozialen Prämissen zugrunde. Der soziale Frieden und dessen politische Ordnung konnten nicht mehr, wie die Jahrzehnte zuvor, den Gönnern Ruandas (hierbei nimmt Frankreich eine besondere Rolle ein, da Ruanda als frankophones Geschwisterchen betrachtet worden war) vorgegaukelt werden. Habyarimana Reisen nach Paris halfen ihm zwar den guten Willen zur Beseitigung der sozialen Missstände Ruandas aufrecht zu erhalten, jedoch forderte Mitterand – der seit 1981 das Amt des französischen Präsidenten innehatte – weitgehende Reformen vom Präsidenten Ruandas. Das Einhalten der Bedingungen an Demokratisierung bestimmten die zu erwartenden Unterstützungen.¹⁹⁴

Habyarimana war also in eine wahre Zwickmühle geraten. Er verlor weitgehend an wohlwollendem Nimbus innerhalb der Hutu-Gemeinschaft, da er der Tutsi-Bevölkerung Zugeständnisse versprechen musste (um Mitterand zu besänftigen, der ja selbst unter Druck stand, da er nicht als jener Präsident dastehen wollte, der eine Militärdiktatur über Jahre mitfinanziert und somit geschürt hatte) und proklamierte diese ab anno 1990 in öffentlichen Ansprachen – internationale Beobachter hatten ihn bereits auf dem Kieker. Habyarimana fürchtete um die Entwicklungsgelder westlicher Gönner und ohne diese war er nicht in der Lage die Riege um – die ihn und seine Macht stützte – zu bezahlen. Diese Zugeständnisse fassten die radikalen Hutus als Verrat auf, neue Maxime dazu wurden anno 1991 erreicht, als Habyarimana die neue Verfassung – im Tenor westlicher Standards - verabschiedete. Zentrale Inhalte bildeten die Abschaffung des Ein-Parteien-Systems zugunsten einer offenen Demokratie mit zuständigen Ministern jeweiliger Ressorts, und die Einführung eines „Primes“ der eine Art Machtausgleich zum Präsidenten darstellen sollte. Diese Entwicklung brachte auch die einstige Führungspartei und bereits lange verbotene MRD-Partei auf den Plan (ehemalig „Parmehutu“), die vor allem vom – im Zuge der Ressourcenverknappung während der 80er-Dekade – vernachlässigten Süden Ruandas immer weiter an Zustimmung erfuhr. Hier kam es zu einer Renaissance des Geistes Kayibandas. Die frühen 90er waren

¹⁹⁴ Vgl. Bieringer, J. (1998), S. 84.

geprägt von Parteienneugründungen und Instandsetzungen parteiengetreuer Medien. Habyarimanas Partei MRND begann aufgrund des drohenden Machtverlustes inhärent zu bröckeln. Aus radikalen Gruppierungen der Partei des Präsidenten – die mit der Umsetzung Mitterands Bedingungen nicht klarzukommen schienen – generierte sich die neue CDR-Bewegung, die vor allem über den Radiokanal RTLMC¹⁹⁵ und der Zeitung Kangura auf die Bevölkerung operierte. Ab dem Friedensvertrag von Arusha 1993 hatte die CDR (samt Medien) sich gegen den Präsidenten verschworen. Es handelte sich zwar nicht um eine strikte Emanzipation oder Spaltung, aber um klare Statements zur Distanzierung der Habyarimana-Regierung.¹⁹⁶

3.5.1.1 *res Burundi ad genocidia*

Dieses Kapitel dient v.a. der Nachvollziehbarkeit der rasanten Gewaltentwicklungen Ruandas in den frühen 90-Jahren, die schlussendlich in den Millionen-Genozid im April anno 1994 mündeten. Es wird hierbei ein Gegenstandspunkt offenbart der keinesfalls die Hutu-Stimmungseskapaden rechtfertigen oder legitimieren sollen, sondern die Externalitäten in ihrer Komplexität darstellen. Die einstigen Geschwisterregionen Afrikas Burundi und Ruanda, standen in unmittelbarer politischer Dependenz zueinander, so gleich sie als gegenseitiges Pendant wirkten und im Verlauf dessen, sich der Hass zwischen Hutus und Tutsis exorbitante Dynamiken annahm. Die vermeintliche Gefahr einer Wiederkehr der Tutsis – inkl. ihrer traditionellen feudalen Herrschaft – nährte stets das Potential zur Furcht vor ihnen, seitens der Hutu-Bauern, die auf keinen Fall ihr wenig Land abgeben wollten. Diese Tutsi-Aversion fand sogar Umsetzung in Pop-songs, die Tag ein Tag aus im Radio gespielt worden waren, zusätzlich hingen Plakate mit derartigen populären Slogans an den Wänden, die vor einer Rückkehr der Tutsis warnten und die CDR-Zeitschrift „kangura“.

„Es gibt tatsächlich einen diabolischen Plan, der von den Tutsi und mit ihnen verbündeten Gruppierungen entwickelt wurde und auf die systematische Ausrottung der Bantu-Bevölkerung sowie auf die Ausweitung des nilotischen Reichs von Äthiopien (...) über die weiten Flußbecken des Kongo und des Rift Valley in Tansania bis hin zum Kap und den Gipfeln von Drakensberg abzielt (...). Worauf warten die Bantu-Völker

¹⁹⁵ RTLMC = Radio-Télévision Libre des Mille Collines

¹⁹⁶ Vgl. Bieringer, J. (1998). S. 92.

noch, um sich vor dem Genozid zu schützen, der so sorgfältig und so bewußt von den Hamiten dirigiert wird, die blutrünstig auf barbarische Eroberungen aus sind und deren Anführer dem römischen Kaiser Nero den goldenen Orden für Grausamkeit streitig machen wollen.“¹⁹⁷

Das Geschichtsbewusstsein der Hutu-Bevölkerung ließ schier keinen Zweifel daran, dass wenn die Tutsis wiederkämen, sie sich für die Vertreibungen rächen würden, um schließlich die Hutus in Ruanda zu vernichten. Die Landverknappung und die daraus folgenden Probleme - kombiniert mit den Erzählungen von damals, als der Tutsi als Zwischenglied zum mwami mit strenger Hand den leiderfüllten Alltag der Hutu-Bauern in sklavenähnlicher prägte – mündeten und verharnten in einer Hutu-Solidarität normopathischer Prägung. Doch erst die Gesamtsituation generierte nahrhaften Boden für Thesen, wie sie „Kangura“ mit jeder Ausgabe kommunizierte. Das südlich von Ruanda angrenzende Burundi wurde ebenso von anno 1962 von dessen europäischen Okkupatoren entlassen. Im Unterschied zu Ruanda behielten Anhänger der Tutsi die Staatskontrolle inne und somit auch jene des Militärs. Zahlreiche Hutu-Aufstände wurden in den Jahrzehnten nach der Entlassung in die Unabhängigkeit brutal mit militärischen Offensiven beendet. Michel Micombero, der einst in Mitte der 60er-Jahren den burundischen König stürzte, regierte mit eiserner Hand. Die Tutsis hatten auch in Burundi mit Propaganda gegen sie zu kämpfen, somit entwickelte sich hierzu eine Grundhaltung zur Legitimation von Repressalien, die wenn es die Notwendigkeit fordert, im Tenor der Gewalt vonstatten zu gehen hat. Die Tutsi-Armeediktatur in Burundi scheute vor enormen Repressionen nicht zurück, sie hatte nämlich als Minderheit die breite Bevölkerung in gehässigen Argwohn gegen sich. Die Kompetenz über das Militär bildete deren Machtinstrument über die Jahrzehnte hinweg. Ergo: Die Burundi-Hutus fielen in den folgenden Dekaden nach dem Abzug der Belgier der Tutsi-Regierung zum Opfer. Über hunderttausend Hutu-Aufständische sind per Tutsi-Armee im Zuge der Aufstände massakriert worden. Einen weiteren Faktor bot den mangelnden Optionen zugunsten des sozialen Aufstiegs von Hutus, als auch das Degradieren jener, die bereits höhere soziale Stellung genossen hatten. Der Ruanda-Burundi-Gegensatz schürte die Dynamik des Hasses über die Grenzen hinweg. Die Hutus Burundis flohen vor ihrer Geißelung in dichter Regelmäßigkeit. Bei jeglicher politischen Verstimmung, die nur im Ansatz einen Regierungswechsel zugunsten der Hutus vorsah, richtete die

¹⁹⁷ Siehe: Alison de Forges, Kein Zeuge darf überleben. S. 111.

herrschende Elite ein Blutbad an, deren Schilderungen über die Grenzen hinweg Gehör fanden – und natürlich Angst schürten.¹⁹⁸

Wie der nördliche Nachbarstaat Ruanda hatte ebenso Burundi Entwicklungshilfe erhalten, die im Zuge dessen eine Demokratie europäischer Gattung im geförderten Burundi als Prämisse für Weiteres festlegten. Die ersten freien Wahlen Burundis 1993 brachten aufgrund der demographischen quantitativen Verhältnisse einen Hutu als Präsidenten hervor. Mit Melchior Ndadaye stieg ein gemäßigter Hutu als Staatsoberhaupt empor, der das Land von der bevölkerungsschädigenden Hutu-Tutsi-Diskrepanz für immer befreien wollte. Dies bewies er nicht nur mit Worten, sondern ließ Tutsis wie Hutus in der Regierung mitwalten, wobei die Armee gänzlich dem Mandat von allein-gesessenen Tutsis zugeordnet worden war. Hierbei handelte es sich um radikal Gesinnte, die in Dekaden der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Modus Operandi der Niederschlagung gegenüber Aufsässigen eine sehr engstirnige Gesinnung gegenüber den Hutus noch weiterhin vertrat und vom Agens des neu-gewählten Präsidenten unbeeindruckt blieben. Ergo: Das burundische Militär bestand aus einer Horde ungezählter Tutsi-Fundamentalisten, die durch extern auferlegte Neuwahlen und deren Ergebnis – mit einem Hutu-Präsidenten - eine massive narzisstische Kränkung als Kollektiv erfuhren. Die hunderttausenden Hutu-Exilanten, die vor dem Tutsi-Militärregime über die zurückliegenden Dekaden in die Nachbarländer Burundis geflohen waren, schürten weitgehend Hoffnung zur Rückkehr durch die Wahl Ndadayes. Ein sagenhafter negativer politischer Multiplikatoreffekt riss los, als nur ein Quartal nach den burundischen Präsidentschaftswahlen Ndadayes von hohen Würdenträgern des Militärs liquidiert wurde. Die Ermordung des Hutu-Präsidenten hatte einen Flüchtlingsstrom von ca. 300 Tausend Hutus ausgelöst – u.a. mit Ruanda als Endziel der Emigration.¹⁹⁹ Nicht zuletzt aus Erwartungssicherheit im Zuge der über bereits 40 Jahren herrschenden Hutu-Regierung. Nun führte eines zum anderen – der Tisch des Ungemachs war gedeckt.

In Ruanda herrschte blankes Entsetzen über den Präsidentenmord in Burundi. Jene die aufgrund dessen Flucht suchten - in einem Land, das bereits mit einer strukturverkommenen Landwirtschaft zu kämpfen hatte – bekamen eine militärische Ausbildung mit Schwerpunkt im Tenor der Guerillakriegsführung. In der öffentlichen

¹⁹⁸ Vgl. Lemarchand, R. (1994), S. 128 – 139.

¹⁹⁹ Dominik Schaller, in Ideologische Prämissen des Völkermords“. S. 228.

Wahrnehmung drohten die Tutsi-Vereinigungen des Auslands eine expansive Gefahr darzustellen. Neben dem Anti-Hutu-Staatstreich Burundis im Süden, starteten die aus dem nördlich angrenzenden Uganda agierenden Milizen der Ruandischen Patriotischen Front (RPF) seit Beginn der 90er-Jahre Angriffe in dichter Regelmäßigkeit auf ruandischem Staatsgebiet. Diese Miliz bestand aus geflüchteten Tutsi-Ruander, die sich aus den Flüchtlingen vor der Habyarimana-Regierung über mehrere Jahrzehnte formierte. Diese Bewegung forderte die Möglichkeit zur Rückkehr in ihre einstige - mittlerweile enorm unter Landverknappung leidende – Heimat namens Ruanda. Die öffentliche Propaganda gegen die in Ruanda lebenden Tutsis intensivierte sich immens. Im Agens der Dynamiken an den nördlichen und südlichen Grenzen Ruandas, finanzierte der Umkreis Habyarimanas die Initiativen zur Gründung des Radiosenders RTLM.²⁰⁰ So drangen diverse Hassoffenbarungen und Warnungen an die breite Bevölkerung, die aus Gründen der wirtschaftlichen Misere (Erberfolgsaussichten, Landverknappung, Bodengüterverfall und Arbeitslosigkeit) ergaben in einer Symbiose mit regelmäßigen Anschlägen der RPF aus Uganda, eine Dynamik des kategorischen Hasses gegen Tutsis.²⁰¹

3.5.2 Zehn Gebote der Hutu

„Die Zehn Gebote der Hutu“ veröffentlichte die der CDR entsprungenen Zeitschrift „Kangura“ in der Dezemberausgabe 1993. Diese 10 Gebote umfassten die Indoktrinierung der Hutu-Bevölkerung Ruandas bis zum Ausbruch des Völkermords anno 1994.

- 1) *„...ist jeder Hutu ein Verräter, der eine Tutsi Frau erwirbt; eine Tutsi Konkubine erwirbt; eine Tutsi Sekretärin oder einen Schützling erwirbt.*
- 2) *...unsere Hutu Töchter sind als Frauen, Ehefrauen und Mütter mehr wert und gewisserhafter...*
- 3) *Hutu-Frauen seid wachsam und stellt sicher, dass eure Ehemänner, Brüder und Söhne die Gründe sehen.*
- 4) *Alle Hutus müssen wissen, dass alle Tutsis unehrlich im Geschäftsleben sind. Deren einziges Ziel ist die ethnische Überlegenheit...*

²⁰⁰ RTLM = Radio Télévision Libre des Mille Collines (Zitat finden)

²⁰¹ Vgl. Schaller. S. 232. (Prämissen)

- 5) *Strategische Positionen wie in der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, beim Militär und bei der Sicherheit muss auf die Hutu beschränkt sein.*
- 6) *Eine Hutu-Mehrheit müssen sich im gesamten Bildungssystem (Schüler, Wissenschaftler, Lehrer) durchsetzen.*
- 7) *Die ruandische Armee muss ausschließlich aus Hutus bestehen. Kein Soldat darf eine Tutsi Frau heiraten.*
- 8) *Jeder Hutu muss aufhören, Mitleid mit den Tutsi zu haben.*
- 9) *Jeder Hutu muss sich ständig der Tutsi Propaganda entgegenstellen. Jeder einzelne Hutu muss standhaft und wachsam sein gegenüber dem gemeinsamen Feind: die Tutsi.*
- 10) *Jeder Hutu, der seinen Hutu-Bruder für die Verbreitung und Lehre dieser Ideologie verfolgt, ist ein Verräter.*²⁰²

3.6 Bürgerkrieg: RPF vs interahamwe

Die vom heutigen (2019) Präsidenten Ruandas Paul Kagame 1985 gegründete Ruandische Patriotische Front (RPF) bestand größtenteils aus ehemaligen Tutsi-Flüchtlingen, die nach der Revolution zur Republikwerdung 1962 in den Kongo oder nach Uganda flohen. Zielsetzung galt vor allem der freien Demokratisierung Ruandas und der raschen Beendigung des Einparteiensystems sowie die Rückkehrmöglichkeit der einst geflohenen Tutsis im Zuge der politischen Umbrüche der vergangenen Dekaden. In Uganda begannen sie sich militärisch zu formieren und organisieren. Die Rezession ab Mitte der 80-Jahre verschärfte die Lage der in Ruanda lebenden Tutsi, Habyarimana wackelte intern und extern, scheute dabei nicht die Tutsi als Hauptgrund für die Krise zu proklamieren. Die RPF startete ab Herbst anno 1990 regelmäßige militärische Offensiven gegen („für“) Ruanda. Ugandas Regierung förderte die Operationen im Sinne der Bereitstellung von Basisgüter und Infrastruktur. Die USA lieferte hingegen Waffen und Ausbilder. Hierzu ist unbedingt zu erwähnen, dass die Hutu-Miliz Habyarimanas unter französischer Beratung stand – natürlich im Agens die rechtmäßige demokratisch gewählte Hutu-Regierung zu stützen Ergo: Beide Bürgerkriegsparteien (Ruander vs. Exil-Ruander) wurden also von den mächtigsten westlichen

²⁰² Siehe: online: <https://www.voelkermordkonvention.de/voelkermorde-in-der-vergangenheit-9167/>

Industrienationen unterstützt. Kurioserweise von jenen beiden Staaten, die in den Vereinten Nationen tragende Relevanz innehatten (und noch immer haben) – der ruandische Bürgerkrieg hatte von Anfang an zumindest Teilelemente eines Stellvertreterkrieges. Die RPF war zu diesem Zeitpunkt zwar mit ca. 5000 Mann der ruandischen Armee mit ca. 40000 Mann quantitativ unterlegen, doch handelte es sich um eine Armee mit weitgehend militärischen Kernkompetenzen, die aus dem innersten heraus hochmotiviert war.²⁰³ Habyarimanas Interahamwe hatte gute Ausbildungsverfahren unter französischer Beihilfe, jedoch handelte es sich um schier junge Soldaten, die aus der Generation nichterbender Söhne hervorgingen. Ihnen mangelte es an Alternativen. Es blieb vielen nur mehr, als staatliche Dienstleistungsträger ihre Zukunft im Militär zu suchen, oder eben die Emigration. Daher konnte die RPF der ruandischen Armee weitgehend Probleme bereiten, auch wenn sie in ihrer Anzahl weit unterlegen waren. Kagame schaffte es den Glauben an die Repartierung der Tutsi in Ruanda beidseitig zu schüren. Exil-Tutsis, die nach ihrer Emigration mit sozialen Misereen im jeweiligen Ziel-land zu kämpfen hatten, schlossen sich reihenweise und fortlaufend der RPF Kagames an. Zwischen 1990 und 1994 konnte die RPF den Mannesbestand auf über 25 000 erhöhen – also in vier Jahren verfünffachen.²⁰⁴ Kagame schaffte es mit oszillierenden Strategien – geschlossene Großoffensiven mit anschließendem Guerillamodus als maternde Defensivtaktik – Habyarimanas Streitkräfte massiv unter Druck zu setzen. Kagames militärische Erfolge waren für die Streitkraft zwar ein Segen, bedeuteten aber gleichermaßen eine Intensivierung der Gewaltexzesse an der Tutsi-Bevölkerung in Ruanda selbst. Jeder Angriff der RPF wurde von der ruandischen Armee mit regionalen Pogromen inklusive Massaker an Tutsis vergolten. Habyarimana konnte somit an praktischen Geschehnissen seine Thesen von einer wiederkehrenden Tutsi-Herrschaft innerhalb der Hutu-Bevölkerung glaubhaft fruchten lassen. Jeder Tutsi kam als vermeintlicher Verbündeter der RPF in Frage. Der Geheimdienst generierte Todeslisten bereits seit 1990, die sich im Zuge des Bürgerkriegs vervielfachten. Auf diesen Listen fanden nicht nur Tutsi ihren Eintrag, sondern auch liberale Hutus, die lt. der Gebote der Hutus gleichermaßen niederwertig attribuiert wurden wie Tutsis selbst. Wer den Aufforderungen der lokalen Politiker nicht nachkam, brachte die eigene Familie und sich selbst in beträchtliche Gefahr.²⁰⁵

²⁰³ Vgl. Bieringer, J. (1995), S. 94.

²⁰⁴ Vgl. Prunier, G. (1995), S. 117.

²⁰⁵ Vgl. Braeckman, C. (1994), S. 111.

Der Kriegsverlauf hatte in logischer Konsequenz beide Kriegsparteien in Mitleidenschaft gezogen. Zwischendurch fanden immer wieder Waffenstillstandsabkommen und Friedensverhandlungen statt, jedoch dienten diese eher als Vorwand die eigenen Kräfte wieder zu reformieren, was die regelmäßigen Brüche beider Seiten nahelegen. Habyarimana gingen allmählich die Mittel aus, um den Krieg erfolgreich für sich zu entscheiden. Das immer wachsende Armeekontingent aus jungen Männern einer gescheiterten Generation, musste per zuverlässiger Bezahlung besänftigt und motiviert werden – v.a. die Motivation der jungen unerfahrenen Soldaten war eines der größten Schwachpunkte der ruandischen Armee. Habyarimana sah sich - einerseits durch die Effizienz der RPF und andererseits durch Erbitten der Geberländer – gezwungen, den Forderungen der RPF Zugeständnisse zu machen. Auch Frankreichs Präsident Mitterrand drängte auf die Durchsetzung eines Mehrparteiensystems, schließlich sollte Frankreich nicht als Gönner eines Terrorregimes gelten. Der ab den 90ern stete Anstieg von internationalen Beobachtern in Ruanda, verstärkte diese Tendenzen Frankreichs.²⁰⁶

Zudem schien es nicht danach, als würde die RPF (oder FPR „Front Patriotique Rwandais“) mit ihren Forderungen, und somit mit den Anschlägen auf Ruanda, stoppen. Prinzipiell verhandelten beide Bürgerkriegsparteien MRND mit der RPF bereits ab November anno 1990. Doch bis es tatsächlich zu den Friedensverhandlungen in Arusha kam vergingen noch weitere drei Jahre und zahlreiche Verhandlungssitzungen. Die Forderungen der RPF basierten auf einem Achtpunkteplan:

- 1) *„Die Konsolidierung der nationalen Einheit.*
- 2) *Verstärken der demokratischen Institutionen.*
- 3) *Aufbau einer dynamischen Wirtschaft u.a. mit einem diversifiziertem Exportsektor und privaten Klein- und Mittelbetrieben.*
- 4) *Beseitigung von Korruption und Amtsmissbrauch.*
- 5) *Rückkehr der Flüchtlinge.*
- 6) *Einrichten sozialer Dienste.*
- 7) *Verbesserung der inneren Sicherheit*
- 8) *Regionale und internationale Zusammenarbeit“²⁰⁷*

²⁰⁶ Vgl. Hufmann, M. (1998), S. 108.

²⁰⁷ Vgl. Wischert, K. (1998), S. 111.

Habyarimana blieb v.a. anfangs sehr zurückhaltend an Zugeständnissen, je mehr Verhandlungen allerdings stattfanden, umso eher wurde ihm klar, dass er nicht zumindest um Teilzugeständnisse herumkam. Im Juni 1991 sagte er einer Verfassungsänderung zu, die Pressefreiheit und ein Mehrparteiensystem bedeutete.²⁰⁸ Vor allem sollte Habyarimana künftig Letzteres für seine Hetztriaden zu nutzen wissen, und schürte weiter Hass gegen die Tutsi und verfehlte dabei die gewünschte Wirkung nicht. Des Weiteren wusste er um die Lage seiner Armee Bescheid, der es zwar nicht an Zahlengröße mangelte, jedoch schlichtweg an Kompetenzen. Die Strukturprobleme brachten zahlreiche junge Männer ohne Perspektiven hervor, die eben nichts Besseres mit sich anzufangen wussten, als sich der Armee anzuschließen. Ein anderer beträchtlicher Anteil bestand aus Landstreichern – im Gesamten und mit der Dauer mangelte es an Disziplin.²⁰⁹

Doch die Verhandlungen sollten nicht das Ende der bewaffneten Konflikte zwischen den Parteien beruhigen. Nach jeder Vereinbarung zum Waffenstillstand brachen entweder extremistische Hutu-Offiziere, die mit neuoffenbarten Konditionen haderten oder die RPF selbst, da diese die Waffenruhen nur dazu nutzte, um die Miliz zu reformieren (u.a. April und Juni anno 1992) – dieser Tenor sollte auch während der späteren Verhandlungen von Arusha ohne Unterlass bleiben. Jeder Angriff der RPF implizierte folgend Hunderttausende Binnenvertriebene innerhalb der ruandischen Grenzen, als auch weitere Zwangsexilanten. Doch trotz den Diskontinuitäten schafften es die Interessensvertreter anfangs 1992 eine Interimsregierung zu bilden. Hierbei sei vermerkt, dass die Regierungspartei MRND und Habyarimana nicht an den Verhandlungen selbst teilnahmen – die Vertretung dazu übernahmen kurioserweise die erst ein Jahr zuvor zugelassenen Oppositionsparteien MDR, PSD und PL. Diese sahen das Trotzen jener, die sich der Verantwortung entzogen, als hervorragende Möglichkeit sich in politischer Praxis per Mammutprojekt zu behaupten und dadurch die Gunst der künftigen Wähler für sich zu gewinnen.²¹⁰

²⁰⁸ Vgl. Harding, L. (1998). S. 234.

²⁰⁹ Vgl. Wischert, K. (1998), S. 114.

²¹⁰ Vgl. ebd. (1998), S. 118.

3.6.1 Das Arusha- Friedensabkommen

Die chaotische Lage rief die OAU (französisch: *Organisation de l'Unité Africaine*; deutsch: *Organisation für Afrikanische Einheit*)²¹¹ als Aufseher der Arusha- Verhandlungen auf den Plan. Ab Juli 1992 sollte in der tansanischen Stadt Arusha der bereits über zwei Jahren andauernde Bürgerkrieg per diplomatischem Ausgleich beider Kriegsparteien (MRND vs RPF) werden – den Verhandlungen wohnten ebenso Vertreter der Vereinten Nationen bei. Aus dieser ersten hochhoffiziellen Sitzung – mit den jeweils höchsten Instanzen der beiden Kriegsparteien - resultierte der Beschluss zum Waffenstillstand, der vier Wochen halten sollte, und zur Installation einer permanenten Friedenszone. Weitere mehrwöchige Verhandlungen – wobei auch die Prokuristen der anderen potenziellen Parteien (PSD, PL)²¹² teilnahmen, dienten der Bildung von Strukturen der künftigen Interimsregierung. Dabei konnten nur spärliche Fortschritte erzielt werden, da sich die beiden Parteien bereits nicht über den Modus zur Besetzung der jeweiligen Minister einigen konnten. Die RPF plädierte auf Benennung, die MRDN (inkl. Habyarimana) jedoch auf freie Wahlen. Dabei bot zusätzlich der Wahlzeitraum Diskussionsstoff, denn beiden Parteien war klar, dass die RPF Parteiwerbmöglichkeit braucht, nach vier Jahrzehnten der Anti-Tutsi-Manie innerhalb Ruandas. Trotz machte sich breit innerhalb der MRND, sodass sie nicht selten den Eindruck machte nicht die Verhandlungen per ausgeprägter Desinteresse passiv am Abschluss zu hindern. Schlussendlich kam es im Dezember 1992 (also einem halben Jahr nach dem ersten Verhandlungstermin) zu einer Lösung der Abgeordnetenfrage: Die MRND bekam die Mandate zur Besetzung des Präsidenten sowie vier Ministerämter zugesprochen. Die MRD hingegen jene zur Bestellung des Ministerpräsidenten und ebenso vier Minister. Die FPR hatte lt. Vereinbarungen das Innenministerium zu besetzen und – wie bei den vorherigen Parteien gehabt – vier Minister (inkl. Vize-Ministerpräsidenten als ausgleichendes Pendant zum Präsidenten, dessen Kompetenzbefugnis bis dahin schier monarchischen Charakter hatte). Die PSD als auch die PL erhielten je drei, die PDC einen Ministerposten für die mit 70 Abgeordnetenplätzen angedachte Übergangsregierung. Gegen diese Konditionen wüteten die MRND sowie die CDR, vor allem aufgrund der eventuellen Möglichkeit, sich nach zwei Jahrzehnten Ein-Parteien-Diktatur in Opposition - gegen eine koalierende Regierung aus den gemäßigten Hutu-Parteien in

²¹¹ Vgl. Reining, A. (2014), S. 330.

²¹² PSD (Social Democratic Party), PL (Parti Libéral).

Kollaboration mit der RPF – wiederzuentdecken. Als Folge der Verhandlungen fanden - nach weitläufiger Intention weiterer vorläufiger Verhandlungsverweigerung der unzufriedenen Verhandlungsteilnehmer MRND und CDR - Eskalationen über alle Regionen Ruandas statt. Die PPF klagte über Massaker an Tutsis seitens der Hutu und kündigte an, erst wieder für Verhandlungen bereit zu sein, wenn die Pogrome ein Ende fänden. Bis zur Finalrunde der Arusha-Verhandlungen im Juli 1993 konnte der Bürgerkrieg nicht unterbunden werden, wobei vor allem französische Interventionseinheiten – bis dahin hatte Frankreich seine Unterstützung Habyarimanas an Militärsupport noch nicht unterbunden - der RPF in Kigali Einhalt gewährten.²¹³

Am 4. August 1993 unterzeichnete der ruandische Präsident Juvénal Habyarimana mit den Parteivertretern das Friedensabkommen in Arusha - die CDR verweigerte. Dabei lassen sich drei wesentliche Hauptmomente definieren: Erstens, alle Vertriebenen hatte man die Rückkehr zu gewährleisten und jene deren Flucht nicht über 10 Jahre zurücklag, erhielten ihr Hab und Gut wieder. Zweitens, die Fusion der Armeen und deren Reduktion von 50 000 auf 13 000 Mann. Drittens, die Aufteilung der 21 Ministerien, eine gerechte Verteilung der wichtigsten Ministerien hatte oberste Priorität. Die MRND erhielt 5 Ministerien (u.a. das Verteidigungsministerium), die RPF 5 Ministerien (u.a. das Innenministerium), die MRD 5 (die einst von Habyarimana verbotene Parmehutu-Partei) u.a. das Finanzministerium und das Mandat des Premierministers.²¹⁴ Habyarimana gewährte man seine Amtsperiode fortzusetzen, jedoch hatte seine Hegemonialmacht im Ruanda ein Ende. Die Hauptentscheidungsträgerschaften hatten während der Übergangsregierung die Ministerien inne, und das Parlament bekam das Pensum zur Gestaltung einer Verfassung aufgetragen. Ordentliche demokratische Wahlen waren nach diesem Teilerfolg von Arusha allerdings noch kein Thema, erst wenn die beschlossenen Konditionen auch umgesetzt werden würden und die Gesamtlage sich stabilisiert haben werde. Dabei entsandten die Vereinten Nationen Blauhelmsoldaten und unbewaffnete Beobachter, um Ruanda mit der in eine funktionierende Demokratie zu geleiten.²¹⁵

²¹³ Vgl. Wischert, K. (1998), S. 120.

²¹⁴ Vgl. UN-Protokoll, (1996), S. 188.

²¹⁵ Vgl. Chrétien, J. P. (1995), S. 425-435.

3.6.2 Die Reaktionen auf Arusha und die Wirren der Meinungsfreiheit

Schon während den Verhandlungen wurde klar, dass unabhängig vom Ausgang dieser, Ruanda es nach dem Bürgerkrieg nicht aus eigenem Pensum gelingen könne, die Agenda aus den Arusha-Verhandlungen umzusetzen. Die Meinungsfreiheit hatte massive Nebenwirkungen, die widerstrebend ihrer ursprünglichen Intention wirkten. Das Mehrparteiensystem verlangte nach offenem Wort, was zwar die offene Reden außerhalb der Richtlinien und Ideologien Habyarimanas ermöglichte – die Parteien konnten regionale Vertreter und Prokuristen öffentlich platzieren um Wahlwerbung zu betreiben und Reden zu halten. Dies war noch wenige Jahre zuvor schier undenkbar, Habyarimana schaffte seit seinem Putsch anno 1973 es mit geschicktem Populismus und latentem Personenkult innere und äußere Kritiker zu entkräften. Erstere mit eiserner Hand und die Äußeren mit dem Heiligenschein des fürsorglichen Demokraten westlicher Prägung. Dieser Nimbus hielt lange stand, doch fiel mit den Proklamationen aus den Verhandlungen im tansanischen Arusha. Habyarimanas parteiinternes Umfeld sah seine Signatur des Arusha-Friedensvertrages, als Hochverrat an. Die CDR und der interne radikale Parteiflügel der MRND(D) konnten – nach Jahrzehnten willkürlicher Herrschaft MRND-Mitglieder jederzeit aus dem Vollen schöpfen – mit den international oktroyierten Gegebenheiten nichts anfangen, da das Scheitern der Partei eigenen Partei in einem Mehrparteiensystem möglich war. Demnach gingen Demagogen auf die Straßen und proklamierten den Niedergang Ruandas. Die Beschlüsse aus dem Arusha-Vertrag ließen – zur Ungunst des Glaubens an die Umsetzung vieler – wesentliche Fragen offen, die ungeklärt das Potenzial dessen Erfolgs minimierten. Drei der wesentlichsten Aspekte: Erstens, die Armeereform bedeutete nicht nur einstige Feinde zu verbünden, sondern gleichsam eine Welle an Arbeitslosigkeit per nicht mehr benötigte Soldaten, für die nach deren Entlassung keine Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bestand. Zweitens, die Repartierung der einstigen Tutsi-Flüchtlinge ins überfüllte Ruanda sollte das Landverknappungsproblem noch verstärken. Zudem konstituierte der Vertrag die Wiederinbesitznahme einst beschlagnahmten bzw. verlorenen Besitzes. Wie diese Transfers in gängiger Praxis vorstättengehen sollten, war nicht ausreichend geklärt. Und jene Tutsi die gar keinen Anspruch hatten, da ihre Emigration bereits vor 1983 stattgefunden hatte, mussten auch irgendwo wohnen und bedurften an Basisgütern, die ohnehin schon sehr knapp verfügbar waren. Drittens, verzieh ein wesentlicher Anteil Habyarimanas Partei (MRND) dessen Einwilligung nicht, denn nach Gegnern des Abkommens, war nun der Tutsi-Feudalherrschaft unter der Peinigung

der Hutu-Bauern, wieder Tür und Tor geöffnet. Um ihren kategorischen Argwohn an die breite Bevölkerung zu übermitteln, installierten Verantwortliche im August 1993 den CDR den Radiosender RTLMC (Radio-Télévision Libre des Mille Collines) und hatten somit ein gängiges Medium um Parolen im Tenor der Hutu-Gebote ohne Unterlass zu proklamieren – dies galt vor allem für die Glaubhaftmachungen des Hamiten-Mythos.²¹⁶

Im Oktober starteten die Vereinten Nationen schließlich mit ihrer Beobachtermission bezüglich der Übergangsregierung, gemäß der UN-Charta Artikel 6 (der Friedenssicherung).

3.6.3 UNAMIR – Resolution 872: Versagen per internationalem Beschluss

Mit Ankunft des kanadischen Generalmajors Roméo Dallaire in Kigali im August 1994 begannen die ersten handfesten Vorbereitungen der UNAMIR (United Nations Assistance Mission for Rwanda), die offiziell erst mit Eintreffen der Blauhelmsoldaten im folgenden Oktober beginnen sollten. Die Hauptagenda der Mission galt vorab klar gesteckt:

1. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Kigali.
2. Die Beobachtung der Mandatsträger aller Parteien zur Einhaltung der Konditionen aus dem Arusha-Abkommen
3. Installation einer demilitarisierten Zone
4. Ermittlungen zur kriminellen Gesamtsituation in Ruanda.²¹⁷

Der 47-jährige UNAMIR-Missionsleiter Roméo Dallaire war prinzipiell ein sehr erfahrener Kommandeur, jedoch hatte er zuvor noch nie eine Krisenintervention in einem verfallsgefährdeten Bürgerkriegsgebiet geleitet, was seine Reputation und somit das Gewicht seines Wortes gegenüber dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – unter damaligen Generalsekretär und späteren Friedensnobelpreisträger Kofi Annan – einschränkte. Dallaire stellte rasch fest, dass er nicht ohneweiters über die Mittel verfügte, nach denen er verlangte. Hinzukam, dass im selben Monat des Beginns der UNAMIR ein Interventionseinsatz der Vereinten Nationen – in Kollaboration mit US-Trupps - in

²¹⁶ Vgl. Marx, J. (1996), S. 10.

²¹⁷ Vgl. Melvern, L. (2015), Oxford University Press.

Somalia in einer militärischen Katastrophe endete. In der Schlacht von Mogadischu verlor die USA 18 von insgesamt 160 Soldaten und hatte ca. 100 Verwundete zu beklagen– die UN verlor einen ihrer Blauhelmsoldaten. Nach der zwar erfolgreichen UNOSOM II (United Nations Operation in Somalia II), jedoch mit unvermutet hohen Verlusten, litt das Selbstverständnis der USA (unter Bill Clinton) zur militärischen Intervention in Krisengebieten. Aufnahmen von den Straßen Mogadischus sowie vom Mob hinterhergezogenen Soldaten gingen viral. Bill Clinton setzte mit seiner „No Dead“-Kampagne ein klares Zeichen im Tenor des Vermeidens toter amerikanische Soldaten. Diese Marschrichtung hatte unmittelbare Konsequenzen für die UNAMIR, denn die USA hielt von Entsendungen eigener Blauhelmsoldaten weitgehend Abstand. Eine Katastrophe wie in Somalia sollte auf keinen Fall erneut Gelegenheit finden. Des Weiteren wird vermutet, dass Ruanda als Land geostrategisch uninteressant für die USA war. Warum sollte man also das Leben der eigenen Soldaten riskieren?²¹⁸ Roméo Dailaire beantragte für die – unter der UN-Charter Artikel 6²¹⁹ (Friedenssicherung) laufenden - Mission 5000 Mann. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verweigerte jedoch vorerst. Unter dem Drängen Kofi Annans erlässt der Rat 2500 UN-Blauhelmsoldaten, um die UNAMIR zu gewährleisten. Annan entsendet vorwiegend UN-Soldaten aus Kanada, nicht ohne Widerstreben Ottawas gegen diesen Beschluss. Über 24 UN-Mitgliedsnationen entsandten Blauhelmsoldaten, jedoch nicht ohne gängigem Zögern jener Tage. UNAMIR sollte – im Gegensatz zu UNOSOM II in Somalia – ohne Verlust an Soldaten vonstattengehen. Als Militärsekretär entsendete Ottawa Major Brent Beardsley, der noch in späteren Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Berichterstattung über den Völkermord leisten sollte.²²⁰

Dailaire suchte von Anfang an nahe Kontakte zu den Vertretern der Regierungsparteien. Er schürte enge Vertrautheit mit Premierministerin Agathe Uwilingiyimana (MDR, eine gemäßigte Hutu) und dem Minister für Arbeit und Soziales Landoald Ndasigwa (Vizepräsident der PL: Parti libéral, der einzige Tutsi in der Übergangsregierung Habyarimanas). Diese waren bereits unter dem Kieker des Radiosenders RTLM geraten, der bereits seit Beginn seiner Gründung gegen die beiden gemäßigten Politiker hetzte und diese regelmäßig Drohungen erhielten. Daher stelle Dailaire sie in aller

²¹⁸ Vgl. Trines, S. (1998). S. 164.

²¹⁹ Siehe. UNRIC- Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen. (Online unter) <https://unric.org/de/charta/> (28.12.2019).

²²⁰ Siehe online: Third Age Barrie, Lifelong Learning Association, <https://www.thirdagebarrie.ca/bio/major-retired-brent-beardsley/>

Kürze unter Personenschutz aus einem Team von UN-Soldaten. Landoald Ndasingwa (kurz: Lando) führte zudem das Hotel „Chez Lando“ in Kigali, das in weiterer Folge als wichtige Schnittstelle zwischen Politiker, Journalisten und UN-Offiziere dienen sollte.²²¹

Am 1. November 1993 hisst zum ersten Mal die Flagge der Vereinten Nationen über dem UN-Befehlsskoordinationszentrum in Kigali, doch der vorhandene Soldatenbestand hatte gerade mal 400 Mann vorzuweisen – die Geberstaaten zögerten und zauderten mit der Entsendung ihrer Soldaten. Die Falschannahme, es handle sich beim Bürgerkrieg von Ruanda um einen Stammeskrieg unter Familien, hatte offenbar missionsrestriktive Folgen. Zudem stellten die UN-Generäle vor Ort immer weiter fest, dass es deutlich mehr Extremisten gab, bzw. eine septische Stimmung im Land, als sie es zuvor durch Vorberichte in Erfahrung bringen konnten. Beardsley gab später zu Protokoll, dass sie unter falschem Vorwand nach Kigali entsendet wurden. Die Rahmenbedingungen – und damit implizierten UN-Vorgaben in punkto Handlungsspielraum - des Artikels 6 (Friedenserhaltung) der UN-Charta – verlangten nach mehr Kompetenzen. Der Hauptunterschied zwischen beiden Artikeln war der Inhalt der zulässigen Verfahren, die während der Mission angewendet werden durften – Artikel 6 hatte die UN-Soldaten dazu angehalten nur das jeweilig eigene Leben mit Waffengewalt zu verteidigen, daher beharrte Daillaire auf die Modifizierung der Gattung des Einsatzes auf Artikel 7 (Friedensstiftung), sodass die UN-Soldaten auch militärische Offensiven durchführen können – doch New York blieb hartnäckig und lehnte wiederholt ab. Der Verlauf von Forderung, Diskussion, Ablehnung und weiteren hitzigen Debatten entwickelte sich als feste Konstante im Modus Operandi der Unterredungen zwischen dem UN-Generalsekretär Kofi Annan in New York und dem Generalmajor Roméo Daillaire vor Ort. Vertreter der MRND gaben sich moderat, sie wussten um ihre Beobachtung Bescheid, und doch was sich unter der Maske der Diplomatie verbarg, war die Vorbereitung und Reformierung auf eine Endlösung mit der Rasse der ehemaligen Chefs, die medial (Magazin Kangura, Hörfunk RTLM), als das pure Böse adressiert wurden.²²²

Von Lando und Agathe Uwilingiyimana erfährt Daillaire von geheimen Waffenlagern und der Bildung von extremistischen paramilitärischen Milizen radikaler Hutu. Die

²²¹ Vgl. Daillaire, R. (2008), S. 54.

²²² Vgl. Trines, S. (1998), S. 160.

Fehlschätzung des UN-Sekretärs, bzw. des UN-Sicherheitsrates kam quasi bei jedem neu auftretenden Problem zur Geltung. Daillaire war es lt. UN-Charta Artikel 6 strikt untersagt, zu einzelnen Parteien oder Vertretern regen Informationsaustausch zu pflegen, und andererseits den Präsidenten selbst nicht über äußerst relevante Entwicklungserkenntnisse zu berichten und auch nur in irgendeiner Weise Stellung zu beziehen – dass der Präsident selbst, bzw. sein nahes Umfeld von Lando und Uwillingiyimana bezichtigt wurden, tat dabei nichts zur Sache. Daillaire verfügte nicht über das notwendige Mandat. Am 10. November 1993, also wenige Tage nach offiziellem Beginn der UNAMIR kamen weitere Blauhelmsoldaten (vorwiegend aus Belgien und Ghana) dem friedenserhaltenden Kontingent zu. Doch die Soldaten wurden ohne Proviant oder sonstigen Basisgütern zu Daillaire nach Kigali entsandt, sodass die Versorgung der jungen und unerfahrenen Blauhelme (die meisten von ihnen waren Anfang 20 und nicht kampferprobt) erst sichergestellt werden musste, bevor an konkrete Einsätze gedacht werden konnte. Nachdem Daillaire die jungen Soldaten ausgerüstet hatte, begann er mit der Errichtung der demilitarisierten Zone im Norden Ruandas, proklamierte Kigali zum waffenfreien Sektor und installierte - der Agenda entsprechend - ein Bataillon der RPF innerhalb Kigalis. Am 17. November 1993 fand eine kleine Eröffnungsfeier im Hauptquartier zu deren offiziellen Eröffnung statt, wo auch der Präsident Habyarimana den Feierlichkeiten Gesellschaft leistete. In derselben Nacht kam es zu Massakern in der entmilitarisierten Zone und das zeitgleich an fünf verschiedenen Orten. Die Extremisten wählten diese Nacht aufgrund des symbolischen Charakters, und setzten dermaßen ein klares praktisches Statement zur Eröffnungsfeier des UN-Hauptquartiers. Beardsley wird in den Norden geschickt, wo eines der Massaker stattfand, ihm bot sich ein Bild des Grauens. Zerhackte Kinder (zwischen 6 und 14 Jahren), die offensichtlich vor ihrer Massakrierung vergewaltigt und danach (erkennbar an sichtlichen Halsstriemen) erdrosselt worden waren, lagen in offenen Kleidern herum. Militärsekretär Beardsley hatte von den Vereinten Nationen einen Übersetzer bereitgestellt bekommen, doch er hegte aufgrund diverser Auffälligkeiten großes Misstrauen gegen diesen, da auf kurze Fragen seinerseits (z.B. was glauben Sie wer das gewesen ist?), unverhältnismäßig lange Übersetzungen folgten, wobei er meinte Kürzel „FPR“ und „RPF“ seitens des Übersetzers wahrgenommen zu haben. Die Antworten der befragten Bewohner der Region fielen demnach prompt in Richtung Schuldzuweisungen und Mutmaßungen in Richtung RPF. Das Misstrauen des Mitarbeiterstabs aus regionalen Kräften wuchs, zudem lag ein Handschuh neben den Leichen, mit der

Aufschrift „FPR“ – dieser Sachverhalt schien Beardsley dann doch zu offensichtlich konstruiert. Er hatte schon zuvor, sich weitgehend über militärische Ausbildungsmethoden der ruandischen Armee erkundigt und ein Schwerpunkt lag eben in der lautlosen Tötung per Seil – jeder Soldat hatte ein rotes Seil mit Karabiner in Gürtelposition uniform-immanent getragen. Die Verantwortlichen des Massakers hatten die UN-Befragten vor Ort offenbar weitgehend in deren Hermeneutik unterschätzt. Doch diese Vermutungen reichten nicht um die Agenda auf Friedensstiftung zu ändern, sodass keine Partei – auch nicht die unter Verdacht – von Informationsstellungen ausgeschlossen werden durften. Das Gesamtbefinden änderte sich schlagartig, als ein hochrangiger Hutu-Offizier als Deserteur fungierte, und sich Daillaire anvertraute. Der UN-Offizier Luc Marchal – das Oberhaupt des belgischen Truppenkontingent - trifft auf Anweisung Daillaires mit dem Informanten, der sich unter dem Pseudonym „Philipp-Pierre“ am 10. Jänner 1994 bei ihm vorstellte. Er gab an, dass er als Armee-Ausbildner (der ruandischen Miliz „interahamweh“) und Armee-Offizier mit der Identifikation von Regionen beauftragt worden war, in denen überwiegend Tutsis leben. Weiter hieß es, dass es sich dabei um eine Vorbereitung zu einer Massenexekution handle und er mit seinem Gewissen keine Mittäterschaft vereinbaren könne - es stehe ein minutiöser Plan zur endgültigen Ausrottung der Tutsi. Er gab zudem an, dass die von ihm ausgebildete Miliz binnen 15 Minuten, mehrere Tausend töten könne. Parallel warnte er vor dem zusätzlichen Vorhaben der „interahamweh“, zahlreiche belgische Blauhelme zu töten, um die westlichen Truppen – wie einige Monate zuvor in Somalia – zum Abzug zu bewegen. Die belgische Initiative in Ruanda hatte man als Rekolonialisierung interpretiert und intern proklamiert. Der Informant versprach Beweise für seine Behauptungen, wenn im Gegenzug, die Vereinten Nationen seiner Familie und ihm gewissen Schutz gewährt. Die Rücksprache mit New York viel negativ aus. Sie verweigerten den Austausch, mit der Begründung, unter der UN-Charta Artikel 6 (Friedenssicherung) dürfe es absolut keine Geheimdienstaktionen der UN-Mandatsträger in Ruanda geben. Ab diesem Zeitpunkt ignorierte Daillaire zum Teil die Anweisungen aus New York, der Informant unter dem Pseudonym „Jean-Pierre“ bekam eine Zusage und zeigte UN-Mitarbeitern über zehn Waffenlager, er geizte nicht mit Detailinformationen. Ein geheimes Waffenlager befand sich im Hauptquartier der Partei des Präsidenten (MRND) – tausende Macheten und andere Waffen konnten ausfindig gemacht werden. Daillaire sendet am 11. Januar 1994 (also einen Tag nach der Bekanntschaft mit dem Interahamweh-Deserteur) an Kofi Annan eine Fax-Nachricht, in der er die neuen

Erkenntnisse über die Pläne der Endlösung berichtet, und kündigt gleichzeitig an, das Waffenlager binnen 36 Stunden mit seinen Soldaten auszuheben. Daillaire formulierte dabei eine eindeutige Sprache, indem er seine Vorgesetzten in New York nicht nach Erlaubnis fragte, sondern lediglich über die nächsten Schritte informierte. Wenige Stunden später kam die niederschmetternde Antwort: Kofi Annan ließ über seinen Stellvertreter ausrichten, dass Daillaire weder das Waffenlager stürmen, noch dem Informanten weiter Schutz bieten dürfe – dieser tauchte daraufhin unter. Noch dazu erteilt der Sicherheitsrat den Befehl, gemäß UN-Charta Artikel 6, alle Parteien über dem Waffenfund im Hauptquartier aufzuklären. Nun wusste die MRND dass man ihnen auf den Fersen war, somit nahm der Prozess hin zum Völkermord eine weitere Eskalationsstufe an. Théoneste Bagosora – ein hoher „Interahamweh“-Offizier und Verwandter Habyarimanas Frau – lässt daraufhin die entdeckten Waffen an die Milizen verteilen. Bagosora²²³ fing sofort damit an Hetzreden über den Radiosender RTLM zu verbreiten. Er warnt die Bevölkerung vor einem Überfall der inyenzyis (deutsch: „Kakerlaken“), diese müssten dringlichst vernichtet werden, und diesmal solle man nicht den großen Fehler wie nach der Revolution 1962 begehen, nämlich schwangere Frauen zu verschonen. Nach jeder Ansprache sang er ein Ständchen mit dem Inhalt, dass Gott sich nicht irre. Weiterhin energisch ging Bagosora gegen namhafte gemäßigte Politiker vor. Am 17. Februar 1994 erhielt Daillaire einen Bericht seines Krypto-Geheimdienstes, dass ein Anschlag auf Lando samt seiner Familie bevorstehe, der von Nachbarn Lando's durchgeführt werden sollte und der Mordkomplott selbst, von einem Getreuen Bagasora's geleitet galt. Das einzige was Daillaire in mit dieser Situation zu schaffen wusste, war das Positionieren zusätzlicher Sicherheitskräfte um Landos Haus. Doch ab nun ging es Schlag auf Schlag. Am 10. März tauchte im UN-Hauptquartier eine Inventur-Liste auf, die bestätigte, dass seit Januar desselben Jahres große Mengen an Gewehren von der ruandischen Armee in Bestellung ging. Zudem kamen brisante Informationen zu riesigen Bestellungen auf - von Macheten (ca. 500 000 Stück) die während der vorangegangenen zwei Jahre ins Land geliefert worden waren. In den Schulen begannen Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler nach Sitzplätzen zu selektieren. Auf das UN-Kommandoteam kamen täglich neue brisante Details ans Licht, die als Vorboten der kurzbevorstehenden

²²³ Vgl. Théoneste Bagosora ist am 18. Dezember 2008 vom Internationalen Gerichtshof wegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer 35-jährigen Haftstrafe verurteilt worden. Vgl. BBC-News (14.Dez 2011): Rwanda genocide: Bagosora's life sentence reduced. online unter: <https://www.bbc.com/news/world-africa-16185659> (11.12.2019)

Humankatastrophe direkt nach New York weitergeleitet wurden, in der Hoffnung endlich die Freigabe zur Anwendung von Waffengewalt und den Befehl einer Offensive zu erhalten. Doch New York lehnt mit der Begründung ab, es bestehe ein Verdacht auf eine unsachgemäße Einschätzung der Gegebenheiten vor Ort. Inoffiziell warf man Dailaire vor, nur auf eine Gelegenheit zu warten, um sich selbst in seinem Dienst nach militärischer Anerkennung zu frönen. Es blieb Dailaire nichts anderes übrig, als alle Indizien bevorstehenden Völkermords hinzunehmen und auf das Unsagbare zu warten, da ihm jegliche Befugnis aus New York vom Sicherheitsrat abgesprochen worden war. Kofi Annan ließ im Zuge der Aufarbeitung

„Eine schnelle Eingreiftruppe hätte die mit Macheten bewaffneten Mörder durch ihre bloße Präsenz dazu gebracht, mit dem Morden aufzuhören. Konfrontiert mit einer gut-ausgerüsteten Armee wären die meisten von ihnen davongerannt.“²²⁴

3.6.4 Der 100-Tage-Genozid

Am 2. April 1994 flog Präsident Habyarimana auf Drängen der afrikanischen Gemeinschaft nach Tansania, um mit der FPR zu verhandeln und v.a. für Frieden zu sorgen. Noch vor seinem Rückflug orderte Habyarimana einem seinem Minister an, eine Rede vorzubereiten, indem er als ruandischer Präsident sich restlos allen Bedingungen aus dem Arusha-Abkommen fügen werde. Der Abend des 6. Aprils ging als Fanal in die Geschichte Ruandas ein. Die Dassault Falcon 50 setzte um ca. 20 Uhr zum Sinkflug in Richtung Flughafen Kigali an. Der Präsidenten-Jet, indem sich auch Cyprien Ntaryamira (burundischer Staatschef) und Déogratias Nsabimana (hoher Offizier der Ruanda-Armee) befanden, wird von zwei Luftabwehrraketen (sowjetisches Modell 9K310 Igla-1)²²⁵ getroffen und zerschellt. Die Insassen hatten keine Überlebenschance.²²⁶

²²⁴ Vgl. Kofi Annan im Interview für das Magazin West Africa (27. Juni. 1994). Übersetzt: Vgl. von Stefan Trines. S. 164.

²²⁵ Die „9K310 Igla-1“ trägt innerhalb der NATO die Bezeichnung „SA-16 Gimlet“ und gehört zur Kategorie „Manpad“ (Man Portable Air Defense System) und kann von einem Mann schultergetragen abgefeuert werden. Das Modell verfügt zur punktgenauen Anpeilung über ein Lasersystem, das die Treffsicherheit schier garantiert. Vgl. Simone Wsotzki: Manpads: Herausforderungen für die Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Frankfurt/Main 2007.

²²⁶ Wer genau hinter dem Anschlag steckte, ist blieb bis heute ungeklärt. Anfangs munkelten viele über eine Täterschaft seitens der RPF, konkret um den Personenkreis um Paul Kagame, dem heutigen Präsidenten von Ruanda. Spätere Untersuchungen legen nahe, dass die MRND selbst, nahe dem Hauptgebäude die Raketen abfeuerten. Vgl. Schaller, D. (2010), S. 233.

Generalmajor Daillaire reagierte sofort und befiehlt alle Soldaten in den jeweiligen Lagern Position einzunehmen und ruft „Alarmstufe rot“ aus. Zeitgleich organisierten MRND-Regierungs- und Militärangehörige eine Krisensitzung im Militärhauptquartier, wozu auch Roméo Daillaire geladen wurde. Sofort stellte Daillaire bei seiner Ankunft fest, dass Théoneste Bagosora die Zügel des ruandischen Heers nun fest in den Händen hielt. Daillaire hielt – betreffend der zu ergreifenden Maßnahmen – eine Unterredung mit Bagosora und scheute nicht mit kritischen Fragen bezüglich eines Verdachts auf einen Staatsstreich Seitens der radikalen Riege der MRND – Bagosora stritt den Vorwurf vehement ab. Daillaire hält noch im selben Gespräch weiter fest, dass lt. Statuten Premierministerin Agathe Uwilingiyimana nun die Interims-Nachfolge Habyarimanas zustehe. Bagosora entgegnete diesem Sachverhalt, mit dem Verweis darauf, die Premierministerin nicht sei und schier zu schwach wie unfähig das höchste Mandat im Staate zu tragen – so war der Einwand Daillaires vom Tisch und er verließ daraufhin das ruandische Militär-Hauptgebäude.²²⁷ Der UN-Hauptstützpunkt wurde ab nun, von Hilfesuchen von UN-Mitarbeitern als auch oppositionellen Politikern übersät. Darunter auch die Premierministerin Agathe Uwilingiyimana, sie bittet die UN um einen abgesicherten Personentransport ihrerseits zur Station des staatlichen Radiosenders, um eine beruhigende Rede an die breite Bevölkerung zu richten. Daillaire entsandt eine Eskorte die Uwilingiyimana am 7. April 1994 um 5 Uhr morgens zum Sender geleiten sollte. Der Chefredakteur des Radio-Senders lehnte dieses Ansuchen ab, mit (um Verzeihung bittenden) Hinweis, dass Kampftruppen des Präsidenten bereits im Gebäude wären und mit Gewissheit niemand mehr das Radiosendergebäude betreten könnte – schon gar nicht Madam Agathe. Statt der Premierministerin Agathe Uwilingiyimana – die rechtmäßig eigentlich zur Bevölkerung sprechen sollte – nahm Bagosora ihren Platz ein und verkündete im per Radioansprache den Ausnahmezustand – es bestehe absolutes Ausgangsverbot. Die Bevölkerung zu Hause zu binden, um sie leichter aufzufinden war der Hintergrund dieser Maßnahme. Die UN-Soldaten vor Ort strömen aus, um die Menschen von ihren Häusern abzuholen und in Sicherheit zu bringen. Am selbigen Tag, um 7 Uhr morgens sucht ein Trupp der „interahamweh“-Miliz die Premierministerin in ihrem Haus auf. Die sie schützenden Blauhelmsoldaten exekutierte die Miliz und missbrauchten Agathe Uwilingiyimana, bevor sie durch eine Kugel in den Kopf getötet wurde. Daillaire hatte noch einen Funkspruch von den UN-Soldaten in Uwilingiyimanas Haus absenden können. Prompt machte er sich zu Fuß

²²⁷ Vgl. Daillaire, R. (2008), S. 54.

auf den Weg zum Haus der Premierministerin. Ein Soldat der ruandischen Armee sammelt ihn auf und fährt mit ihm zum Hauptquartier, wo lt. dem fahrenden Soldaten bereits mehrere Blauhelmsoldaten von Bagosora gefangen gehalten wurden. Auf dem Weg dorthin fuhren sie beim Haus der Premierministerin Agathe Uwilingiyimana vorbei, wobei Dailaire die ermordeten UN-Soldaten – während der Fahrt aus dem Fenster blickend – zu Gesicht bekam. Bei Ankunft im ruandischen Militärlager machte Bagosora Dailaire deutlich, dass es den Belgiern am besten bekomme, wenn sie nach Hause fliegen würden und dass sie diesen Schritt auf keinen Fall missen sollten.²²⁸

Zeitgleich hatte das Morden von Tutsis und gemäßigten Hutus (v.a. vorrangig Politiker) per ruandischen Armee und Polizei begonnen. In diesen ersten Stunden des Völkermords fanden auch Lando, seine beiden Kinder und auch seine Frau, den Tod durch einen Trupp der ruandischen Armee, der sie direkt bei ihnen zu Hause exekutierte. Zuvor hatte er noch bei der UN einen Notruf getätigt, jedoch konnte niemand seine Hinrichtung mehr verhindern.

Um 15 Uhr meldet sich die RPF bei Dailaire und verkündet eine militärische Offensive, sie seien durch das landesweite Abschachten von Tutsis dazu gezwungen und könnten unter keinen Umständen noch weiter zögern. Die RPF stößt von Uganda aus in Richtung Kigali vor und besetzt einen Hang auf einem Hügel, um die Stadt im Überblick zu wahren. Dailaire rief seine Crew abends zusammen, verkündete die Botschaft über die ermordeten belgischen Blauhelmsoldaten und informierte den UN-Sicherheitsrat telefonisch. New York pochte jedoch weiter auf den bisherigen Standpunkt und untersagte strikt einen militärischen Eingriff, aufgrund der vorliegenden UN-Charta (Artikel 6 - Friedenssicherung): bis auf Notwehr sei jede Gewaltanwendung untersagt. Die UN-Soldaten funktionierten in weiterer Folge Schulen, Kirchen und das Stadion zu gesicherten Zonen um, wo sie tausende Tutsis und verfolgte gemäßigte Hutus vor - mit Macheten bewaffneten - Horden schützten. Die Haupt- und wesentlichen Verbindungsstraßen wurden von der ruandischen Armee abgesperrt. Sie hatte Kontrollzonen und Planquadrante installiert. Per Ausweiskontrolle wurden alle Personen rasch auf ihre ethnische Zuschreibung identifiziert, in öffentliche Gebäude gebracht und hingerichtet. In der Peripherie übernahmen führende Verwaltungsbeamte die Koordination des um sich wütenden Mobs. In quasi jedem Dorf fanden öffentliche Zurechtweisungen statt oder es berieten Polizisten per se, wie man sich im Zuge der Vernichtung der Tutsis

²²⁸ Vgl. ebd. S. 74.

am besten bewähren möge. Der Radiosender RTLM moderierte währenddessen die Hutu-Bevölkerung, gab Lokalisierungsdaten von gesichteten Hutus durch und kolporierte den Abschuss Habyarimanas Jet per RPF-Miliz. Polizeibeamte und Truppen der Armee trieben Tutsis an öffentlichen Plätzen zusammen, um sie der mittlerweile in Mordtrance gekommenen Hutu-Bevölkerung vorzusetzen und von ihr niedermetzeln zu lassen. Vermeintlich wohlwollende Pfarrer lotsten ihre allbekannten Kirchengemeindeglieder in die jeweils örtliche Kirche, um sie dann kollaborativ mit Hutus aus der Provinz, mitten in der Kirche per Machetenhiebe unsagbar bestialisch zu ermorden.²²⁹

Am 11. April lässt Brüssel als Mandatstreuhandler seine Soldaten abziehen, jene Soldaten, die die Schulen bewachten, um tausende Tutsi vor dem sicheren Tod zu retten. Aus dem Tod ihrer ein Dutzend Soldaten zogen sie demnach Konsequenzen und beorderten den Rückzug. Nur Personen mit belgischem Pass durften mit ihnen Ruanda den Rücken kehren. Die einheimischen Tutsis, die von den Blauhelmsoldaten teilweise aus ihren Häusern gelotst wurden, ließ man mit ihrem Schicksal zurück. Überlieferungen zufolge sollen die Betroffenen scharenweise um einen Gnadenschuss gebeten haben, um nicht durch die Macheten zugrunde zu sterben. Ihr Flehen nutzte ihnen nichts, die Belgier zogen ab, wenig später kam die Interahamweh und tötete ohne Unterlass. Oberst Luc Marchal bekam anschließend den Befehl aus Brüssel die belgischen Truppen auf die Heimreise zu schicken. Der Abzug von Marchals belgischer Einheit bedeutete zudem, dass der Flughafen Kigali fortan von den Hutu-Milizen besetzt werden würde und keine Hilfsgüter mehr zur Verfügung stehen werden. Luc Marchal hielt – seinem Befehl widersetzend – den Flughafen vor seinem Abzug noch drei weitere Tage, um diesen von nachrückenden kanadischen UNAMIR-Soldaten besetzen zu lassen.²³⁰ Der belgische Abzug signalisierte der Übergangsregierung, Bagesora erfolgreich die Feinde von außen in die Flucht geschlagen zu haben. Er verkündete den Abzug der Belgier feierlich im Radio und setzte seine Hetzparolen im Tenor des Tötens weiter fort. Tausende Tutsis aus den Dörfern flüchten schutzsuchend ins Stade Amahoro, doch dort breitete sich bereits nach wenigen Tagen Seuchen (v.a. Ruhr und Cholera) unter den 12 000 Fluchtsuchenden aus, was für viele Anwesenden

²²⁹ Vgl. Longman, T. (2009), S. 372.

²³⁰ Ironischerweise retteten die Alliierten 1944 (50 Jahre zuvor) in der „Schlacht an der Scheldemündung“ die Belgier vor den Fängen des Nationalsozialismus. Unter den ca. 20 000 Soldaten befanden sich ca. 6000 Kanadier. Vgl. Andrew Rawson: Walcheren: Crossing the Scheidt. Pen and Sword Books, 2003), S. 34.

den Tod bedeutete – doch es gab ansonsten keinen anderen sicheren Ort mehr in Ruanda.²³¹

Auf innenpolitischer Ebene scheiterte Bagosora eine Militärdiktatur zu errichten, in der das Militär mit ihm an der Spitze per se die Regierung stellen sollte. So entschloss er mit radikalen Hutu-Politikern eine koalierende Übergangsregierung aus mehreren Parteien zu konstituieren. Die offizielle Agenda suggerierte den Willen zur Beendigung des massenhaften Mordens, eine Lösung mit der RPF zu forcieren und Fluchtsuchenden Schutz zu bieten. Das Movens allerdings den Schein zu wahren, um für die Zeit nach dem Krieg die Wahrscheinlichkeit von Entwicklungshilfen zu erhöhen. Gleichzeitig sollten keine Zeugen überleben, die vor dem Internationalen Strafgerichtshof aussagen könnten.²³²

Daillaire war drei Wochen nach Ausbruch des Genozids nun fest entschlossen diesen zu beenden und wendete sich daher wieder an den UN-Sicherheitsrat in New York. Daillaire hegte den Plan aus, den Radiosender RTLM zu besetzen und weitere Waffenlager auszuheben. Verbrecher sollten vor Ort verhaftet werden. Umsetzung sollte dieses Vorhaben mit Hilfe von reichlich vorhandenen freiwilligen Soldaten aus den Nachbarregionen Ruandas und zu guter Letzt, die Kompetenzübertagung aus New York, Gewalt anzuwenden. Doch am 21. April erreicht die Antwort des UN-Sicherheitsrates den UN-Hauptstützpunkt in Kigali, mit der klaren Verweigerung der erbetenen Befugnisse und der Order die UNAMIR abzubauen. Daillaire hält Rücksprache mit einigen seiner Offiziere und verkündete New York die Befehlsverweigerung zum Abbruch der Mission. Daillaire konnte 400 Blauhelme vom Verbleib überzeugen - ohne eine vorhandene offizielle Agenda.²³³

In der ersten Maiwoche 1994, einen Monat nach Beginn des Völkermords, sind bereits ca. 300 000 Menschen ermordet worden. Der Radiosender RTLM verkündet die finale Phase der Umsetzung zur Endlösung.²³⁴ Mittlerweile hatte Ottawa zugesagt, die Versorgung an Hilfs- und Basisgüter per zwei Hercules-Maschinen zu übernehmen. Die RPF verzeichnet immer weitere Vorstöße und nahm Flüchtlinge in ihre Obhut. Mittlerweile nannte Bagosora General Daillaire einen Tutsi und proklamierte dessen Ermordung zu begrüßen. Aufgrund der resistenten Ignoranz des UN-Sicherheitsrats – man

²³¹ Vgl. Dallaire, R. (2008), S. 25.

²³² Vgl. Straus, S. (London 2014), S. 85 – 98.

²³³ Vgl. Dallaire, R. (2008), S. 45.

²³⁴ Vgl. Destexhe, A. (1995), S. 32.

kann hierbei keinen einzelnen Mandatsträger die Missgunst in die Schuhe schieben, denn im Gremium stimmte das Gros für eine Beendigung der UNAMIR – suchte der Generalmajor Roméo regen Kontakt zu Vertretern westlicher Medien. Ein kluger Zug, denn die Möglichkeit stand offen, nach all den Geschehnissen vor einem Tribunal zu landen – schließlich hatte er nicht nur einen Befehl verweigert, sondern gleich den Abzug von mehreren hundert Soldaten. Er setzte sich mit dem kanadischen Radiosender „CBC Radio One“ in Verbindung und hielt in dichter Regelmäßigkeit Live-Gespräche, die vom nicht minderpopulären Michael Enright (einer kanadischen Radio-Ikone) moderiert wurde. Die Erzählungen Daillaires – sowie die nicht selten gut zu hörenden Bombenangriffen, die den Hintergrund füllten – weckten das Interesse zahlreicher Journalisten, nach Ruanda zu reisen, um über die humane Katastrophe zu berichten. Das UN-Hauptquartier in Kigali veranstaltete täglich eine Sitzung für die Journalisten. So war niemand von den Journalisten dazu genötigt, sich in Gefahr zu begeben, um an ihre Story zu kommen. Die Medien erhielten quasi Rundschauen in Dörfern, wo noch Stunden zuvor Massaker stattfanden und fanden Leichenberge vor, von jenen die nicht mehr von der RPF-Miliz gerettet werden konnten. Die Bilder sprachen eine eindeutige Sprache: Schwangere Frauen, denen man per Machete die Föten rausgeschnitten hatte, um sie dann in kleinen Scheiben geschnitten neben der ausgebluteten Mutter liegen zu lassen – die Kinder in Scheiben zu schneiden war ein weitverbreiteter Modus der Hutu-Milizen und der aktiven Bevölkerung. Berge von Leichen, deren untere Schichten aus noch lebenden Verletzten gebildet worden waren, um diese durch das Gewicht der toten Gemeindegossen zu ersticken. Noch lebende Personen, die in die Grube von provisorischen WC-Hütten geworfen worden waren, nachdem man ihnen sämtliche Gliedmaßen abgehackt hatte, offenbarten der Weltöffentlichkeit das Unvorstellbare. Die Maßnahmen griffen, denn die Weltöffentlichkeit schockierte sich über die Bilder aus Ruanda – täglich wurden Journalisten per Schutztrupps durch bereits gesicherte Zonen geleitet. Der UN-Sicherheitsrat kam, aufgrund der getroffenen Entscheidungen im Sinne passiven Agens, immens unter Druck. Bei Pressekonferenzen geraten Vertreter und Vertreterinnen unter Legitimationsdruck und mussten sich ab da an, harten Fragen zur Fahrlässigkeit der Weltorganisation (des Friedens) – stellen. Dem UN-Sicherheitsrat bleibt nichts anderes übrig, als nochmals über Ruanda abzustimmen und erließ ein Dekret zur Intervention per UNAMIR II – mit 5000 UN-Soldaten und im Handlungsrahmen des Artikel 7 der UN-Charta. Doch auch in dieser Endphase kam es zu Verzögerungen, weswegen die Soldaten erst am 4. Juli 1994

eintrafen. Frankreich traf mit einem Truppenkontingent von 2500 Mann, als erster UN-Treuhändernation ein und bewies wie rasch die Regionen unter Kontrolle zu bringen waren, um schließlich das treibende Morden zu beenden. Doch die RPF hatte nicht vergessen, dass sie noch wenige Jahre zuvor den Franzosen vor Kigali gegenüberstanden, als diese den Hutu-Milizen den Rücken deckten – somit fand die neue Kollaboration zur Beendigung des Völkermords unter diversen internen Spannungen, die allerdings ohne Folgen blieben.²³⁵

3.7 Post Genozid Ruandorum

Schon während des Genozids gab es zahlreiche Fluchtrouten aus Ruanda. Die verfolgten Tutsis waren es vor allem, die in Grenzregionen Ruandas lebten und nach Burundi, Tansania, Zaire oder Uganda fliehen konnten. Als im Juli der Genozid per erfolgreicher Vorstöße der RPF-Truppen beendet war, fürchteten die meisten der Hutu-Bevölkerung die Rache dieser. Die Ungewissheit und Angst vor Strafverfolgung und Mord verursachte weitere Flüchtlingsströme in Richtung Ausland, die die Nachbarländer nur schwer kompensieren konnten. Die Gesamtzahl der Ruanda-Exilanten - nach der Eroberung Kigalis durch die RPF - wird weitgehend auf ca. zwei Millionen geschätzt. Die Vereinten Nationen errichteten per Flüchtlingskommissariat (UNHCR) zahlreiche Camps in den Grenzregionen der Nachbarländer. Eines der größten UN-Auffanglager befand sich im Osten von Zaire, dem heutigen Kongo. Die Vereinten Nationen standen bereits in der Weltöffentlichkeit unter schwerem Verruf, da deren Agieren während der Krise (sprich: die unterlassene Hilfeleistung) seitens der humanitären Katastrophe immer weitläufigere Aufarbeitung fand. Die Entscheidung zur kompromisslosen Hilfsbereitschaft ließ keine Zweifel offen, schließlich hatte die Ruanda-Krise schwer am Nimbus der humanitären Weltgemeinschaft gerüttelt. Zudem gingen die Bilder der Flüchtlingstrupps um die Welt.²³⁶ So sendeten die Nachrichtenagenturen Aufnahmen von flüchtenden Hutus, eine kaum vorstellbarere Paradoxie. Nicht weniger ad absurdum war die Tatsache, dass sich unter den Fluchtrupps zahlreiche Hauptträger und Mitinitiatoren des Völkermords befanden. Die aus dem Westen entsandte Entwicklungshilfe für Flüchtlingslager (das größte war das Camp-Goma) veruntreute dort

²³⁵ Vgl. Daillaire, R. (2008), S. 61.

²³⁶ Vgl. Siebels, S. (1998), S. 183.

herrschende radikale Hutu-Milizen zugunsten des massenhaften Waffenerwerbs. Die UNHCR-Flüchtlingscamps wurden zu Extremistenhochburgen der radikalen Hutu. Besonders betroffen davon, galten vor allem die Flüchtlingslager in Ost-Zaire, in den Regionen der zairischen Verwaltungseinheit Kivu. Auf fast sechs Millionen Einwohner kamen über eine Million ruandische Flüchtlinge – unter den Einwohnern zahlreiche Tutsis deren Vorfahren nach der Revolution in den 60ern geflüchtet waren. Mit der massenhaften Ankunft der Hutu-Bevölkerung, die ihre Gesinnung nicht mit dem Überqueren der Grenzen in Ruanda zurückgelassen hatte, entfachte sich eine neue Bedrohung der Zaire-Tutsis. Vor allem aus den Hutu-Hochburgen wie Provinzen Ruhengeri oder Gisenyi strömten das Gros an Flüchtlingen über die zairische Grenze. Die über 800 000 Hutu-Ruander überforderten die UNHCR maßlos, denn noch nie zuvor – und zwar noch nie in der Geschichte der Vereinten Nationen – hatten Flüchtlingskrisen in solchen Größenordnungen nach einer Lösung verlangt. Diese erste Welle dauerte zwischen dem 14. bis 18. Juli an. Die RPF besetzten in jenen Tagen Ruhengeri und Gisenyi, folgten den Hutu-Flüchtlingen bis an die zairische Grenze, und riegelten diese ab, um eine Rückkehr der Emigrierten zu verhindern. In den Camps – allen voran jenes in der Region um Goma – etablierten sich radikale Hutu als führende Instanz. Hilfsgüter und Gelder reinvestierte man umgehend in die Vorbereitung zugunsten des Rückschlags gegen die RPF und eine Rückeroberung der Grenzprovinzen Ruandas. In Tansania gab es ebenso riesige Flüchtlingscamps, nur hatten diese nicht mit derartigen Versorgungsengpässen und radikalen Strömungen zu kämpfen. Die tansanische Stadt Arusha hatte den Sitz des Internationalen Gerichtshof in Zentralafrika inne. Die meisten Mittäter unter den Hutus fürchteten die Fänge der Justiz und zogen daher den Fluchtweg nach Zaire vor. Die Camps standen zudem nicht selten auf vulkanischen Böden, was bedeutete, dass Wasserquellen zig Kilometer entfernt lagen. Das Grundversorgungsmittel Nr. 1 „Wasser“ war absolute Mangelware, was die Spannungen in den Camps (v.a. in Zaire) weitgehend verschärfte. Durch das Fehlen von Wasser hatten auch Erreger von Cholera und Typhus optimale Bedingungen und breiteten sich septisch aus. Als den Hilfsorganisationen klar geworden war, welche radikalen Tendenzen in den Camps sich breit zu machen schienen und dass die Strukturen im Agens der Hilfeleistungen die ursprüngliche Sinnhaftigkeit weitgehend verfehlten, entschied man die Hilfeleistungen zu kürzen. Lange hielt dieser Modus nicht stand, denn die Kräfte der UNHCR nahmen umgehend Überfälle auf zahlreiche Dörfer der Kivu-Region war. Um diesem Treiben ein Ende zu setzen, entschied man sich die Unterstützungen

wieder zu aktivieren. Im September 1994 fanden die ersten Angriffe aus diesen Camps auf Ruandas Westregionen statt – die FPR konnte allerdings jeglichen Versuch zur Okkupation abwenden. Massensterben und Gewaltexzesse mündeten schlussendlich in einem politischen Dauerkonflikt mit der zairischen Regierung, der zwei Jahre nach Beendigung des ruandischen Genozids in den ersten Kongokrieg führte und über 200 000 Todesopfer forderte. Kurioserweise standen sich dabei die Bündnisarmeen von USA-Ruanda und Frankreich-Zaire gegenüber – ein wahrer Stellvertreterkrieg war somit die Folge.²³⁷

In Ruanda installierte die RPF-Regierung ein System an Laienrichtern, zu Willen der juristischen Aufarbeitung und Stabilisierung des ganzen Landes. Durch die stete Gefahr der Hutu-Extremisten aus den Nachbarländereien, entwickelte sich ein politischer Modus Operandi, der mit westlicher demokratischer Vorstellung keinesfalls in Einklang zu bringen ist. Die Kritik gegenüber der ruandischen Führung – allen voran Paul Kagame – machte während der 2000er immer wieder kritische Bemerkungen laut, zu deren die Rolle Ruandas im nachhaltig destabilisierten Kongo, um dessen Rohstoffe buhlte. Der Vorwurf an Kagame, er habe eine Diktatur errichtet und betreibe Kolonialpolitik im Kongo, hatten keinerlei einsichtige Wirkung seinerseits. Die nachhaltige Demut aus der Schuld des „Wegsehens“ im Genozid an den Tutsis, unterließen die UN Kagame zurechtzuweisen oder gar Ultimaten zu stellen.²³⁸ Die Regionen Zentralafrikas haben sich bis in die Gegenwart (anno 2019) nicht vom Genozid und den Folgen daraus erholt. Zwar fanden zahlreiche Agonisten und Demagogen sich vor dem Internationalen Strafgerichtshof wieder²³⁹, und weiter konnte Ruanda die wirtschaftliche Struktur stabilisieren – ein Trend des weiblichen Unternehmertums setzte ein und wirkt bis heute²⁴⁰ – jedoch kann dadurch die (an den Kongo übertragene) Krise nicht als gelöst erachtet gelten. Die Bezeichnungen „Hutu“ und „Tutsi“ sind strafrechtlich strikt untersagt und auch die Verwaltungseinheiten wurden aufgrund ehemaliger

²³⁷ Ebd. S. 192.

²³⁸ Vgl. Schaller, J. (2009), S. 239.

²³⁹ Die Verurteilungen des Internationalen Strafgerichtshof hatten historischen Output: Erstens, verurteilte das Gericht den belgisch-internationalen Journalisten Georges Ruggiu wegen der von ihm getätigten Hetzreden, die er per RTLM verbreitete. Zweitens, gab kam es zur ersten Verurteilung wegen Völkermord an einer Frau. Pauline Nyiramasuhuko, ab 1992 Familienministerin von Ruanda, wurde aufgrund ihrer regionalen Führungsrolle in Massakern an Tutsis in der südlichen Verwaltungszone Butare zu einer lebenslangen Haft verurteilt. Vgl. ICTR, (online): <https://www.refworld.org/cases,ICTR,415920394.html>; Vgl. Fielding, L. (2012), Female Genocidaires. What was the Nature and Motivations for Hutu Female Involvement in Genocidal Violence Towards Tutsi Women During the Rwandan Genocide?

²⁴⁰ Vgl. Köckritz, A. (2018). (online): <https://www.zeit.de/2018/33/ruanda-frauen-gleichberechtigung-afrika>.

Konnotationen reformiert. Bill Clinton schrieb zudem in seiner Biografie, dass der größte Fehler seines Lebens, die phlegmatische Fehleinschätzung gegenüber dem Genozid an den Tutsi anno 1994, festzumachen ist.²⁴¹

4 Methoden

Der hiermit getätigte akademische Versuch, die Genozide der explizierten Volksgruppen (Morisken, Tutsi) komparativ gegenüberzustellen, basiert auf der Agenda zur historischen Vergleichsanalyse á la Charles Tilly. Er definiert vier verschiedene Gattungen an Vergleichsmethoden, die hierbei nach bestem Gewissen unter ähnlicher Aufmerksamkeit herausgearbeitet gelten sollen. Die im Vordergrund stehende kulturelle Orientierung stellt die bei beiden Hergängen vor und nach den Völkermorden eine zentrale Maxime, trotz der jeweils zeitgenössischen kollektiven Wahrnehmung ethnischer Vorstellungen. Die Kategorisierungen in gruppeninternen differenzierenden transzendentalen Ansprüchen oder gemeinsamen höheren Ordnungen, die schlussendlich als Basis von Genoziden dienen, unterstehen einem Partikularismus subhorizontaler Ebenen. Ein kompakter Überblick der vier Ebenen²⁴² und zugehörigen subkategorischen Forschungs- und Orientierungsfragen:

1. Individuelle Komparative: Welche einzigartigen Merkmale weisen die Genozide jeweilig für sich auf? Welche Verfahren setzten sich im Laufe der Ereignisse schlussendlich in die Praxis um? Was war das grundlegende Movens der politischen und wirtschaftlichen Akteure in den Regionen der Iberischen Halbinsel und dem „Land der tausend Hügel“ im östlichen Zentralafrika?
2. Einbindende Komparative: Inwiefern hatten externe Determinanten an den intensiven Spaltungen (im Sinne des Legitimationsversagens der Existenzberechtigungen der jeweiligen Minderheiten), der einst friedsam miteinander lebenden Gesamtbevölkerung, Rolle getragen? Hierzu werden vor allem

²⁴¹ Vgl. Clinton, B. (2004) S. 948.

²⁴² Vgl. Hartmut Kaelble, (Historischer Vergleich. 2017)

Rückständigkeitstheorien (inkl. Wertetransfers) bzw. gegenüberstehende Peripherisierungstheorien²⁴³ fokussiert.

3. Variationskomparative: Welche Eskalationsstufen durchliefen die Prozesse bis zur Gewalteruption, in resultierender kultureller Vernichtung, jeweils für sich?
4. Generalvergleich: Welche Hypothesen lassen sich aus den beiden Genoziden erörtern und welche Grundvoraussetzungen teilen die historischen Humankatastrophen miteinander? Gibt es narrative Strukturmerkmale -entwicklungen, die beide sozialen Verwerfungsmechanismen teilen? Erschließen sich eventuell Besonderheiten die künftig als Prämissen in der Aufarbeitung derartiger humaner Katastrophen, oder sogar künftig (mit Vorsicht angenommen, aber nicht angemäßt), als theoretische Warnsysteme, Potenzial haben könnten?

Indes wird bei diesem historischen Vergleich die von den Vereinten Nationen definierte „Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Genozids“ zu einem erheblichen Anteil, als Richtlinie in Bezug genommen. Die Definition von Völkermord unterliegt zwar per se verschiedenen Variationen, wobei jene Raphael Lemkins Definition in Geschichts- und Sozialwissenschaften für sich allein juristische Anwendung findet. Ein Völkermord liegt vor, wenn mindestens einer der folgenden Gegebenheiten zutrifft:

- a. *„Tötung von Mitgliedern einer Gruppe.*
- b. *Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe.*
- c. *Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppen, die dazu geeignet sind, ihre körperliche Vernichtung teilweise oder gänzlich herbeizuführen.*
- d. *Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind, ihrer körperlichen Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.*
- e. *Gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.*²⁴⁴

Genozide gelten seit der Antike als regelmäßig auftauchendes Phänomen im Agens kriegerischer Auseinandersetzungen. Erst durch die Shoa, deren industrialisierten

²⁴³ Rückständigkeitstheorien koppeln regionale Prosperität an einer globalisierten Liberalisierung, im Sinne komparativer Arbeitsteilung in Kombination mit vertikalen Produktionsprozessen oder Tauschhandel mit gezielt produzierten Überschüssen. Durch (relativ) homogene Produktionsschwerpunkte zugunsten weniger Hauptexportgüter, soll der rechnerisch höhere Output peripheren Regionen wirtschaftlichen Aufschwung ermöglichen. Demgegenüber erkennen Peripherisierungstheorien in den genannten Strukturen dynamisches Potenzial – oder sogar logische Konsequenz - zur Vergrößerung der Wohlstandsunterschiede. Vgl. Komlosy, A. (2011), S. 81 – 84.

²⁴⁴ Siehe: Grabinski, A./Römmel, C. (1998), S.141.

Modi und deren Aufarbeitung im 20. Jahrhundert, veranlasste die Vereinten Nationen anno 1948 per Resolution 260, als erstes Nationenbündnis juristische Konsequenzen festzusetzen. Dabei sollte nicht hinweggetäuscht gelten, dass die Genozide vor dem 20. Jahrhundert ordinal dem systematischen Morden des Nationalsozialismus keinesfalls untergeordnet werden sollten – auch wenn die KZ-Politik Hitlers gegenüber Juden, in ihrer logistischen Präzision für sich alleinsteht. Nicht Teil dieser Ausarbeitung aber gewiss berechtigt wäre die Frage, warum nicht bereits der Vorläufer der Vereinten Nationen, der Völkerbund, nicht derartige Präventionsstandards festzusetzen wusste.

4.1 Die individuelle Komparative

Die Besonderheiten der Genozide ergeben sich aus der Tatsache, dass jeder Genozid seine eigene Dynamik und aus jeweils anderen Gegebenheiten entwickelt. Die Bereitschaft eines Kollektivs mit inhärenten Gemeinsamkeiten ein anderes aus ihrer Lebenswelt zu entfernen, mag zwar den meisten für sich allein als Erklärungsansatz genügen, doch stellt ein höherer Anspruch an Aufmerksamkeit sowie Untersuchung jeden Völkermord als mehrschichtigen Prozess dar.

118

4.1.1 Individualität des Genozids an den Morisken

Als erste Determinante zur Individualisierung des Morisken-Genozids wird die zeitgenössische Wahrnehmung, somit das Selbstverständnis zur Aufarbeitung, festgemacht. Die Fragen bei einem Völkermord richten sich in erster Linie nach dem Bewusstsein an Selbstwirken, bzw. der Einsicht dessen. Die institutionellen Instanzen sowie Paragraphen zum Sachverhalt „Völkermord“ fanden erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts per se Aufmerksamkeit. Daher stellt sich bei der Versklavung und Vertreibung der Morisken die Frage, ob die Täter und Initiatoren, sich dessen in irgendeiner Weise bewusst waren. Und zwar, bewusst über das eigene Mitwirken an einem Mord – denn Völkermord ist Mord. In den christlichen „10 Geboten“ heißt es unmissverständlich „Du sollst nicht töten“. Die religiösen Ansätze und deren Wirken im Alltag, die Angst vor dem Fegefeuer, das allgegenwärtige Festhalten am Glauben des Lebens danach, sollten in einer konfessionellen Gesellschaft, als Hemmnis Genüge tun, um solche

Hergänge zu vermeiden. Die Relevanz an Tugendhaftigkeit im irdischen Leben, werden nach diesem belohnt. Das ist der Grundgedanke vieler Religionen, doch warum scheiterten diese Ansätze als Hemmnis der Katholiken in Spanien der Frühen Neuzeit? Schließlich hatten Mythen und deren Schauder vor Ungemach eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung inne.

Die Antwort liegt im Fokus zugunsten der Unterschiede zwischen den jeweilig Beteiligten der Bevölkerungsgruppen selbst, denen eine Bezeichnungsdifferenz Gruppen zugrunde liegt. Der Beginn des Genozids an den Morisken ist gekennzeichnet durch mehrere Stadien ihrer Namensgebungen- bzw. -änderungen innerhalb der über hundertjährigen Vertreibung. Aus Mauren, die nicht vor der Reconquista flohen und auf der Iberischen Halbinsel blieben, wurden Mudejaren. Aus den Mauren wurden Mudejaren. Dieser Status wechselte mit dem Amtswechsel des Erzbischofposten in Granada. Die noch während Talaveras Ära - als Primus des granadischen Klerus – während Bezeichnung „Mudejaren“ – also Muslime unter christlicher Herrschaft Lebende – verlor mit Antritt Cisneros ihre Tragfähigkeit. Als ca. acht Jahre nach dem Anfertigen vom Kompromissbekenntnis klar wurde, dass die capitulationes keine Umsetzung mehr fanden, und der Islam per se einer generellen Prohibition unterlief, erfuhr ebenso die offizielle Bezeichnung einen Wandel. Aus zwangsgetauften ehemaligen Muslimen wurden Christen, somit aus Mudejaren eben Morisken (zum Christentum bekehrte Muslime). Doch den Prozess einer Integration, im Sinne einer homogenen Glaubensgemeinschaft, verhinderte die Differenzierung zwischen Alt- und Neuchristen. Und zwar sind genauer genommen alle erst vor kurzem Getaufte eben Neuchristen. Doch hierbei meinte man konkret, jene die aus den Reihen ehemaliger Muslime abstammten – und das bis zu ihrer endgültigen Vertreibung anno 1609. Ein Übergehen vom Status eines cristiano nuevos zu einem cristiano viejo kam niemals zustande. Dies ist ein klares Indiz zur Integrationsverweigerung der einst Zwangskonvertierten seitens der Altchristen. Sie wollten zu keinem Zeitpunkt diesen Unterschied für obsolet erklären. Das „Wir-Die-Prinzip“ blieb fest in der Sprache verankert, sodass dem Ende der Diskriminierung im Modus Operandi jegliche Basis vorab genommen worden war. Binnen weniger Jahrzehnte hatte das ehemals al-andalusische Bürgertum drei verschiedene Bezeichnungen erfahren; Mauren, Mudejaren, Morisken. Dieses Phänomen findet in jener Hinsicht ihres Gleichen nicht.

Eine weitere Ebene der exklusiven Individualität am Morisken-Genozid liegt im Agens der potenziellen Bekehrung. So hatten die Katholischen Könige offizielle Bestreben

nicht gescheut, indem sie christliche Umschulungszentren betrieben. Ob irgendjemand seitens des Klerus den Gedanken je geschöpft habe, ab einem gewissen Fortschreiten oder Umschulungserfolg einen cristiano nuevos zu einem viejos zu küren, bleibt hierbei unbeantwortet. Doch der institutionelle Tenor suggerierte zumindest die Option zur Beendigung der Geißel an den Neuchristen. Doch die Ertragschancen zugunsten der Altchristen, durch mögliche Freikäufe von verpflichtenden christlichen Kulturbräuche, bot zahlreichen hohen und niederen Amts- und Würdenträger zusätzliche Einkommensquellen, auf die man nicht verzichten wollte. Das Erhalten der Differenzen hatte finanzielle Vorteile, auf die Altchristen nicht verzichten vermochten. Der Opportunismus Einzelner im Zuge des Morisken-Genozids eine konstante Determinante – und zwar in einer einzigartigen Form des langsamen Schwindens.

4.1.2 Individualität des Genozids an den ruandischen Tutsi

Die erst junge Genozidforschung setzt als klares Indiz für einen bevorstehenden Völkermord die Exregionalisierung der Betroffenen fest. Die Hutus verzichteten auf eine klassische Vorbereitung wie jene der (logistisch beabsichtigten) Ghettobildung. Zwar gab es kleinräumiges Zusammentreiben seitens regionaler politischer wie klerikaler Amtsträger, doch fällt diese Gangart semantisch nicht unter den Begriff „Deportation“ und somit fortfolgend nicht unter „Exregionalisierung“ – also einem Exodus aus der Region selbst. Im Beispiel Ruanda töteten Hutu ihre Tutsi-Nachbarn, Lehrer ihre Tutsi-Schülerinnen und Schüler und teilweise auch Pfarrer ihrer Tutsi-Kirchengemeindemitglieder. Aufgrund dieser direkt und strikt unvermittelt wirkenden Gangart, bezeichneten westliche Medien den Völkermord als unkoordinierten wie willkürlichen Stammeskrieg.

Eine andere Besonderheit des Völkermords in Ruanda war der Platzmangel innerhalb des Landes. Per internationaler Externalitäten der demokratischen Geberländer des Westens implementierten, zweite Strukturstandards, die den Völkermord quasi weiter potenzierten. Die monetären Entwicklungshilfen waren (bzw. sind heute noch) an Strukturanpassungsprogrammen westlicher Prägung gekoppelt. Medizinische Innovationen erhöhten die durchschnittliche Lebenserwartung immens, doch für eine adäquat nachhaltige Versorgungsgrundlage wurde nicht gesorgt. Im Gegenteil: Anstatt den Lebensmittelanbau zu forcieren, unterliefen die Lebensmittelfelder einer Reduktion zugunsten der cash crops und zulasten der Bevölkerung. Unzählige Kriege zählt die

Menschheitsgeschichte im Agens der Nahrungsmittelbeschaffung sowie Erhaltung der jeweiligen Gemeinschaften. Entweder haben die Entwicklungsländer im Zuge der Beschaffung des Luxusgutes Kaffee, das Risiko einer sozialen Eskalation bewusst in Kauf genommen oder ihnen mangelte es an entsprechendem Bewusstsein des Selbstwirkens bezüglich der politischen Stabilität in Ruanda.

Die Tatsache, dass Besetzer (im Sinne von Kolonien) erst die eine Bevölkerungsgruppe (Tutsi) weitgehend in der Regierung hielten, um nach Abzug weiterhin die andere Bevölkerungsgruppe (Hutu) zu unterstützen, ist ein Charakteristikum, das für sich alleinsteht. Dabei nutzte Frankreich die Vorarbeit Belgiens für sich geschickt aus und versuchte mit quasi allen Mitteln, die Frankophonie aufrecht zu erhalten. Noch bis zwei Jahre vor Ausbruch des Völkermords anno 1994 unterstützte der französische Präsident Mitterand den Präsident Habyarimana (ein Hutu) mit Entwicklungshilfen, Soldatentrupps sowie Militärberater. Dieser heikle Sachverhalt stellte vor allem ein Problem dar, als mit UNAMIR II die meisten Blauhelmsoldaten Franzosen waren, die der UN-Sicherheitsrat der RPF und Paul Kagame zur Hilfe bereitstellte. Noch 1992 kämpften französische Soldaten Seite an Seite gegen die Tutsi-Befreiungsarmee RPF. Derartige Paradoxie trägt ohne Zweifel ausreichend individualistische Züge, um mitunter in diesem Abschnitt Erwähnung zu finden.

Nicht weniger beachtlich ist die Rolle der Radiosender RTLM und Radio Ruanda. Während ersterer Sender aus Reihen der radikalen CDR-Strömung entsprang, so gehörte zweiterer der staatlichen Regierungsinstanz an. RTLM hetzte zwar noch häufiger jedoch wurden von beiden Sendern Moderatoren vom Internationalen Strafgerichtshof, wegen Beihilfe zum Völkermord sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, verurteilt. Kurioserweise befanden sich darunter der einzige weißhäutige -belgisch-italienische Journalist Georges Ruggiu, als auch die erste wegen Völkermord verurteilte Frau – Pauline Nyiramasuhuko – die in ihren Sendezeiten im Radio Ruanda zu Morden und Massenvergewaltigungen gegen Tutsi aufrief. Dass während eines Völkermords, das Medium „Live-Radio“ dermaßen als strategische Maxime zur Lokalisierung der Opfergruppen instrumentalisiert wurde, gilt in der Geschichte als einzigartig. Der radikale Hutu Théoneste Bagosora, der die Regierung ohne offiziellen Beschluss übernahm, sprach persönlich im Radio zur Bevölkerung und warnte vor einer bevorstehenden Tutsi-Invasion und rief dazu auf, den Massenmord als gemeinsame Arbeit zu deuten. Als Abschluss seiner Reden sang er stets kleine Ständchen, was wiederum für sich selbst als individuell betrachtet werden kann.

Als letztes Kriterium der Individualität wurde hierbei der Abschuss der Präsidentenmaschine Habyarimanas gewählt, der wie ein Startschuss als Fanal in die Geschichte Ruandas einging. Der Präsident hatte es über zwanzig Jahre lang geschafft, bipolare politische Etiketten glaubhaft zu wahren. Einerseits überzeugte er vor allem Frankreich stets mit suggerierender Anpassung an westliche Standards, andererseits hielt er die gesellschaftlichen Fäden in strengen Händen, um die Hutu-Dominanz auf allen Ebenen instand zu halten. Der Casus knacksus war mit hoher Gewissheit sein Eingeständnis, das Einparteiensystem abzuschaffen. Dass dies zögerlich von statten ging, tat der Planung seiner Beseitigung keinen Abbruch. Wenige Stunden nach seinem Tod begann die Riege der Hutu mit dem Morden – eine Besonderheit mit unsagbar symbolträchtiger Wirkung, und ein klares Indiz dafür, dass der Genozid minutiös geplant gewesen war.

4.2 Die einschließende Komparative

Im Vergleich des Einschließens wird vorausgesetzt, dass die politischen Träger der vorliegenden Humankatastrophen im Tenor paranationaler Ebenen geprägt worden sind. Jener Sachverhalt spielte innerhalb beider untersuchten Beseitigungssysteme eine wesentliche Rolle. Es steht daher die Frage im Kontext, wie oder ob genau diese höheren Mächte die Genozide verhindern hätten können.

122

4.2.1 Einschließende Komponenten des Moriskengenozid

Der Genozid an den Morisken in der Frühen Neuzeit stand unter dem Tenor der europäischen Konflikte des Konfessionellen Zeitalters. Martin Luther spaltete die katholische Kirche und dies hatte auch Auswirkungen auf die ex-muslimischen Neuchristen in Spanien – die unter apostatischem Generalverdacht standen. Der Protestantismus brachte die Inquisition auf Hochtouren und die Gegenreformation sollte um jeden Preis weitere Abtrünnigkeit verhindern. Die Agenda dazu setzten die katholischen Würdenträger im Konzil von Trient fest, die unmittelbar auf den Modus Operandi herrschenden Gesellschaft aus Altchristen gegenüber der Morisken wirkte.

Die internationale Befangenheit der Moriskenvertreibung wird vor allem auch deutlich, wenn man den allgemeinen Fall Spaniens, als Hegemonialmacht näher unter Betracht zieht. Das Siglo de Oro dauerte zwar offiziell bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, doch war in jenem Jahrhundert im besten Fall nur noch der literarische Output Spaniens, als letzte Säule des Goldenen Zeitalters übriggeblieben. Noch während der Herrschaft Philipps II. hatte Spanien bereits (noch im 16. Jahrhundert) drei Staatsbankrotte zubuche getragen. Misswirtschaft und eine ausgeprägt negative Leistungsbilanz brachten den Fiskus in Bedrängnis. Diese per Sukzession weitergeleiteten Probleme hatten den späteren Regenten Philipp III. schwer zu schaffen gemacht und kratzen zudem an seiner Legitimation als König. Er hatte keinen einzigen nennenswerten Erfolg zubuche getragen. Dass die vorliegenden Probleme ihm quasi per Vorgänger auf-erlegt worden waren, milderte sein Bedrängnis als oberste staatliche Instanz nicht.

Ein weiterer Ausdruck internationaler Befangenheit oblag im Umgehen vom privilegium cristianorum, welches mitunter ein Verbot innerchristlicher Versklavungen implementiert hatte. Die Versklavung der cristiano nuevos war daher ein gewagter Schritt – abgesehen von der wirtschaftlichen Dynamik an Destabilisierung der Strukturen Spaniens – und zwar in sakraler Hinsicht. Der Katholizismus hing ohnehin in Seilen, das letzte was die Katholischen Könige brauchen konnten, war der Vorwurf des Bruches katholischer Grundprinzipien seitens der führenden Mandatsträger. Daher beauftragte das spanische Königshaus führende Theologen und Juristen zur Erarbeitung einer - vor dem Katholizismus gültigen – formalen Legitimation hinsichtlich der Vertreibung der Neuchristen. Schließlich attestierte man den Neuchristen Spaniens eine kategorische Abtrünnigkeit im Wirken einer fünften Kolonie muslimischer Mächte.

So wurden die Morisken als legitimatorischer sowie emotionaler Puffer im Zuge der Misserfolge Spaniens festgemacht. Ihre Vertreibung sollte, den König als Löser der Moriskenfrage legitimieren. Dass der Tenor seiner Vorgänger kein absichtliches Scheitern - sondern lediglich ein opportunistisches Geschäftsmodell – konstruiert hatten, schien dabei außen vor gelassen gewesen zu sein. Somit hatten internationale Niederlagen des spanischen Katholizismus massive Wirkungen auf die Morisken. Zusammengefasst handelte es sich um ein wahres Konglomerat – inkl. entsprechendem Multiplikatoreffekts - an politischem Ungemach: Der Druck der protestantischen Hugenoten in Frankreich, der Verlust Englands an die Protestanten oder die Niederlagen gegen die Niederlande in kolonialer und okkupatorischer Hinsicht während des

Achtzigjährigen Krieges. All diese Ereignisse außerhalb Spaniens Grenzen verschärfen die Missgunst der Morisken, die innerhalb dieser Grenzen lebten.

4.2.2 Einschließende Komponenten des Tutsi-Genozids

Ein verlässlicher Indikator zur Feststellung von Strukturen eines höheren Ganzen ist der Einfluss innenpolitischer Verhältnisse per extern oktroyierten Strukturanpassungsprogrammen. Jede Zeit hat ihren spezifischen Geist, einen höheren Tenor, der das Agens schürt, die Prämissen jenes Idealtypus zu erfüllen. In der Ruanda-Frage spielen internationale Befangenheiten schon lange vor Ausbruch des Genozids eine markante Rolle. Ruanda unterlag hierbei mehreren Phasen externer Beeinflussungen, die wesentlich zum Genozid anno 1994 beigetragen haben. Die erste Phase beginnt mit der Kolonialisierung im 19. Jahrhundert per deutsche Expeditionseinheiten, die im allgemeinen Verständnis des zeitgenössischen Nationalismus agierten. Mit der Ethnisierung von Berufszweigen (Viehzüchter zu Tutsi, Ackerbauer zu Hutu) per Hamitentheorie setzten die Deutschen erste Akzente zur Spaltung der Bevölkerung Ruandas. Die anbei anfallenden Attribuierungs- und Adressierungstendenzen glorifizierten den Viehzüchter dermaßen, sodass Ackerbauern nicht nur als sozial unterprivilegiert galten, sondern kategorisch in allen Fähigkeiten dem Tutsi unterlegen attribuiert wurden. Diese Doktrin implementierten die deutschen Kolonialherren ins kollektive Selbstverständnis der ruandischen Gesellschaft. Mit Ankunft der Belgier wurden diese künstlichen Strukturen ethnischer Zuschreibungen von verschiedenen Berufen weiterhin verstärkt.

Die zweite Phase des Wirkens externer Mächte in der Ruanda-Katastrophe war der Abzug der Kolonialherren und die prompte Einführung der Demokratie. Die Vereinten Nationen hielten ihre Mitgliedsstaaten dazu an, ihre Kolonien in die Unabhängigkeit zu entlassen. Die Belgier fügten sich den Anweisungen ohne Einwand, denn als einst von den Nazis annektierte Nation wusste man umso mehr um die Notwendigkeit paranationaler Bündnisse genau Bescheid. Salopp formiert: Man wollte die größeren Brüder nicht verärgern, um weiterhin deren schützende Obhut zu erhalten. So führte man die Demokratie ein – als die Herrschaft der Mehrheit – und ließ die ehemaligen Chiefs (die zur Kontrolle der Hutu-Bauern instrumentalisiert worden waren) mit ihrem Schicksal allein.

Die dritte Phase beginnt mit Durchsetzung der globalisierten Liberalisierung. Handelsbedingungen wurden weltweit gelockert, der Zoll quasi prinzipiell als obsolet eingestuft. Durch den Fall des Kaffeepreises auf den Weltmärkten fiel Ruanda in eine schwere Depression, da der Kaffeeexport weitgehend das Soll der Leistungsbilanzierung charakterisierte. Die von außen initiierten Wirtschaftsstrukturen erwiesen - spätestens ab der Kaffeekrise Mitte der 1980er-Jahre - ein katastrophales Ausmaß per Versorgungsengpässen, die nicht mehr kompensiert werden konnten und die ruandische Gesellschaft wesentlich destabilisierte.

Die vierte Phase wird hierbei am Scheitern durch Zögern und Zaudern des UN-Sicherheitsrats festgemacht. Zwar entsandten die Vereinten Nationen Soldaten zur Friedenserhaltung, doch erwiesen sich diese Akzente weitgehend als obligatorisch und ließen keine friedensstiftende Intervention zu. Die Prämissen zum Völkermord wurden also extern determiniert, doch in der Vermeidung des Völkermords hielten genau jene Mächte sich weitgehend zurück. Warnungen und Ansuchen zur Aufstockung der Blauhelmsoldaten wurden weitgehend ignoriert, genau wie der Begriff „Genozid“ per se. Denn dann hätte der UN-Sicherheitsrat seinen Statuten folgen müssen, um schließlich den Tutsi-Völkermord zu verhindern. Als das aufgestockte Gruppenkontingent der UN-AMIR II in Ruanda eintraf, hatte die RPF dem mordenden Treiben bereits ein Ende gesetzt. Der Abzug der Belgier nach Ausbruch des Völkermords hatte noch Jahre später Gerichtsverhandlungen – wegen unterlassener Hilfeleistung – zufolge. Niemand der UN-Mandatsträger (inkl. Sicherheitsrat) kann behaupten, nichts von der Anbahnung des „Verbrechens aller Verbrechen“ wahrgenommen zu haben.

125

4.3 Variationsvergleich anhand Unterschiede der beiden Genozide

In diesem Subkapitel werden die Genozide der beiden hier beschriebenen Volksgruppen direkt gegenübergestellt. Hierbei wird einigen Lesern das Movens zur Auswahl der beiden Bevölkerungsgruppen innerhalb dieser Arbeit am ehesten ins Bewusstsein gerufen. Die konkrete Divergenz der beiden historisch prägenden Völkermorde betrifft nicht eine Ebene für sich allein, sondern kann charakteristisch als multilaterales Konglomerat an Unterschieden innerhalb ihrer jeweiligen Charakteristika verstanden werden. Auf eine explizite Unterteilung wie in vorangegangenen Kapiteln wird hierbei verzichtet, stattdessen in Absätzen gegliedert.

Der Genozid der Morisken fand innerhalb der Frühen Neuzeit statt. Dieser Abschnitt war vor allem durch konfessionelle Konflikte geprägt und wird daher auch „das konfessionelle Zeitalter“ genannt. Die lutherische Revolution entzweite Europa und bis zum Westfälischen anno 1648 - dem Jahr zur Beendigung des Achtzigjährigen Krieges, des Dreißigjährigen Krieges und schließlich ebenso dem Ende des Konfessionellen Zeitalters. Die konfessionellen Spaltungen, wie sie etwa ganz Mitteleuropa kleinregional etabliert worden waren, hatten Spanien bei weitem nicht das Ausmaß der mitteleuropäischen Ländereien erfasst. Die Wechselhaftigkeit der Fürsten- und Kaisertümer ging nicht ohne Grund in die Geschichte als „Flickenteppich“ ein. Trotzdem waren es gerade die weitläufigen Konflikte außerhalb Spaniens, die intern den Morisken zu schaffen gemacht hatten. Die vielen Niederlagen – u.a. der Verlust der spanischen Armada, sowie das klägliche Scheitern am Mitversuch England zu rekatholisieren oder sogar die Thronfolge an sich zu reißen – hatten einen Legitimationsdruck erzeugt, dem nicht mehr standgehalten werden konnte und sich somit auf die Minderheit der Morisken umlagerte.

Demgegenüber fand der Genozid an den Tutsi bereits in der jüngeren Moderne statt. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhundert war global vom Liberalisierungsenthusiasmus erfasst worden. Mit dem Fall der Kaffeepreisen auf den Weltmärkten (anno 1985) erhöhte sich der Druck im ohnehin kleinen Land Ruanda, das mit zunehmender Arbeitslosigkeit zudem an einem enormen Bevölkerungswachstum litt. Die sozialen Spannungen stiegen enorm an und die radikale Ethnisierung nahm eine unaufhaltsame Dynamik auf. Die Variation äußerer Einflüsse liegt somit im wesentlichen Unterschied des parastaatlichen Wirkens. Während im Spanien der Frühen Neuzeit der Einfluss aus Niederlagen konfessioneller Konflikte die Diskriminierung auf die Morisken verstärkte, so war es bei den Tutsi vor allem der Wandel der globalen Weltwirtschaft im Zeichen des Liberalismus, der den Hass auf die Minderheit als Sündenbock schürte.

Ein weiterer Aspekt, der die beiden Genozide deutlich voneinander unterscheidet, ist die Zeitspanne. Die kulturelle Vernichtung der Morisken hatte vor allem ein opportunistisches Interesse der Altchristen über mehrere Generationen hingezogen. Die Vernichtung der Tutsi-Bevölkerung in Ruanda bahnte sich zwar an, doch aktiv sollten sie in hundert Tagen nicht wie die Morisken vertrieben, sondern beseitigt werden. Hieraus ergibt sich die nächste Differenz. Die Morisken wurden versklavt, vertrieben sowie in kriegerischen Auseinandersetzungen und folgenden Massaker getötet. Auch bei den Tutsi gab es im Vorfeld der Hauptphase des Genozids Massaker, doch war die

Intensität des Tötens und Vertreibens (daily-killing-rate mit einer Million Todesopfer in jenen hundert Tagen) um ein Vielfaches höher als jene an den Morisken. Dies soll keinesfalls eine bagatellisierende Relativierung sein, doch so großes Leid die Morisken am Zenit ihrer Vertreibung auch erfahren haben, so bitter sie auch in Ungewissheit über mehrere Generationen hinweg lebten, so wurden sie nicht von Langzeitbekannten – wie etwa dem Pfarrer, Lehrer oder Nachbarn – per Machete samt Familie zerstückelt. Die Morisken wurden unter aller Würde – außerhalb jeglicher christlicher Tugendhaftigkeit - behandelt, darüber wusste die katholische und juristische Riege Spaniens Bescheid. Daher machte man aus einst maurischen Mitgliedern des Hochbürgertums Menschen zweiter Klasse, die die Altchristen ständig auf dem Kieker hatten. Die Muslime wurden zwangsgetauft, vor Gericht gestellt, ausgenutzt, drangsaliert und nicht selten ermordet. Doch im Gegensatz zu den Hutu in Ruanda – die nicht den Ansatz eines juristischen Verfahrens gegenüber der Tutsi zuließen – so pflegten die vertreibenden Altchristen zumindest den Anschein zum Willen einer juristischen Legitimation. Auch wenn diese eine Farce der Schikane war, so gab es in irgendeiner Form noch Chance auf Weiterleben. Die Tutsi hatten diese Chancen nicht, dies bezieht sich vor allem auf die logistische Komponente. Während die Morisken Deportationen und Vertreibungen sowie Versklavungen ausgesetzt waren, so hatten die Tutsi ab dem Abschuss der Präsidentenmaschine Habyarimanas keine Chance zu emigrieren. Sie wurden ohne Ultimatum - zur Vermeidung eines grausamen Todes per Option zur Flucht – von den nächst Anwesenden abgeschlachtet.

127

4.4 Versuch einer generalisierenden Hypothese

Afrika, ein Kontinent mit unsagbar wertvollen Rohstoffen (Gold, Silber, Erdöl, Phosphatgesteinen, Uran, Kaffee, Bananen u.v.m.), unbeschreiblichen Naturschönheiten aus Tierwelt und Vegetation und urkulturellen Zeugnissen der Menschheitsgeschichte. Denn wer von Afrika spricht, tut dies von der Wiege der Menschheit, von wo aus der Homo Sapiens vor rund 200 000 Jahren über den gesamten Erdball streute und diesen auf Kosten aller anderen Gattungen der Hominiden – und unzähligen Tierarten - eroberte. Demnach ist Afrika zudem die Geburtsstätte menschlichen Zusammenhalts in größeren Gruppen, bzw. sind hier die Instrumente und Verfahren dazu geschaffen worden: Konkret gemeint ist hierbei der feste Glaube an höhere Ordnung, die

Transzendenz die Verhaltensnormen und Konventionen im Allgemeinen erst ermöglichen. Zwar ist bekannt, dass der Neandertaler vermeintlich an ein Leben nach dem Tod glaubte, da er ebenso Bräuche für das Leben danach vollzog (Grabbeigaben), doch war er nicht im Ansatz fähig, die komplexen höheren Ordnungen des Homo Sapiens zu kreieren.²⁴⁵ Je komplexer ein transzendentaler Anspruch, je mythischer und diffiziler die daraus hervorgekommenen Sagen, umso weiter reicht ihr Wirken im Schaffen von Gesellschaftsgruppen. Unbestreitbar ist hier festzuhalten – und hierin liegt der Casus Knacksus hinsichtlich der Relevanz für diese Arbeit um das Phänomen des Genozids per se dass diese höheren Ordnungen die Hauptdeterminante der Zusammengehörigkeit sind, sprich: Der Ursprung des „Wir“. Demnach unterstellt dieses „Wir“ einen jeweils gemeinsamen Wertekanonen samt Interpretationen vom Immanenten, sowie tendenziellen Glauben an die Überlegenheit der eigenen Glaubens- und Mythenkultur. In Afrika - der Wiege der Menschheit – gilt die Denkphilosophie vieler Stammesmitglieder noch weitgehend dem Tribalismus – also der politischen Stammesidentität und nicht selten daraus resultierender Stammeskriege. Das Movens derartiger Auseinandersetzungen liegt – wie in quasi allen Kriegen – in Machtinteressen und Einfluss sowie Verfügbarkeit an Ressourcen des eigenen Stammes.²⁴⁶ Als die Bilder aus Ruanda 1994 um die Welt gingen, fassten nicht wenige Berichterstattungen den Entschluss, es handle sich bei diesem hunderttägigen Hypermassaker in den Monaten April und Mai, um eine Regression in bereits weit zurückliegenden Stammesinteressen. Vielleicht trug die unsagbare Brutalität der Methoden des Völkermords – der bei vielen anfangs äußerst wenig strategische Strukturen erkennen ließ – den Eindruck eines Ausbruchs mehrerer Generationen zurückliegender Rivalitäten. Vielleicht sorgte die Kompromisslosigkeit zur Durchsetzung des Massenmordes innerhalb der Bevölkerung, die keine Mitläufer zu haben schien, sondern einzig und allein die Opfer- auf der einen, und die aus voller Überzeugung handelnden Tätergruppe. Dieses Großkapitel bearbeitet (als diametrale Komparative zu den Morisken der Frühen Neuzeit des vorangegangenen Abschnitts der Arbeit) genau jene Sachverhalte und Trugbilder über den Genozid in Ruanda 1994. Denn heute kann (im Sinne des kritischen Rationalismus nach Karl Popper) mit Sicherheit eine alttraditionelle präkoloniale Stammesrivalität, deren Ursache der Völkermord an den Tutsi in Verdacht geraten war, ausgeschlossen werden. Denn das Ungemach, aus welchem sich einer der größten humanen

²⁴⁵ Vgl. Harari, J. (2013), S. 85.

²⁴⁶ Vgl. Harding, L. (1998), S. 2.

Katastrophen des 20. Jahrhunderts entlud, kam erst mit Ankunft der Kolonialherren, die diversen Standards bezüglich gesellschaftlicher Hierarchien erst erfanden und erfolgreich auf vorliegende natives oktroyierten. Das Resultat eines Versuchs zur generalisierenden Hypothese von Genozid per se lautet daher: Wenn eine Gesellschaft unter Ressourcenknappheit leidet und jeglicher Versuch dieser entgegenzuwirken scheitert, so findet eine Frustentladung auf postelitäre Minderheitengruppen statt, die als Schuldpudder und Sündenbock kollektiv adressiert werden, um schlussendlich die jeweiligen Regierenden stets im Licht weiterer Bemühung, auf die etablierte Gesellschaftsgruppe, erscheinen zu lassen.

5 Quintessenz

Nach zehn Monaten intensiver Auseinandersetzung und Bearbeitung der beiden Genozid-Causae boten sich verschiedene Erklärungsansätze an, die weitläufig und breitgestreut sind. Die in der Hauptschlussfolgerung erwähnten Sachverhalte sollen noch abschließend hervorgehoben werden. Der erste Hauptfaktor erschließt die Prämisse, dass offenbar (aktuelle oder vergangene) elitäre Minderheiten einem signifikant höheren Risiko eines Genozids zum Opfer zu fallen, als Minderheiten die keine Herrschaftsrelevanz – oder das Potenzial dazu – offensichtlich machen. Die Sorge einer Wiederentdeckung der Minderheit als Elite und Strippenzieher staatlicher Geschäfte nährt vor allem populistische Demagogen und deren Glaubhaftigkeit gegenüber der instrumentalisierten Bevölkerung, die zu einem erheblichen Anteil die jeweiligen Genozide akzeptieren oder sogar aktiv mitwirken.

In Spanien wurde der Genozid an die Morisken v.a. durch den Niedergang des siglo de oro begleitet, der bereits während der Regentschaft Philipps II. seinen Anfang nahm. In Ruanda waren es ebenso wirtschaftliche Miseren und deren Strukturen, die den Hass schürten, doch galt Ruandas Struktur von Entwicklungsländern geprägt. Man versuchte per Strukturanpassungsprogrammen und Integration in den Weltmarkt, im Tenor der Export-Kaffee-Monokultur Ruanda, als Patronage des Liberalismus sowie der westlichen Welt zu etablieren. Als die daraus unmittelbaren Folgen ersichtlich wurden, weigerten sich Frankreich als auch Belgien sowie die USA ein gesamtes Jahrzehnt zur Bekennung des Mitwirkens an einer der grausamsten Humankatastrophen der Menschheitsgeschichte.

Die Grundaussage dieser Arbeit lautet, dass Menschen in kollektiven Interessen zur Durchsetzung der eigenen Gruppe nicht dazu neigen die Vernunft bis ins Detail zu prüfen. Stattdessen wirken Ängste, sozialer Abstieg als auch populistische Rechtfertigungen dazu, dass Bevölkerungsgruppen in gewissen miserablen Situationskonstellationen, dazu neigen, sich die letzte aller Vernunft anzunehmen ohne überhaupt konstruktive Lösungsansätze nachhaltigen Friedens in Erwägung zu ziehen. Um eine Endlösung zu finden neigen Menschen dazu sich dem Unsagbaren zu widmen und ihre Handlungen durch das Theorem einer Ultima Ratio zu rechtfertigen.

6 Literaturverzeichnis

Barbara Achermann, Frauenwunderland, Die Erfolgsgeschichte von Ruanda (Ditzingen 2018).

Frank Ahnert, Einführung in die Geomorphologie, 3. Auflage (Stuttgart, 2003).

Colette Braeck, Keine Chance für die Gemäßigten? Burundi droht in einem Bürgerkrieg der Hutu- und Tutsi-Extremisten zu versinken. In: Der Überblick 1/1996 (1996).

Julio Caro Baroja, Los moriscos del reino de Granada/ the Morish Kingdom of Granada: Ensayo De Historia Social (2003).

Julia Bieringer, Zögerlich Richtung Demokratie: Gewalt und Repression seit 1990. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

Christiane Birr, Rebellische Väter, versklavte Kinder: Der Aufstand der Morisken von Granada (1568 -1570) in der juristisch-theologischen Diskussionen der Schule von Salamanca, Angelina De Benedictis (Hg.). In: Revolten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert (Frankfurt am Main, 2013).

Georg Bossong, Das Maurische Spanien: Geschichte und Kultur (München, 2016).

Fernand Braudel, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II., Bd. 3 (Frankfurt am Main 1990).

Gerald Brenan, Südlich von Granada, In: Reihe Andalusien, 3. Auflage (2019).

Matthew Carr, Blood and Faith, The Purging of Muslim Spain, 1492-1614 (2011).

Rafael Castejon y Martinez de Arizala, Die Moschee von Cordoba. Editorial Everest, (Leon, 1973).

Dietrich Claude, Untersuchungen zum Untergang des Westgotenreichs (711 – 725). In: Historisches Jahrbuch (1988).

Jean-Pierre Chrétien, Kann der ethnische Reinheitswahn überwunden werden? Meyns P. (Hg), In: Staat und Gesellschaft in Afrika, Erosions- und Reformprozesse (Hamburg, 1995).

Karoline Cook, Muslims and Chichimeca in New Spain, The Debates over Just War and Slavery. In: Anuario de Estudio Americanos (2013).

Roméo Dallaire, Handschlag mit dem Teufel: Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord Völkermord in Ruanda (2008).

Mariano Delgado, Das spanische Jahrhundert (1492 – 1659). Politik – Religion – Wirtschaft – Kultur (Darmstadt, 2016).

Alain Destexhe, Rwanda and the Genocide in the Twentieth Century (London, 1995).

Jared Diamond, Kollaps, Warum Gesellschaften überleben oder untergehen. (o.O. 2011).

Peter Dressendörfer, Islam unter der Inquisition, Die Morisco-Prozesse in Toledo 1575 – 1610.

Friedrich Edelmayer, Philipp II. Biographie eines Weltherrschers (Berlin, 2009).

Mikel de Epalza, Mozarabs, An emblematic christian minority in islamic al-Andulas. In: Manuela Marin (Hg.), The formation of al-Andalus, Part I: History Societies (Aldershot, 1998).

Monir Fendri: Halbmond, Kreuz und Schibboleth, Heinrich Heine und der islamische Orient (1980).

Peter Feldbauer, Gottfried Liedl, Die islamische Welt bis 1517, Wirtschaft. Gesellschaft. Staat (2008).

Alison des Forges, Kein Zeuge darf überleben, Der Genozid in Ruanda (2002).

Thomas Freller, Granada, Königreich zwischen Orient und Okzident, Jan Ghorbecke (Hg.) (Ostfildern 2009).

Philip Gourevitch, Wir möchten Ihnen mitteilen, daß wir morgen mit unseren Familien umgebracht werden. Berichte aus Ruanda (Berlin, 1999).

Andrea Komlosy, Globalgeschichte, Methoden und Theorien (Wien/Köln/Weimar, 2011).

Leonard Patrick Harvey, Islamic Spain, 1250 to 1500 (Chicago/London, 1990).

Thomas Ballantyne Irving, End of Islamic Spain. Dates, Names and Places (1990).

Michael Plathow, Luis de Molina. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (Herzberg, 1993).

Der Große Ploetz, Auszug aus der Geschichte (Würzburg, 1976), S. 495.

Andreas Fischer, Karl Martell, Der Beginn karolingischer Herrschaft (Stuttgart, 2012).

Peter Feldbauer, Gottfried Liedl, Die islamische Welt 1000 – 1517, Wirtschaft – Gesellschaft – Staat, (Wien, 2008).

Hort Fuhrmann, Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter, von der Mitte des 11. Bis zum Ende des 12. Jahrhundert (Göttingen, 2003).

André Grabinski, Christian Römer, Der Völkermord. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

John Hampden, Sir Francis Drake. Priat im Dienst der Queen (München, 1971).

Yuval Noah Harari, Eine kurze Geschichte der Menschheit (München, 2013).

Leonard Harding, Carsten Heeger, Versuch einer Erklärung – eine theoretische Annäherung an den Völkermord. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

Wilhelm Havermann, Das Leben Des Don Juan D´austria, Eine Geschichtliche Monographie (Ulan, 2012).

Carsten Heeger, Politische und gesellschaftliche Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

Carsten Heeger, Die Erfindung der Ethnien in der Kolonialzeit, „Am Anfang stand das Wort“, In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

Richard Hitchcock. Mozarabs in Medieval und Early Modern Spain. Identities und Influences, (Aldershot, 2008).

Arnold Hottinger, Die Mauren. Arabische Kultur in Spanien (München, 1995).

Matthias Hufmann, Die Verunsicherung von außen und der Aufbau eines neuen Feindbildes. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

Henry Arthur Francis Kamen, The Spanish Inquisition, A Historical Revision (Yale, 1999).

Andrea Komlosy, Globalgeschichte, Methoden und Theorien (Wien, 2011).

Klaus Kreiser, Geschichte Istanbuls, Von der Antike bis zur Gegenwart (München, 2010).

Henry Charles Lea, The moriscos of Spain, Their conversion and expulsion (London, 1901).

Robert Leiber, Die mittelalterliche Inquisition. In: Stimmen der Zeit, Nr. 170 (1962).

René Lemarshand, Burundi, Ethnic Conflict and Genocide, The Dynamics of Violence in Central Africa (Philadelphia, 2009).

Gottfried Liedl, Das Iberische Modell: Minoritätenpolitik zwischen Mittelalter und Neuzeit. In: Thomas Ertl (Hg.), Erzwungene Exile. Umsiedlung und Vertreibung in der Vormoderne (500 – 1500) (Frankfurt am Main, 2017).

Gottfried Liedl, Al-Hamrá, Zur Geschichte der spanisch-arabischen Renaissance in Granada. (Wien, 1990).

Timothy Longman, Christianity and Genocide in Rwanda. In: Cambridge University Press 2009 (New York, 2009).

Jörg Marx, Identität und Wahnsinn, Zur Genealogie des Völkermordes in Rwanda. In: Blätter des Informationszentrums Dritte Welt 218 (1998).

Peter Molt, Die politische Lage Ruandas zu Beginn des Jahres 1992 (o.O. 1992).

Peter Molt, Internationale Katastrophenhilfe in Ruanda, Eine vorläufige Bewertung. Rolf Hanisch (Hg.) In: Katastrophen und ihre Bewältigung in den Ländern des Südens (Hamburg, 1996).

Catharine Newbury, Background to Genocide, Rwanda. In: Issue – A Journal of Opinion, 23/2 (New York, 1995).

Catharine Newbury, *The Cohesion of Oppression. Clientship and Ethnicity in Rwanda 1860 – 1960* (New York, 1988).

Marita Panzer, *Don Juan de Austria, Karriere eines Bastards* (Regensburg, 2004).

Helmut Pemsel, *Seeherrschaft, Eine maritime Weltgeschichte von der Dampfschiffahrt bis zur Gegenwart*, Bd. 1 (Koblenz 1994).

Ruth Pike, *Penal Servitude in Early Modern Spain* (Madison 1983).

Laurence J. Peter, *Das Peter-Prinzip, oder die Hierarchie der Unfähigen*, 13. Auflage (Hamburg, 2012).

Gérard Prunier, *The Rwanda Crisis 1959 -1994, History of a Genocide* (London, 1995).

Igor Pochoshajew, *Die Märtyrer von Cordoba, Christen im muslimischen Spanien des 9. Jahrhundert* (Frankfurt am Main, 2007).

Jan Prelog, *Die Chronik Alfons´III, Untersuchung und kritische Edition de rvier Redaktion. In: Europäische Hochschulschriften, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften* (Frankfurt/Bern, 1980).

Andrew Rawson, *Walcheren, Crossing the Scheldt – Battleground Europe* (2003).

Markus Reinhold, *Philipp II. von Spanien, Machtpolitik und Glaubenskampf* (2011).

Adam Reining, *Lexikon der Außenwirtschaft* (Oldenburg, 2003).

Eva Rink, *Die Entdeckung von Ethnizität und die Bildung politischer Parteien. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord* (Hamburg, 1998).

Stefanie Ristow, *Der Völkermord: Die Rollen Frankreichs und der Organisation für Afrikanische Einheit. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord* (Hamburg, 1998).

Christian Römer, *Der Völkermord In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord* (Hamburg, 1998).

Stephan Ronart, *Lexikon der Arabischen Welt*, (Zürich, 1972).

Dominik Schaller, „Die einzig plausible Lösung ist die Eliminierung der Tutsi“. *Der Völkermord in Ruanda 1994. Wolfgang Benz (Hg.), Vorteil und Genozid, Ideologische Prämissen des Völkermords* (Wien/Köln/Weimar, 2010).

Peer Schmidt, *Spanische Universalmonarchie oder „teutsche Libertet“, das spanische Imperium in der Propaganda des Dreissigjährigen Krieges* (Stuttgart, 2001).

Karl Raimund Popper, *Auf der Suche nach einer besseren Welt, Vorträge und Aufsätze aus dreißig Jahren*, 20. Auflage (München, 2019).

Gerd Schwerhoff, *Die Inquisition, Ketzerverfolgung in Mittelalter und Neuzeit* (München, 2009).

Stefan Siebels, *Die Flüchtlingskrise. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord* (Hamburg, 1998).

Stephan Steiner, Rückkehrer unerwünscht, Deportation in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäische Kontext (Köln/Wien 2014).

Scott Straus, How many perpetrators were there in the Rwandan Genocide in the Twentieth Century. In: Journal of Genocide Research (London, 2004).

Helmut Strizek, Ruanda und Burundi, Von der Unabhängigkeit zum Staatszerfall über eine gescheiterte Demokratie im afrikanischen Zwischenseengebiet (München/Köln/Hamburg, 1996).

Markus Spöndli, Ein ganzes Land in Frauenhand? In: International WOZ, NR. 13, 28. 3. (Kigali, 2019).

Stefan Trines, Unterlassene Hilfeleistung bei Völkermord? Die Vereinten Nationen und der Ruanda-Konflikt. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

Aimable Twagilimana, Historical Dictionary of Rwanda. Historical Dictionaries of Africa (New York, 2015).

United Nations, The United Nations and Rwanda 1993 – 1996. In: United Nations Blue Book Series, Vol. X (New York, 1996).

Janine Ullrich, Die Ära Juvénal Habyarimana, Aufschwung und Niedergang. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

Manfred Vasold, Philipp II. (von Spanien) (2001).

Bernard Vincent, 1492: „Das Jahr der Wunder“, Spanien 1492: Die Vertreibung der Juden und Mauren und die Einführung der Grammatik (Berlin, 1992).

Philip Verwimp, Peasant Ideology and Genocide in Rwanda Under Habyarimana. In: Susan E. Cook (Hg.), Genocide in Cambodia and Rwanda. (New York 2017).

Ludwig Vones, Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (711 – 1480) (Sigmaringen, 1993).

Julia Walker, Reading Tombs of Elizabeth I. In: English Literary Renaissance, Bd 26 – Nr.3 (2016).

Kerstin Weiland, Herrscherbilder und politische Normbildung: die Darstellung Elisabeth I. im England des frühen 17. Jahrhundert (2017).

Hans Wehr, Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart (Wiesbaden, 1985).

Katrin Wischert, Der Bürgerkrieg und der Versuch einer Machtteilung: Der Vertrag von Arusha. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

Katrin Wissbar, Guter Hutu – Böser Tutsi, Der Aufstieg der Hutu-Power. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

Simone Wsozki, Manpads, Herausforderungen für die Rüstungskontrolle und Nichtverbreit. In: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, HSFK-Report 12/2007 (Frankfurt am Main, 2007).

Peter Wütherich, Revolution und Erste Republik: 1959 – 1973. In: Leonhard Harding (Hg.), Ruanda – der Weg zum Völkermord (Hamburg, 1998).

6.1 Onlineverzeichnis

BBC News, Rwanda genocide: Bagosora's life sentence reduced, 14. 12. 2011, online <<https://www.bbc.com/news/world-africa-16185659>> (20.12. 2019).

Robert Davis, British Slaves on the Barbary Coast, 17.2.2011, online unter <http://www.bbc.co.uk/history/british/empire_seapower/white_slaves_01.shtml> (11.10. 2019).

Ruanda – Land der tausend Hügel. In: Elangeni. African Adventures. Online unter <<https://www.elangeni.de/ruanda-land-der-tausend-huegel>> (28.12.2019).

Brigitte Kramer, Mariengrotte Covadonga, Spaniens umstrittener Erinnerungsort. In: Deutschlandfunk, 18. 10. 2016, online unter <https://www.deutschlandfunk.de/mariengrotte-covadonga-spaniens-umstrittener-erinnerungsort.886.de.html?dram:article_id=368181> (1.9.2019).

Martin Klein, Humankapital, In: Gabler Wirtschaftslexikon, Das Wissen der Experten, <<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/braindrain-30595>> (1.10.2019).

Third Age Barrie, Lifelong Learning Association: Major (Retired) Brent Beardsley, online unter <<https://www.thirdagebarrie.ca/bio/major-retired-brent-beardsley/>> (9.10.2019).

Wolfram Janzen, Die Vertreibung der Mauren aus Spanien und Katalonien, 27. 6. 2015, online unter <<https://www.lobo-w-j.eu/2015/06/27/die-vertreibung-der-mauren-aus-spanien-und-katalonien/>> (10.9.2019).

Laenderdaten, Bevölkerungswachstum in Ruanda seit 1960, online unter <<https://www.laenderdaten.info/Afrika/Ruanda/bevoelkerungswachstum.php>> (20.12.2019).

Nadir (NGO), Kaffee und Welthandel II. In: Archiv, online <<https://www.nadir.org/nadir/archiv/Internationalismus/Mexico/habenichtse/node14.html>> (21.12.2019).

Digitalisierung der Pressearchive von HWWA und IFW, Pressemappe 20. Jahrhundert. Online <http://webopac.hwwa.de/PresseMappe20E/Digitalview_MID.cfm?mid=P019019> (25.12.2019).

Michael Schwartz, Rezension zu Ingrid Richter, Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene (Paderborn 2001). In: H-Soz-uKult, 07.02.2005, online unter <<https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-2844>> (27.10.2005).

UNRIC, Die Charta der Vereinten Nationen, Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen, online unter <<https://unric.org/de/charta/>> (28.12.2019).

UN-Völkermordkonvention, Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, Völkermorde in der Vergangenheit, online unter <<https://www.voelkermordkonvention.de/voelkermorde-in-der-vergangenheit-9167/>> (29.12.2019).

Abstract:

Diese Arbeit ist ein historischer Vergleich von Genoziden. Konkret geht es um die betroffenen Volksgruppen Morisken und Tutsi. Der Völkermord wird per se als negatives Phänomen in multikausaler Hinsicht untersucht. Die Vergleichsanalyse beruht auf den Methoden Charles Tillys und bedient sich hauptsächlich der Arbeiten von Historikern wie Henry Charles Lea, Peter Dressendörfer, Gottfried Liedl für die Moriskenfrage bzw. Leonard Harding und Dominik Schaller für den Völkermord in Ruanda, sowie der Zeitzeugenberichte des Roméo Dallaire, der von höherer Instanz am Verhindern des Genozids in Ruanda anno 1994 gehindert wurde. Juristische Komponenten sowie immanentes und transzendentes Wirken und deren Determinanten werden hierbei ausgiebig erörtert. Wenn Bevölkerungsgruppen auf Basis ihrer kulturellen Herkunft genügend Movens stiften, um die jeweils „Anderen“ zu beseitigen, so spricht man vom Völkermord. Dass erfundene Konstrukte derart wirken können und unsagbares Potenzial humaner Katastrophen in sich tragen, beweisen u.a. die hierbei analysierten Opfergruppen. Diese Arbeit beinhaltet zwei Vorfälle des „Verbrechens aller Verbrechen“ und stellt zwei verschiedene unabhängige Hergänge einander gegenüber und untersucht innere wie äußere Determinanten. Derartige Tendenzen fallen vor allem bei (ehemalig) elitären Minderheiten an.